

Stand: 05.04.2026 03:35:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13604

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs. 17/11362)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13604 vom 18.10.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14511 des SO vom 29.11.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
6. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
7. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
8. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
9. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
10. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
11. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
12. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
13. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume, Kerstin Schreyer, Joachim Unterländer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Stamm, Karl Straub, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Prof. Dr. Gerhard Waschler CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
(Drs. 17/11362)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Art. 1 Satz 2 wird das Wort „Gastrechts“ durch die Wörter „Gast- und Aufenthaltsstatus“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 werden nach dem Wort „Landes“ die Wörter „und seiner kommunalen Ebenen“ eingefügt.
2. Art. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Eltern leisten durch Erziehung und Wertevermittlung einen wesentlichen Beitrag zu einer gelingenden Integration. ²Der Staat unterstützt Migrantinnen und Migranten durch geeignete Angebote darin, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Deutschland anzunehmen, einzuüben und auch selbstbewusst zu vertreten.“
 - b) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden die Abs. 4 und 5.
 - c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6 und es wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Er unterstützt die ehrenamtliche Arbeit vor Ort durch geeignete Angebote, insbesondere zur Information und Koordinierung.“
 - d) Die bisherigen Abs. 6 bis 8 werden die Abs. 7 bis 9.
3. In Art. 4 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „Art. 3 Abs. 8“ durch die Angabe „Art. 3 Abs. 9“ ersetzt.
4. Nach Art. 8 wird folgender Art. 9 eingefügt:

**„Art. 9
Kommunen**

¹Die örtliche Gemeinschaft leistet einen unverzichtbaren Beitrag, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern, sie bei der Erfüllung ihrer Integrationspflichten zu unterstützen und das wechselseitige kulturelle Verständnis zu erleichtern. ²Die Gemeinden, Landkreise und Bezirke tragen dabei im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, ihrer jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit und nach Maßgabe der Gesetze besondere Mitverantwortung für die in Art. 1 genannten Integrationsziele.“
5. Der bisherige Art. 9 wird Art. 10 und in Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „hierfür“ durch die Wörter „für die Qualifizierung der Migrantinnen und Migranten“ ersetzt.
6. Der bisherige Art. 10 wird Art. 11.
7. Der bisherige Art. 11 wird aufgehoben.
8. Art. 17a wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Buchst. b wird wie folgt gefasst:

„b) In Satz 2 Halbsatz 2 werden die Wörter „Nummern 1 und 2“ durch die Angabe „Nrn. 1 und 2“ ersetzt.“
 - bbb) Die Buchst. c und d werden gestrichen.
 - bb) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. Art. 36 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 5 wird folgender Satz 6 eingefügt:

„⁶Schulpflichtige, die nach dem Asylgesetz verpflichtet sind, in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 30a AsylG zu wohnen, werden zur Erfüllung der Schulpflicht besonderen dort eingerichteten Klassen und Unterichtsgruppen zugewiesen.“
 - b) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7.“
 - cc) Die bisherigen Nrn. 4 bis 8 werden die Nrn. 5 bis 9.

b) Abs. 6 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Art. 12 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. ²Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.“

9. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft

1. Art. 8 mit Wirkung vom 15. März 2016,
2. Art. 5 Abs. 2, 3, 6 und Art. 17a Abs. 5 Nr. 1, 2 und 5 bis 9 mit Wirkung vom 1. August 2016,
3. Art. 17a Abs. 5 Nr. 3 und 4 am 1. August 2017.“

Begründung:

Zu Nr. 1a und 1b

Sprachliche Präzisierungen und Klarstellungen.

Zu Nr. 2a

Migrantinnen und Migranten stammen oft aus Kulturkreisen, in denen die Gleichberechtigung der Geschlechter kein gesellschaftliches oder rechtliches Allgemeingut ist. Für Frauen aus patriarchalischen Kulturkreisen sind daher die in Deutschland völlig selbstverständlichen Rechte und Möglichkeiten der Frau oft neu und die Aufwertung ihrer gesellschaftlichen Stellung ungewohnt. Frauen und insbesondere Mütter leisten durch die Erziehung und Wertevermittlung der nächsten Generation einen wesentlichen Beitrag zu einer gelingenden Integration. Umso wichtiger ist es, dass sie ihre gleichberechtigte Stellung kennen lernen, selbstbewusst vertreten und weitergeben können. Frauen sollten auch auf die Möglichkeiten der gesundheitlichen Vorsorge für sich und ihre Familie hingewiesen werden. Umgekehrt müssen sich auch Männer aus solchen Gesellschaften in ihrer neuen Rolle gegenüber Frauen finden. Projekte, die die Umsetzung der Gleichberechtigung zum Ziel haben, sollen in diesem Schlüsselbereich der Integration bei Bedarf und unter Beachtung des Art. 17 BayIntG besondere Förderung erhalten können.

Zu Nr. 2c

Integration erfolgt hauptsächlich vor Ort. Dabei nimmt das große ehrenamtliche Engagement der bayerischen Bevölkerung eine herausragende Rolle ein. Dieses Engagement unterstützt der Staat bedarfsgerecht.

Zu Nr. 2b, 2d und Nr. 3

Folgeänderungen zu Nr. 2a.

Zu Nr. 4

Die Integration der Menschen, die zu uns kommen und tatsächlich eine Bleibeperspektive haben, ist eine der zentralen Herausforderungen dieses Gesetzes, der sich das Gemeinwesen auf allen hoheitlichen Ebenen stellen muss. Die herausgehobene Rolle der Kommunen hierbei soll im Integrationsgesetz in einem eigenen Artikel ausdrückliche Erwähnung finden. Dieser Artikel wird entsprechend der besonderen Bedeutung kommunaler Tätigkeit noch vor den Artikeln über Rundfunk und Wirtschaft eingefügt. Dazu wird die Rolle der Kommunen umschrieben. Der neue Art. 9 hat deklaratorischen Charakter. Er begründet insbesondere keine neuen, zusätzlichen Aufgaben der Kommunen oder modifiziert bestehende Anforderungen, sondern verweist insoweit auf die kommunale Eigenverantwortung und die bestehenden Gesetze. Er beabsichtigt daher auch keine konnexitätsrechtlich relevanten Wirkungen im Sinne des Art. 83 Abs. 3 der Verfassung.

Zu Nr. 5

Sprachliche Präzisierung und Klarstellung.

Zu Nr. 6

Folgeänderung zu Nr. 4.

Zu Nr. 7

Die Bestimmung sah eine Verordnungsermächtigung für die landesinterne Zuweisung und Verteilung von Ausländern mit humanitärem Aufenthaltstitel vor. Sie wurde im Vorgriff auf die bundesrechtliche Regelung zur Wohnsitzregelung konzipiert, welche erst durch Art. 5 Nr. 3 des Integrationsgesetzes des Bundes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1939) im Aufenthaltsgesetz geschaffen wurde. Damit steht nun auch fest, dass das Bundesrecht selbst eine hinreichende Ermächtigung zur Verordnungsregelung beinhaltet (§ 12a Abs. 9 des Aufenthaltsgesetzes), die die Staatsregierung auch bereits umgesetzt hat (§ 8 der Asyldurchführungsverordnung vom 16. August 2016). Der bisherige Art. 11 ist damit obsolet geworden.

Zu Nr. 8a

Die Änderung dient der Klarstellung, dass die schulische Bildung auch für junge Menschen in besonderen Aufnahmeeinrichtungen nach § 30a Asylgesetz wichtig ist und sie nach den allgemeinen Regeln des Art. 35 BayEUG schulpflichtig werden. Regelungsziel ist es, dass nur die Art und Weise, wie die schulische Bildung in den besonderen Aufnahmeeinrichtungen erfolgt, an die dortigen besonderen Anforderungen angepasst werden. Diese besonderen Anforderungen resultieren zum einen aus den organisatorischen Rahmenbedingungen der Einrichtungen mit einer großen Vielzahl von Bewohnern. V. a. aber stellen die Diversität, Herkunft und Bleibeperspektive der schulpflichtigen Kinder vor spezielle Herausforderungen: Die jungen Menschen kommen aus unterschiedlichen Ländern anderer Kulturkreise, sie weisen sehr unterschiedliche (oftmals geringe) schulische Vorbildung auf und sprechen weitgehend nicht Deutsch. Das erfordert unter Berücksichtigung der asylrechtlichen Rahmenbedingungen besondere, auf die Bedürfnisse in den besonderen Aufnahmeeinrichtungen abgestellte Bildungsangebote.

Um dieses Regelungsziel besser zu verdeutlichen, soll die Neuregelung nicht, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, in Art. 35 BayEUG verortet werden, der das „ob“ der Schulpflicht regelt, sondern in Art. 36 BayEUG, der regelt, wie die bestehende Schulpflicht erfüllt wird. Die verbleibenden Änderungen des Art. 35 BayEUG sind rein redaktioneller Natur und dienen der Rechtsbereinigung.

In Art. 36 Abs. 3 BayEUG wird deshalb ein neuer Satz 6 eingefügt, der klarstellt, dass die Schulpflicht in besonderen Aufnahmeeinrichtungen durch den Besuch der dortigen Bildungsangebote im Rahmen des Art. 14 Abs. 2 und 3 der Richtlinie 2013/33/EU erfüllt wird. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in der Grundschulordnung, der Mittelschulordnung und der Berufsschulordnung.

Zu Nr. 8b

Frühkindliche Sprachförderung ist nicht nur im Rahmen der Integration von Migrantinnen und Migranten relevant. Die Bestimmungen der Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und Art. 6 Satz 4 des Entwurfs des Bayerischen Integrationsgesetzes sollen daher auch im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz weiterhin gespiegelt werden und auffindbar sein. Die bewussten Regelungsdubletten werden allerdings inhaltlich vollständig parallel gehalten.

Zu Nr. 9

Folgeänderungen zu Nr. 8.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/11362

für ein Bayerisches Integrationsgesetz

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Mar- kus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/13211

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)
(Drs. 17/11362)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13416

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Präambel und Art. 3 - Leitkult
(Drs. 17/11362)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13417

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 1 - Bekenntnis zur Verfassung
(Drs. 17/11362)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13418

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 4 - Kosten für Sprachkurse und Dol-
metscher
(Drs. 17/11362)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13419

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 10 - Rundfunkfreiheit
(Drs. 17/11362)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13420

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 13 - Kein bayerisches Sonderstraf-
recht
(Drs. 17/11362)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13421

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 14 - Kein bayerisches Sonderstraf-
recht
(Drs. 17/11362)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13422

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 17a Abs. 1 - Polizeiaufgabengesetz

(Drs. 17/11362)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13423

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz hier: Art. 17a Abs. 2, 3 und 4 - Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung (Drs. 17/11362)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13424

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz hier: Art. 17a Abs. 5 Nr. 3c - Schulpflicht für alle (Drs. 17/11362)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer u.a. CSU

Drs. 17/13603

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs. 17/11362)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u.a. CSU

Drs. 17/13604

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs. 17/11362)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 werden die Wörter „Menschen und“ durch das Wort „Menschen,“ ersetzt und nach dem Wort „Leben“ die Wörter „und die Unterscheidung von Staat und Religion“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender Satz 10 eingefügt:

„¹⁰Die freiheitliche Lebensweise in einer offenen und pluralen Gesellschaft erfordert gleichermaßen gegenseitige Toleranz und Achtung der kulturellen Prägung unseres Landes.“

- c) Der bisherige Satz 10 wird Satz 11.
- d) Der bisherige Satz 11 wird Satz 12 und nach dem Wort „Einheit,“ wird das Wort „Recht,“ eingefügt.
- e) Der bisherige Satz 12 wird durch folgende Sätze 13 und 14 ersetzt:

„¹³Dieser identitätsbildende Grundkonsens wird täglich in unserem Land gelebt und bildet die kulturelle Grundordnung der Gesellschaft (Leitkultur). ¹⁴Diese zu wahren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und Migrantinnen und Migranten zu einem Leben in unserer Gesellschaft zu befähigen, ist Zweck dieses Gesetzes.“

2. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Art. 1 Satz 2 wird das Wort „Gastrechts“ durch die Wörter „Gast- und Aufenthaltsstatus“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden nach dem Wort „Landes“ die Wörter „und seiner kommunalen Ebenen“ eingefügt.

3. Art. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Eltern leisten durch Erziehung und Wertevermittlung einen wesentlichen Beitrag zu einer gelingenden Integration. ²Der Staat unterstützt Migrantinnen und Migranten durch geeignete Angebote darin, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Deutschland anzunehmen, einzuüben und auch selbstbewusst zu vertreten.“
- b) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden die Abs. 4 und 5.

- c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6 und es wird folgender Satz 4 angefügt:
 „⁴Er unterstützt die ehrenamtliche Arbeit vor Ort durch geeignete Angebote, insbesondere zur Information und Koordinierung.“
- d) Die bisherigen Abs. 6 bis 8 werden die Abs. 7 bis 9.
4. In Art. 4 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „Art. 3 Abs. 8“ durch die Angabe „Art. 3 Abs. 9“ ersetzt.

5. Nach Art. 8 wird folgender Art. 9 eingefügt:

**„Art. 9
Kommunen**

¹Die örtliche Gemeinschaft leistet einen unverzichtbaren Beitrag, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern, sie bei der Erfüllung ihrer Integrationspflichten zu unterstützen und das wechselseitige kulturelle Verständnis zu erleichtern. ²Die Gemeinden, Landkreise und Bezirke tragen dabei im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, ihrer jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit und nach Maßgabe der Gesetze besondere Mitverantwortung für die in Art. 1 genannten Integrationsziele.“

6. Der bisherige Art. 9 wird Art. 10 und in Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „hierfür“ durch die Wörter „für die Qualifizierung der Migrantinnen und Migranten“ ersetzt.
7. Der bisherige Art. 10 wird Art. 11.
8. Der bisherige Art. 11 wird gestrichen.
9. Art. 17a wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Nr. 2 werden in dem angefügten Satz 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen.
- b) In Abs. 3 Nr. 2 werden in dem angefügten Satz 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen.
- c) In Abs. 4 Nr. 2 werden in dem angefügten Satz 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen
- d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
- aaa) Buchst. b wird wie folgt gefasst:
 „b) In Satz 2 Halbsatz 2 werden die Wörter „Nummern 1 und 2“ durch die Angabe „Nrn. 1 und 2“ ersetzt.“
- bbb) Die Buchst. c und d werden aufgehoben.

- bb) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. Art. 36 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 5 wird folgender Satz 6 eingefügt:

„⁶Schulpflichtige, die nach dem Asylgesetz verpflichtet sind, in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 30a AsylG zu wohnen, werden zur Erfüllung der Schulpflicht besonderen dort eingerichteten Klassen und Unterichtsgruppen zugewiesen.“

- b) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7.“

- cc) Die bisherigen Nrn. 4 bis 8 werden die Nrn. 5 bis 9.

- e) Abs. 6 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Art. 12 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. ²Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.“ “

10. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft

1. Art. 8 mit Wirkung vom 15. März 2016,
2. Art. 5 Abs. 2, 3, 6 und Art 17a Abs. 5 am 1. August 2017.“

Berichterstatter zu 1, 12, 13.:
 Berichterstatterin zu 2:
 Berichterstatterin zu 3 – 11:
 Mitberichterstatterin zu 1, 12, 13.
 Mitberichterstatter zu 2, 3 – 11:

Thomas Huber
Doris Rauscher
Christine Kamm
Doris Rauscher
Thomas Huber

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Bildung und Kultus, der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 55. Sitzung am 20. Oktober 2016 und seiner 56. Sitzung am 27. Oktober 2016 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
- b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr. 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13418 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13416 und 17/13417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420 und 17/13421 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: kein Votum
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 50. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 8 Zustimmung, 1 Enthaltung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
- b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr. 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420, 17/13421 und 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13418 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13416, 17/13417 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 131. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: kein Votum
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Zustimmung empfohlen.
 Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
 in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem
 Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: kein Votum

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe,
 dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen
 vorgenommen werden:

- a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und
 Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sät-
 zen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsbe-
 rechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
- b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr.
 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
 in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem
 Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
 17/13211 und 17/13420 hat der Ausschuss
 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem
 Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
 17/13417, 17/13421 und 17/13422 hat der
 Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
 17/13416, 17/13418 und 17/13419 hat der
 Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: kein Votum
 Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere
 Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf
 und die Änderungsanträge Drs. 17/13211,
 Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418,
 Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421,
 Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424,
 Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 60.
 Sitzung am 9. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der
 Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden
 Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem
 Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
 in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem
 Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe,
 dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen
 vorgenommen werden:

- a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und
 Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sät-
 zen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsbe-
 rechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
- b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr.
 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme

in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420, 17/13421 und Drs. 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13418 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13416, 17/13417 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 56. Sitzung am 23. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr. 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420, 17/13421 und 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13418 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13416 und 17/13417 hat der Ausschuss
mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss
mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den
Gesetzentwurf und die Änderungsanträge
Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417,
Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420,
Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423,
Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs.
17/13604 in seiner 56. Sitzung am 24. No-
vember 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der
Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden
Ausschusses zugestimmt mit der Maßga-
be, dass in Art. 17a Abs. 5 im Einleitungssatz
die Wörter „Art. 9a Abs. 18 des Gesetzes vom
22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458)“ durch die
Wörter „§ 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2016
(GVBl. S. 102, 241)“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe,
dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen
durchgeführt werden:

- a) In Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und
Abs. 4 Nr. 2 werden in den jeweils ange-
fügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizü-
gigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen.
b) Art. 19 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft
1. Art. 8 mit Wirkung vom 15. März
2016,
2. Art. 5 Abs. 2, 3, 6 und Art. 17a
Abs. 5 am 1. August 2017.“

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13420, 17/13421 und 17/13424 hat der
Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13418 und 17/13419 hat der Ausschuss
mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13416 und 17/13417 hat der Ausschuss
mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss

mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 56. Sitzung am 24. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a. in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
- b. Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr. 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420, 17/13421 und 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13418 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13416 und 17/13417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

8. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/13211, Drs. 17/13416, Drs. 17/13417, Drs. 17/13418, Drs. 17/13419, Drs. 17/13420, Drs. 17/13421, Drs. 17/13422, Drs. 17/13423, Drs. 17/13424, Drs. 17/13603 und Drs. 17/13604 in seiner 61. Sitzung am 29. November 2016 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in Art. 19 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2017“ eingefügt

wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13603 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass im Gesetzentwurf folgende Änderungen durchgeführt werden:

- a) in Art. 17a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Nr. 2 in den jeweils angefügten Sätzen 2 die Wörter „nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer“ gestrichen werden,
- b) Nr. 9 die unter I. Beschlussempfehlung Nr. 10 aufgeführte Fassung erhält.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/13424 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13420, 17/13421 und 17/13422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13418 und 17/13419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13416 und 17/13417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/13211 und 17/13423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Josef Zellmeier

Präsidentin Barbara Stamm: – Jetzt bitte ich wirklich. Wir haben jetzt eine ganze Reihe von Abstimmungen. Ich darf jetzt aufrufen:

Artikel 19

"Inkrafttreten, Außerkrafttreten"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 21 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 9 (Drs. 17/13604)

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen schlägt in Absatz 1 Satz 1 als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes den "1. Januar 2017" vor. Satz 2 soll entgegen dem vorliegenden Entwurf und entgegen der Nummer 9 des Änderungsantrags der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/13604 wie folgt gefasst werden:

²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft

Art. 8 mit Wirkung vom 15. März 2016,

Art. 5 Abs. 2, 3, 6 und Art. 17a Abs. 5 am 1. August 2017.

Ich verweise hierzu auf die Nummer 10 der Beschlussempfehlung.

Die SPD-Fraktion schlägt gemäß der Nummer 21 ihres Änderungsantrags vor, in dem Absatz 1 den Satz 2 wie folgt zu fassen:

Es tritt mit Ablauf des ersten Tages des zehnten auf das Inkrafttreten folgenden Jahres außer Kraft.

Des Weiteren soll der Absatz 2 des Entwurfs der Staatsregierung aufgehoben werden. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass hierzu keine Aussprache erfolgen soll. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung.

Vorweg ist über die Nummer 21 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 21 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 21 des Antrags abgelehnt.

Zum Artikel 19 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit den eben vorgetragenen Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Nummer 10 der Beschlussempfehlung. Der endberatende Ausschuss stimmt dem ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2017" vor. Wer dem Artikel 19 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Einzelberatungen. Aber wir haben hier noch Zweite Lesung, Gesamtabstimmung zum Integrationsgesetz. Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 17/13211 in seiner Gesamtheit abstimmen. Der federführende und endberatende Ausschuss empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem SPD-Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt schaue ich auf die Uhr, wenn Sie damit einverstanden sind, weil wir die 15 Minuten noch nicht um haben. Ich brauche jetzt die Zeit nicht einzuhalten. Darf ich?

(Allgemeine Zustimmung)

– Gut. Die beantragte Einzelberatung ist damit abgeschlossen.

Zum Ende der Zweiten Lesung ist auf Antrag der SPD-Fraktion über alle Teile der Gesetzesvorlage gemeinsam abzustimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 11/11362, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/13211, 17/13416 bis 17/13424, 17/13603 und 17/13604 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/14511 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt dieser Beschlussempfehlung zu. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/14511. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 19 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2017" einzufügen. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Nachdem wir jetzt die Zeit etwas verkürzt haben, schlage ich für diese Abstimmung fünf Minuten vor. Ich bitte, die Stimmkarten jetzt einzuwerfen.

(Namentliche Abstimmung von 03.14 bis 03.19 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schließen jetzt die Abstimmung und zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. – Bitte nehmen Sie doch wieder Platz.

Wir machen jetzt weiter mit der Tagesordnung. Noch offen sind die Abstimmungen zu den Entwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion FREIE

WÄHLER sowie die Abstimmung über die Eingabe. Da hierzu, wie gestern im Ältestenrat beschlossen, keine weiteren Beratungen beantragt sind, schlage ich vor, über diese Tagesordnungspunkte abzustimmen. – Widerspruch hat sich nicht erhoben. Wir kommen damit gleich zu den Abstimmungen.

Wir stimmen nun in Zweiter Lesung über den Tagesordnungspunkt 14 ab, Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 17/11501. Die Aussprache hierzu hat bereits im Rahmen der allgemeinen Aussprache stattgefunden. So kommen wir jetzt gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der Fraktion FREIE WÄHLER. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun stimmen wir in Zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/13709 ab. Die Aussprache hierzu hat bereits im Rahmen der allgemeinen Aussprache stattgefunden. So kommen wir gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Eingabe zum Entwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz, Drucksache 17/11362. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat sich in seiner 55. Sitzung am 20. Oktober 2016 mit der Eingabe befasst. Er hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund des Ausschussbeschlusses für erledigt zu erklären. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Ab-

satz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund des Ausschussbeschlusses für erledigt zu erklären. Wer dem nun zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration entsprochen worden.

Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf bekannt. Mit Ja haben 96 gestimmt, mit Nein haben 49 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 12. Damit wurde dem Gesetzentwurf in Zweiter Lesung zugestimmt.

(Aufgrund technischer Probleme liegt keine Abstimmungsliste vor)

Nun haben wir einen Geschäftsordnungsantrag vom Kollegen Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen: Wir sind noch frisch.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Wir sind fit. Sie haben gemerkt, dass die Diskussion um dieses Gesetz sehr viele Fragen aufgeworfen hat. Deshalb wollen wir noch mal die Gelegenheit geben, einen anderen Termin für die Dritte Lesung zu finden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Scheinheilig!)

Wir haben auch gehört, dass der eine oder andere Kollege aus der CSU-Fraktion gar nicht darüber informiert war, dass wir diese Möglichkeit angeboten haben. Deswegen wiederholen wir das Angebot.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Sie haben jetzt noch mal die Gelegenheit, für die Dritte Lesung einen anderen Plenartermin zu finden, um das Gesetz in Ruhe und aller Sachlichkeit in einer Dritten Lesung zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Zur Gegenrede hat sich der Herr Zellmeier gemeldet.

(Unruhe)

Ich bitte doch um etwas Ruhe!

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich erhebe Gegenrede. Wir wollen keine Vertagung der Dritten Lesung. Ein weiterer Verzögerungsversuch würde nicht zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen. Im Übrigen war unsere Fraktion informiert, dass Sie das Angebot gemacht haben. Allerdings wurde uns die Uhrzeit von 23.00 Uhr oder 24.00 Uhr vom Kollegen Halbleib so nicht genannt. Es hat geheißen, das wäre etwas früher. Wir haben gesehen, wie lange es gedauert hat. Von Mitternacht war nie die Rede. Deshalb werden wir jetzt natürlich, frisch wie wir sind, die Diskussion zu Ende führen.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das war ein Geschäftsordnungsantrag. Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Pfaffmann zur Abstimmung. Wer für die Vertagung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD

und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor wir in die Dritte Lesung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass sowohl die CSU als auch die FREIEN WÄHLER mitgeteilt haben, dass ihre Redner weiterhin nicht zur Sache sprechen werden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Kerstin Celina

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

Artikel 17a

Änderung weiterer Rechtsvorschriften

hier: Abs. 6 "Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 8 b (Drs. 17/13604)

Die Redezeit beträgt 24 Minuten. Jetzt hat Frau Kollegin Celina das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich vermisse Ihre detaillierte Erklärung schmerzlich, was Sie mit diesem Artikel regeln, das nicht schon längst im BayKiBiG geregelt ist. Die schriftliche Vorlage kann das nicht klären. Die Ministerin konnte es vorhin auch nicht erklären. Jetzt darf es von Ihnen keiner mehr erklären, weil keiner mehr reden darf. Derjenige, der noch reden darf, sollte besser still bleiben. Das haben wir vorhin alle feststellen können.

Liebe Kollegen von der CSU, Sie haben sich bei diesem Gesetz nicht nur mit den einzelnen Artikeln, sondern mit dem gesamten Gesetz vergaloppiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

Wissen Sie, woran ich dachte, als ich mich auf diese Debatte vorbereitete? – Ich dachte an das Chlorhühnchen. Das Chlorhühnchen wurde zum Symbol für ein TTIP, das die Bürger nicht wollten. Am Anfang hätte es vielleicht noch gereicht, sich in einzelnen Punkten auf die Opposition zuzubewegen, bevor das Handelsabkommen ganz und gar scheiterte.

Vielleicht hätte es vor ein paar Monaten gereicht, wenn Sie das unsägliche Wort "Leitkultur" gestrichen, sich auf die Opposition zubewegt und wir ein gemeinsames Gesetz gemacht hätten. Das haben Sie verweigert. TTIP ist gescheitert, und dieses Leitkulturgesetz wird ebenfalls scheitern.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer ausgrenzt, spaltet. Wer spaltet, schwächt unser Land. Zusammenhalt macht uns stark, und gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Artikel 17a Absatz 6 regelt noch mal, inwieweit das BayKiBiG geändert werden soll. Es erschließt sich auch mir nicht, welchen Sinn diese Regelung haben soll. Meine Kollegin von den GRÜNEN hat es schon gesagt. Diese Regelung besteht im Wesentlichen aus zwei Sätzen. Der erste Satz besagt:

Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien ... und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung.

Diese Regelung entspricht im Wesentlichen wiederum den Ausführungsbestimmungen zum BayKiBiG. Sie ist also völlig überflüssig.

Der zweite Satz lautet: Die Kitas sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migranten und Migrantinnen zu fördern. Dieser Satz legt wiederum – ähnlich wie Artikel 6 des Bayerischen Integrationsgesetzes – für Kita-Einrichtungen zusätzliche Aufgaben fest, ohne für sie zusätzliche Mittel bereitzustellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hier gilt im Wesentlichen das Gleiche wie hinsichtlich Absatz 6. Wir sind der Meinung, dass Kitas finanziell besser ausgestattet werden müssen, und zwar für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

denn hier werden die Weichen für die weitere Entwicklung und für ein Gelingen der Integration gestellt. Wie wir heute bereits besprochen haben – ich glaube, auch Herr Vogel von der CSU hat dies gesagt –, sind Kitas Bildungseinrichtungen, die für eine erfolgreiche Integration eine entscheidende Rolle spielen. Daher müssen sich Kita-Einrichtungen darauf verlassen können, mit ausreichenden Mitteln, etwa für pädagogisches Personal und weitere Sprachmittel, gut ausgestattet zu sein. Wichtig ist dabei, dass sie nur so von Anfang an eine Sprachförderung leisten können.

Es ist schade, dass wir heute nicht mehr erfahren können, welchen Sinn diese Regelung nunmehr hat. Wir fordern, Artikel 17a Absatz 6 zu streichen; denn er trägt nicht zu einem Gelingen der Integration bei.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Vorstellungen habe ich Ihnen bereits mitgegeben. Wir sind der Meinung, es hätte eigentlich geregelt werden müssen, dass die Kitas die ethnische, kulturelle und religiöse Identität jedes einzelnen Kindes achten, dass die Fort-, Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher insbesondere hinsichtlich der interkulturellen Kompetenz, der Mehrsprachigkeit und Bilingualität gefördert werden müssen und dass in den Kitas Unterstützungssysteme für traumatisierte Kinder vorhanden sind. Dafür hätte in einem Integrationsgesetz wichtiger Regelungsbedarf bestanden. Schade, dass diese Möglichkeit versäumt wurde.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die Aussprache ist geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Wir gehen in der Tagesordnung weiter, weil wir die 15 Minuten bis zur Abstimmung abwarten.

Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über Artikel 17a Absatz 2 betreffend die Gemeindeordnung bekannt geben. Mit Ja haben 97, mit Nein haben 61 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist Artikel 17a Absatz 2 angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich schaue auf die Uhr. Sind Sie damit einverstanden, dass wir die namentliche Abstimmung jetzt durchführen? Wir haben die 15 Minuten gleich, bis die Wahlurnen stehen. – Drei Minuten, bitte. Wir kommen zurück zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Die CSU hatte dazu eine namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen.

(Namentliche Abstimmung von 02.11 bis 02.14 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. – Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich darf nun das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es geht dabei um Artikel 17a Absatz 6, Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes. Mit Ja haben 97 gestimmt, mit Nein haben 49 gestimmt. Es gab 12 Enthaltungen. Damit ist Artikel 17a Absatz 6 angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2016 zu TOP 16: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362) - Art. 17a Abs. 6 "Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse	X			Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge		X		Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			X
Bachhuber Martin	X			Güll Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güller Harald		X	
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete				Häusler Johann			X
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim			
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold			X
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes	X		
				Hölzl Florian	X		
Dettenhöfer Petra	X			Hofmann Michael	X		
Dorow Alex	X			Holetschek Klaus	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Huber Erwin	X		
				Dr. Huber Marcel	X		
Eck Gerhard				Dr. Huber Martin	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Huber Thomas	X		
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
				Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X						
Dr. Fahn Hans Jürgen				Imhof Hermann	X		
Fehlner Martina		X					
Felbinger Günther			X	Jörg Oliver	X		
Flierl Alexander	X						
Dr. Förster Linus				Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert	X			Karl Annette			
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	97	49	12

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Gisela Sengl

Abg. Kathi Petersen

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

Artikel 17a

Änderung weiterer Rechtsvorschriften

hier: Abs. 5 "Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen"

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

hier: Art. 17a Abs. 5 Nr. 3c - Schulpflicht für alle ([Drs. 17/13424](#))

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus
Blume u. a. (CSU)**

hier: Nummer 8 a ([Drs. 17/13604](#))

Die Gesamtredezeit beträgt auch hierzu 24 Minuten. Ich darf jetzt Frau Kollegin Sengl um das Wort bitten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Artikel 17a Absatz 5 soll die Beschulung in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen geregelt werden. Man ist von der ursprünglich sehr strengen Auslegung abgewichen und hat eine softere Variante gefunden. Aber nichtsdestoweniger spricht in diesem Artikel eigentlich die gleiche Stimme wie in dem ganzen Gesetz. Das heißt, die Menschen werden in eine erste und eine zweite Klasse eingeteilt. Das machen Sie sogar mit Kindern. – Da könnte man ruhig klatschen, weil das, was da passiert, eine unglaubliche Geschichte ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Bildung ist ein Menschenrecht. Auch Kinder sind Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es sehr wichtig, hier nicht zu unterscheiden, wo die Kinder wohnen, welchen Aufenthaltsstatus Eltern und Kinder haben und wie lange die Kinder noch da sind, sondern Kinder haben ein Recht auf Bildung. Und wo erfolgt bei uns Bildung? – In Schulen. Jedes Kind und jeder Jugendliche unterliegt der allgemeinen Schulpflicht. Deshalb sind wir dafür, den im Gesetz stehenden Passus zu streichen. Man hätte sich sehr viel sparen können und keine Sonderregelungen erfinden müssen; denn Sonderregelungen führen immer zu Unterscheidungen. In diesem ganzen Gesetz wird zwischen Menschen erster und zweiter Klasse unterschieden.

Heute hatten wir auch eine Sitzung der Kinderkommission. Sehr interessant war folgende Aussage des Vertreters des Ministeriums auf mehrmaliges Nachfragen meinerseits, wie die Beschulung in Manching und Bamberg aussehe: Ja, die Kinder würden, wenn an normalen Schulen eine Regelbeschulung möglich sei, regelbeschult; ansonsten finde die Beschulung in der Einrichtung statt. Dann hätte man sich diesen Absatz eigentlich sparen können. Ich bin gespannt, wie das in der Praxis durchgeführt wird.

Ich verstehe nicht, warum wir im Bayerischen Landtag eine Enquete-Kommission Integration eingerichtet haben, die eine Menge Geld, Zeit und Energie kostet, wenn wir vorab ein Gesetz verabschieden sollen, das angeblich alles regelt, was mit Integration zu tun hat. Dann hätten wir uns diese Enquete-Kommission sparen können. Dadurch wird eine solche Kommission vorgeführt und alles infrage gestellt, was solche Kommissionen normalerweise zu tun haben. Deshalb noch mal unser Appell: Gemeinsam gewinnen wir. Das ist unsere Chance für die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Petersen ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sengl hat völlig recht. Aber nicht nur dieser letzte Abschnitt, sondern der ganze Artikel 17a Absatz 5 ist überflüssig.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ganze Gesetz!)

Das ist das Beste, was man von diesem Artikel sagen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Es geht dabei um Änderungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. Zum Teil sind es redaktionelle, zum Teil inhaltliche Änderungen. Artikel 2 Absatz 1 wird zum Beispiel um die Worte "und die Integrationsbemühungen von Migrantinnen und Migranten sowie die interkulturelle Kompetenz aller Schülerinnen und Schüler zu unterstützen" ergänzt. Begründet wird diese Änderung damit, dass die Schulen zur Verwirklichung der Integrationsziele besonders beitragen sollen. Man könnte denken, das tun die Schulen, weil Artikel 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes unter anderem lautet:

Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe, ... zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen, zur Anerkennung kultureller und religiöser Werte zu erziehen...

Was ist das bitte anderes als richtig verstandene Integration? – Aber möglicherweise ist das gar nicht das Verständnis der Staatsregierung von Integration. Dieser Verdacht hat bei der Beschäftigung mit diesem Integrationsgesetz schon mehrfach nahegelegen. Dass dem so ist, bestätigt sich auch hier wieder, weil, wie ich eben zitiert habe, die Integrationsbemühungen von Migrantinnen und Migranten unterstützt werden sollen. Es genügt also offensichtlich nicht, dass die Schulen die Jungen und Mädchen zu friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen sowie zur Anerkennung kultureller und religiöser Werte erziehen. Das wäre eine Begegnung auf Augenhöhe. Zu fordern, die Integrationsbemühungen von Migrantinnen und Migranten zu unterstützen, macht deutlich, dass Sie Integration als Einbahnstraße verstehen. Das ist nicht als Begegnung gleichwertiger Menschen, sondern so zu verstehen, dass sich die Migranten bei uns gefälligst integrieren sollen. Dieses Verständnis von Integration lehnen

wir ab. Deshalb habe ich eben gesagt: Das Beste, was man dazu sagen kann, ist: Der ganze Artikel 17a Absatz 5 ist überflüssig.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass diese Integrationsleistung vor allen Dingen die Grund- und Mittelschulen sowie die beruflichen Schulen zu erbringen haben. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es einen sogenannten Bildungcheck braucht, um festzustellen, welche Schule für welches Kind mit Migrationshintergrund geeignet ist. Dann würde diese Aufgabe gleichmäßiger verteilt und wären Realschulen und Gymnasien nicht von vornherein weitgehend außen vor, wie es derzeit der Fall ist.

Eine weitere inhaltliche Änderung, die Kollegin Sengl bereits angesprochen hat, betrifft die Aussetzung der Schulpflicht für Jugendliche, die in besonderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind und eigentlich nur auf ihre Abschiebung vorbereitet werden sollen. Insofern hat die CSU einen Lichtblick gehabt und einen Änderungsantrag gestellt, sodass es auch dort eine Form von Unterricht geben soll. Dabei bleibt allerdings offen, wie qualifiziert und umfangreich dieser Unterricht sein wird, wie dort die Schulpflicht erfüllt werden soll, wie dieses schulische Angebot finanziell ausgestattet wird und ob dieser Unterricht bedarfsdeckend eingerichtet wird oder nicht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Interessant ist in diesem Zusammenhang – so hat die CSU festgestellt –, dass sich die jugendlichen Migranten durch Diversität auszeichnen, dass Herkunft und Bleibeperspektive der schulpflichtigen Kinder sehr unterschiedlich sind, dass die jungen Menschen aus verschiedenen Ländern und anderen Kulturkreisen kommen und eine unterschiedliche schulische Vorbildung haben. Das ist durchaus eine wichtige Erkenntnis. Nur: Warum beschränken Sie sich auf die Schülerinnen und Schüler dieser besonderen Aufnahmeeinrichtungen? – Das gilt für alle, die als Migranten zu uns kommen. Damit sind alle Schulen konfrontiert. Das heißt, dass Sie die Schulen für die

Beschulung von Flüchtlingskindern deutlich besser ausstatten müssen und wesentlich bessere Konzepte als bisher brauchen. Das, was es bisher gibt, genügt bei Weitem nicht. Ich habe schon gesagt, Sie verstehen Integration offensichtlich als Einbahnstraße. Dieses Modell soll eine besondere Volksnähe zum Ausdruck bringen. Das haben Sie gestern – mittlerweile muss ich "gestern" sagen – bereits mehrfach bekundet.

Abgesehen davon, dass das Volk keineswegs so tickt, wie von Ihnen behauptet wird, verkennen Sie die Aufgabe von Parteien völlig. Sie sollen zwar, wie es Martin Luther einmal formuliert hat, dem Volk aufs Maul schauen, aber nicht nach dem Mund reden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Kathi Petersen (SPD): Ich komme gleich zum Ende.

Präsidentin Barbara Stamm: Nein, sie ist zu Ende.

Kathi Petersen (SPD): Darf ich den Satz noch beenden?

Präsidentin Barbara Stamm: Ja, bitte.

Kathi Petersen (SPD): Denn nach Artikel 21 des Grundgesetzes wirken Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Fordern Sie deswegen mit uns Zusammenhalt und Solidarität. Cancelln Sie dieses Integrationsgesetz!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Vorweg ist über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13424 abzustimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Absatz 5 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe von verschiedenen Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Nummer 9 d der Beschlussempfehlung. Wer dem Absatz 5 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Absatz 5 so beschlossen.

Ich komme nun zu den Abstimmungen über Artikel 17a Absätze 2 bis 4 zurück.

Vorweg ist über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13423 abzustimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuss wurde der Änderungsantrag gestellt, in den vorgenannten Ordnungen im jeweils anzufügenden Satz 2 die Wörter "nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer" zu streichen. Ich verweise auf die Nummer 9 a bis c der Beschlussempfehlung. Nun lasse ich darüber abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Absatz 3 abstimmen. Das ist die Änderung der Landkreisordnung. Wer dem Absatz 3 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich komme jetzt zu Absatz 4. Das ist die Änderung der Bezirksordnung. Wer dem Absatz 4 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU. Gegenstimmen! – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Dann ist das auch so beschlossen.

Ich komme zurück zu Absatz 2. Das ist die Änderung der Gemeindeordnung. Hier hat die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 01.46 bis 01.49 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Karten draußen auszuzählen. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 11 bisher

"Ausgewogene räumliche Verteilung im Freistaat Bayern"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 7 (Drs. 17/13604)

Mit dem Artikel 11 sollte die Staatsregierung ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung die Übernahme und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern im Freistaat zu regeln. Der Artikel 11 hat sich durch die Aufnahme in das Bundesgesetz erledigt und soll daher aufgehoben werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die CSU-Fraktion hat mit der Nummer 7 ihres Änderungsantrags, die als Nummer 8 in der Beschlussempfehlung aufgeführt ist, vorgeschlagen, den Artikel 11 aufzuheben. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass hierzu keine Aussprache erfolgen soll. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Aufhebung des Artikels 11. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Verena Osgyan

Abg. Martina Fehner

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 10 bisher

"Rundfunk und Medien"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 9 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 10 - Rundfunkfreiheit (Drs. 17/13419)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 6 (Drs. 17/13604)

Der bisherige Artikel 10 "Rundfunk und Medien" wird durch die Einfügung des vorher beschlossenen neuen Artikels 10 zu Artikel 11.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Land mit großer Medienvielfalt. Darauf können wir alle stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen gut funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wir haben ein fein austariertes privates Mediensystem, private Rundfunk- und Fernsehstationen

sowie eine große, vielfältige Presselandschaft, die in den meisten Regionen noch einigermaßen funktioniert. Das heißt, wir haben häufig miteinander konkurrierende Medien, die die Meinungsvielfalt darstellen können. Darauf können wir stolz sein. Gerade in Zeiten, in denen das politische Klima rauer wird, weil rechte Hetzer versuchen, mit Parolen wie "Lügenpresse" die freie Berichterstattung anzugreifen und unabhängige Medien zu diskreditieren, müssen wir uns hinter unsere Medien stellen. Wir müssen sie stärken in ihrem Auftrag, vor allem aber in ihrer Unabhängigkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier keinen Staatsfunk, und darauf können wir stolz sein. Das ist unglaublich wichtig. Wir haben eine staatsferne Medienaufsicht mit Rundfunkräten, mit Medienräten, und auch darauf können wir stolz sein. Wenn die Medien nämlich nicht mehr staatsfern gestaltet sind, dann kann ganz schnell der rechte Einfluss wirksam werden. Das sehen wir zurzeit in Ungarn und in Polen. Dort muss man mittlerweile Angst haben, dass die Demokratie entgleitet. Das liegt auch daran, dass die Kontrolle durch die Medien nicht mehr gegeben ist.

Wir sehen auch den Beitrag der öffentlich-rechtlichen Medien und der privaten Medien zur Integration. Das ist unheimlich wichtig, da kann sehr viel getan werden, und zwar sowohl bei der Sprachvermittlung als auch bei der Vermittlung der Kultur hierzulande oder der Politik. Das gilt auch für viele andere Bereiche, die der Integration förderlich sind. Ich habe ein sehr schönes Beispiel gesehen, und zwar die "Ankommen"-App, die der Bayerische Rundfunk unter anderem zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge realisiert hat. Das Goethe-Institut hat Sprachkurse beigesteuert. Das ist eine wunderbare Möglichkeit, um den hier Ankommenden schnell unsere Kultur zu vermitteln, ihnen Anlaufstellen zu geben und ihnen auch konkret weiterzuhelfen. Wir unterstreichen deshalb die Rolle der Medien bei der Integration.

Als sehr gefährlich sehen wir es allerdings an, einen neuen Auftrag in ein Gesetz hineinschreiben zu wollen, das die Medien auf die Leitkultur verpflichtet. Wir haben

lange darüber diskutiert, was Leitkultur eigentlich ist. Wir wissen es immer noch nicht. Wir haben noch keine vernünftige Erklärung dazu bekommen. Das verunsichert nicht nur uns, sondern auch viele Journalistinnen und Journalisten. Sie fragen sich: Wie soll die Berichterstattung künftig aussehen? Sollen wir auf die Leitkultur verpflichtet werden? Was ist das, und was passiert, wenn wir zwar ausgewogen berichten, aber das vielleicht nicht der Leitkultur entspricht? – Das kann man so nicht stehen lassen. Ich glaube, dass das nicht nur der Rundfunk- und Pressefreiheit widerspricht, sondern auch unserer Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben in Artikel 111a der Bayerischen Verfassung die Rundfunkfreiheit geregelt. Ich finde, das ist ein sehr schöner, klarer und auch sehr kompakter Artikel. Da steht drin:

Die Freiheit des Rundfunks wird gewährleistet. Der Rundfunk dient der Information durch wahrheitsgemäße, umfassende und unparteiische Berichterstattung sowie durch die Verbreitung von Meinungen. Er trägt zur Bildung und Unterhaltung bei.

Es werden auch einige Dinge festgeschrieben, auf die der Rundfunk achten muss: die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Menschenwürde, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen und vieles mehr. Im Prinzip stehen da die Werte, die in unserem Grundgesetz stehen. Da steht nichts von einer Leitkultur. Ganz am Schluss steht: "Das Nähere regelt ein Gesetz." – Ich glaube aber nicht, dass dieses Gesetz, ein Integrationsgesetz, das eigentlich nicht zur Medienaufsicht gedacht ist, über der Bayerischen Verfassung stehen kann. Es kann deshalb auch keinen Auftrag an die Medien enthalten. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig. Ich möchte Sie davor warnen, hier ohne Not dem Rundfunk etwas Neues aufzuerlegen, was seinem Auftrag nicht entspricht.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sie haben doch keine Ahnung!)

Wir haben deswegen in unserem Änderungsantrag um die Streichung des zweiten Satzes gebeten, nämlich:

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Die Angebote in Rundfunk und Telemedien sollen einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur leisten." – Wir haben in unser Integrationsgesetz allerdings noch andere Dinge hineingeschrieben, nämlich Aufgaben, die die Medien bei der Integration leisten können. Das ist zum Beispiel die Vermittlung der Medienkompetenz. Es geht nämlich nicht nur darum, wie Rundfunk, Fernsehen und Presse berichten, sondern auch darum, ob die Bürgerinnen und Bürger damit etwas anfangen können, ob sie damit umgehen können und ob sie Quellen richtig bewerten können. Das ist eine Aufgabe, die der Freistaat hat. Dafür sollte er im pädagogischen Bereich sorgen. Darauf müssen wir achten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Sie haben die Zeit überschritten. Ich bitte Sie, Ihr Referat zu beenden.

Verena Osgyan (GRÜNE): Wunderbar. Ein letzter Punkt – –

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nein! Ich entziehe Ihnen das Wort. Sie haben überzogen, und ich entziehe Ihnen das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Fehlner von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bravo!)

Moment bitte, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich sagen, ich wurde gerade darauf hingewiesen, dass die SPD zu Artikel 11, bisher Artikel 10, namentliche Abstimmung

mung beantragt hat. Ich werde die Abstimmung nach Ablauf von 15 Minuten durchführen, aber im Weiteren werde ich mit der Tagesordnung fortfahren. So viel zur Information. – Nun haben Sie das Wort, Frau Kollegin Fehlner.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Integrationsgesetz, das die Staatsregierung auf den Weg bringen will, brauchen wir nicht. Was wir allerdings brauchen, ist ein anderes, ein gutes, ein zukunftsweisendes und auf Zusammenhalt basierendes Gesetz. Halten wir fest: Angenommen, das Gesetz tritt in Kraft inklusive des Artikels 10 Satz 2, in dem es heißt: "Die Angebote in Rundfunk und Telemedien sollen einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur leisten." Angenommen, ein Kommentator des Bayerischen Rundfunks kritisiert abends um halb zehn in der "Rundschau" diesen Gesetzesartikel und erklärt mit Verweis auf die Meinungsfreiheit: Wir halten nichts von dieser Vorschrift, wir sind keiner Leitkultur verpflichtet, die von der Staatsregierung alles andere als schlüssig definiert werden kann; wir halten es mit der Kultur der Vielfalt, wir stehen zur Vielfalt der unterschiedlichen Kulturen in unserem Land; wir setzen uns ein für das Verbindende, nicht für das Trennende; wir machen bei diesem Gesetz einfach nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Angenommen, der Kommentator sagt das alles, was passiert dann? Muss dann der Rundfunkrat zusammenkommen? Muss der Intendant gehen? – Deshalb, Kolleginnen und Kollegen: Artikel 10 Satz 2 ist völlig überflüssig. Er greift in die Rundfunkfreiheit ein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gerade das wollen wir nicht. Wir wollen die Unabhängigkeit, wir wollen die Vielfalt stärken, wir wollen keinen Raum für falsche Interpretationen bieten. Festzuhalten ist: Artikel 10 Satz 2 kollidiert auch mit dem Rundfunkstaatsvertrag, in dem es heißt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe als Medium und Faktor des Prozesses freier, indi-

vidueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. In § 11 Absatz 1 verpflichtet der Rundfunkstaatsvertrag die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter, die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern zu fördern. Im ZDF-Staatsvertrag steht unter § 5, dass die Sendungen des ZDF die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland fördern sowie der gesamtgesellschaftlichen Integration in Frieden und Freiheit und der Verständigung der Völker untereinander dienen und auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken sollen.

Andere Länder sind hier mit ihren Rundfunkgesetzen schon viel weiter als wir in Bayern. Hier haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten partnerschaftlich und konstruktiv mit der Politik und der Zivilgesellschaft beim nationalen Integrationsplan zusammengearbeitet. Zukunftsweisend ist, dass in einigen Landesrundfunkgesetzen die Sender beauftragt werden, in ihren Angeboten die besonderen Belange von Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu unterstützen. Sie haben die Integration als Querschnittsaufgabe in Programmplanung und Berichterstattung fest verankert. Daher ist das Ziel, auch in der Entwicklung des Redaktionspersonals eine bevölkerungsrepräsentative Zusammensetzung zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Die erklärten Ziele der Medien, der privaten wie der öffentlich-rechtlichen, sind daher die interkulturelle Öffnung und die Diversität, also die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Zuwanderungsgeschichte. Das Ziel ist damit die interkulturelle Kompetenzerweiterung aller Beschäftigten. Bereits 2007 haben der WDR und RTL die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Das ist eine Initiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Diese steht unter der Schirmherrschaft von Angela Merkel. Es gibt eine Selbstverpflichtung dieser Unternehmen, kulturelle Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und damit ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von

Vorurteilen ist. Auch der Bayerische Rundfunk hat diese Charta vor zwei Jahren unterschrieben. Die Leitkultur als einen konkreten Programmauftrag in ein Gesetz zu schreiben, ist ein Eingriff in die Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, halten es deswegen für richtig und notwendig, die Öffnung des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Gesetz zu formulieren. Das ist in anderen Landesgesetzen auch längst geschehen. Die Sender sollen in ihren Programmen und in den Belegschaften die alltäglich gelebte kulturelle Vielfalt und die Perspektivenvielfalt ihrer Verbreitungsgebiete als Teil der gesellschaftlichen Normalität widerspiegeln. Das unterstützt die Arbeit, die die öffentlich-rechtlichen Medien aus eigener Verantwortung bereits weitgehend aufgenommen haben. Wir wollen einen unabhängigen, einen qualitätsvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, ich darf Sie an die Zeit erinnern. Sie haben Ihre Redezeit um 22 Sekunden überzogen.

Martina Fehlner (SPD): In vielen Ländern wird die Presse- und Meinungsfreiheit eingeschränkt oder staatlich kontrolliert.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge, für die keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Hier ist vorweg über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Dies sind die Nummer 9 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13419.

Mit der Nummer 9 des SPD-Antrags soll der Artikel 8 – er entspricht dem Artikel 11 neu des Entwurfs der Staatsregierung – neu gefasst werden. Inhaltlich verweise

ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 9 des SPD-Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist die Nummer 9 des Antrags abgelehnt.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll im Artikel 10, jetzt Artikel 11, der Satz 2 aufgehoben werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Über den Gesetzestext selber lasse ich dann abstimmen, wenn die 15 Minuten Karenzzeit abgelaufen sind.

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich gehe zurück zum neuen Artikel 11, bisher Artikel 10, zu dem von der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Hierfür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 23.39 bis 23.42 Uhr)

Die Abstimmungszeit ist vorbei. Ich schliesse die Abstimmung und bitte, außerhalb des Saales auszuzählen. – Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, teile ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Artikel 10, "Rundfunk und Medien", der zum neuen Artikel 11 geworden ist, mit. Mit Ja haben 95, mit Nein 63 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Artikel angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.12.2016 zu TOP 16: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362) - Art. 10 bisher (Art. 11 neu) "Rundfunk und Medien"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete			
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	95	63	1

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thomas Mütze

Abg. Andreas Lotte

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 9 bisher

"Verantwortung der Wirtschaft"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 8 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 5 (Drs. 17/13604)

Der bisherige Artikel 9 wird durch die Einfügung des vorher verabschiedeten Artikels 9 zum neuen Artikel 10.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Mütze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Mütze, Sie haben das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU! Ich finde es wirklich schade, dass Sie sich nicht mehr an der Debatte beteiligen wollen, gerade unter dem Aspekt, dass diese Nacht, dieser Abend, für viele Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion, die so selten an die Reihe kommen, die Chance war, hier vorne zu reden und auch mal ihre Meinung hier darzulegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das haben die Kolleginnen und Kollegen bisher gut genutzt. Es ist schade, dass Sie das beenden. – "Verantwortung der Wirtschaft", Artikel 10. Die bayerische Wirtschaft – so lautet Absatz 1 Satz 1 – trägt im Rahmen des Artikels 151 der Bayerischen Verfas-

sung Mitverantwortung für die genannten Integrationsziele. Absatz 2 Satz 1 besagt: "Qualifizierte Migrantinnen und Migranten sollen im Rahmen der geltenden Gesetze den heimischen Arbeitsmarkt bereichern."

Da geht es los, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bereichern Migrantinnen und Migranten nicht schon seit Jahrzehnten unseren heimischen Arbeitsmarkt? Ist es denn nicht so, dass viele Migrantinnen und Migranten unser Wirtschaftswachstum und den Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland zu einem der führenden Wirtschaftsstaaten dieser Welt mit ermöglicht haben? – Ich war damals noch nicht auf der Welt. Aber wenn man so etwas nachliest, hat man den Eindruck, dass damals die qualifizierten Migrantinnen und Migranten überhaupt nicht das Problem waren. Wichtig war, dass sie gearbeitet haben, dass sie dort gearbeitet haben, wo uns Arbeitskräfte gefehlt haben. Das ist ihnen selten gedankt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist es nicht so, dass wir in Deutschland inzwischen dahin gekommen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass viele Arbeiten, die uns zu schwer, zu dreckig oder zu minder bezahlt sind, von Migrantinnen und Migranten erledigt werden und wir dankbar sein müssen, dass sie diese Arbeit machen? – Sie schieben nun in diesem Gesetz der Wirtschaft die Verantwortung für die Ausbildung zu. Das heißt, die Wirtschaft hat diese Aufgabe. Das ist richtig, das sagt die Verfassung. Sie verhindern aber gleichzeitig, liebe Kolleginnen und Kollegen, über Ausführungsbestimmungen die Durchsetzung dieser Verantwortung. Ich erinnere an den § 18a des Aufenthaltsgesetzes. Ich erinnere Sie an das Bundesintegrationsgesetz, das eigentlich von den Ländern eins zu eins umgesetzt werden sollte. Aber dann kam die bayerische Verwaltung, hat 41 Seiten IMS dazugefügt und damit das Bundesintegrationsgesetz ad absurdum geführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht die Migrantinnen und Migranten verhindern hier die Integration in den Wirtschaftsbereich und in den Arbeitsprozess. Das sind doch Sie von der CSU, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir die Menschen dazu bringen wollen, dass sie sich integrieren, brauchen sie etwas, über das sie sich definieren können. Es ist immer noch die Arbeit, über die man sich definiert, und wenn wir ihnen diese vorenthalten, wird es mit der Integration nichts werden. Wenn man diese natürlich nicht will, ist das genau der Knackpunkt, wie man die Menschen daran hindern kann, in Deutschland Fuß zu fassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Gesetz ist deswegen kein Integrationsgesetz, sondern ein Spaltergesetz. Wir sagen: Zusammenhalt würde uns stark machen. Nur gemeinsam gewinnen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Lotte von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie von der CSU schon nichts mehr sagen, dann sagen wir etwas zu dem Gesetzentwurf, vielleicht hören Sie wenigstens zu. Wir sagen: Nicht nur die Wirtschaft hat eine Verantwortung, sondern auch der Staat. Ich gehe sogar weiter als Kollege Mütze, wenn ich sage, wir müssen Unternehmen, die sich um eine Integration verdient machen, belohnen. Wir müssen also bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einen Belohnungsmechanismus für private Unternehmen schaffen. Das ist Integration.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber auch darauf eingehen, warum Ihr Gesetzentwurf im Hinblick auf die Verantwortung der Unternehmen verfehlt ist. Das hat drei Gründe: Erstens. die Verantwortung wird einseitig der Wirtschaft auferlegt. Sie machen weder konkrete Ausführun-

gen dazu, wie der Staat diesbezüglich seine Verantwortung wahrnehmen will, noch gibt es finanzielle Zusagen. Im Gegenteil: Sie erschweren sogar die Bemühungen der Wirtschaft.

Einerseits geschieht dies durch den repressiven und abschreckenden Charakter des Integrationsgesetzes. Ein Gesetz, das auf Ausgrenzung setzt, verunsichert auch Unternehmen. Dadurch gibt es dann seitens der Unternehmen keine Investitionen in das Anlernen und in das Ausbilden von Geflüchteten. Andererseits erschwert der Staat die Bemühungen durch entsprechende Verordnungen, die wiederum den Zugang von Migrantinnen und Migranten zur Ausbildung und Arbeit deutlich erschweren. Der Herr Kollege Mütze hat bereits das Beispiel der 3-plus-2-Regelung genannt. Genau das macht die Absichten der Staatsregierung deutlich. Es geht Ihnen nicht um Integration.

Zweitens. Unternehmen sollen laut diesem Gesetz den Migrantinnen und Migranten die Leitkultur vermitteln. Wie sollen denn Unternehmen etwas leisten, wenn nicht einmal Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, richtig erklären können, was Leitkultur ist?

(Beifall bei der SPD – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Das haben doch auch die vielen Diskussionen in den Ausschüssen mehr als deutlich gezeigt, und deswegen möchte ich unabhängig davon einen Vertreter des Wirtschaftsministeriums zitieren, der selbst zugegeben hat: Wir haben uns noch gar keine konkreten Überlegungen dazu gemacht, wie man das eigentlich genau prüft, es wäre aber natürlich bei weiteren Planungen zu berücksichtigen, dass man diese Frage aufnimmt. – Dazu muss ich feststellen: Es ist erschreckend, wenn Sie vor der Einführung eines Gesetzes keine Lösung haben. Auch später wird es keine Lösungen geben, weil es gar nicht möglich ist, und schon gar nicht für Unternehmen. Die Vermittlung einer Leitkultur ist nicht nur Ausdruck einer falschen ideologischen Haltung, sondern sie ist schlichtweg nicht möglich.

Drittens. Wir kritisieren, dass die Potenziale der Migrantinnen und Migranten viel zu wenig Beachtung finden. Diese Potenziale können damit aber nicht gefördert werden. Ich will als Potenzial auch noch einmal die Mehrsprachigkeit oder berufliche Qualifikationen aus dem Herkunftsland nennen. Wir brauchen kein Gesetz, das Migrantinnen und Migranten ausschließlich als Problem begreift. Wir brauchen eines, das Chancen nutzt und uns mit Tatendrang in die Zukunft blicken lässt.

(Beifall bei der SPD)

Genau deswegen haben wir als SPD-Fraktion eigene Lösungen entwickelt und vorgeschlagen, mit denen auch der Staat seiner Verantwortung gerecht wird. Die wichtigste Änderung in dem Antrag der SPD ist die Betonung der beidseitigen Verantwortung, die der Wirtschaft und des Staates sowie der Kommunen. Es geht also darum, die wirtschaftliche Verantwortung zu teilen; denn es ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und nicht nur eine, die von der Wirtschaft allein zu tragen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen konkret, dass der Staat die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund fördert. Wir wollen, dass eine Zusammenarbeit des Staates mit Akteuren der Arbeitsmarktförderung und der Berufsbildung aktiv stattfindet, und wir wollen, dass die Bemühungen einzelner Unternehmen staatlicherseits positiv berücksichtigt werden können, selbstverständlich ohne einen Bezug zur Leitkultur.

Anknüpfend daran, formulieren wir in unserem Änderungsantrag sogar noch weitergehend, dass Unternehmen, die sich besonders um die Verwirklichung der Integrationsziele bemühen – ich habe es am Anfang erwähnt –, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden können.

Fazit: Wir lehnen es ab, der Wirtschaft allein die Verantwortung für die Integration der Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt zu übertragen. Wir brauchen einen handlungsfähigen

gen Staat, der hier unterstützend eingreift und der sich seiner Verantwortung bewusst ist. Der vorliegende Gesetzentwurf kann dies nicht, und Sie wollen das offensichtlich auch nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg ist über die Nummer 8 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 abzustimmen. Mit der Nummer 8 des SPD-Antrags soll Artikel 7 – entspricht dem Artikel 10 neu des Entwurfs der Staatsregierung – neu gefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 8 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 8 des Antrags abgelehnt.

Zum neuen Artikel 10, bisher Artikel 9, empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Absatz 2 Satz 2 das Wort "hierfür" durch die Wörter "für die Qualifizierung der Migrantinnen und Migranten" ersetzt wird. Inhaltlich verweise ich hierzu auf die Nummer 6 der Beschlussempfehlung. Wer dem neuen Artikel 10 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Dr. Paul Wengert

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir fahren mit der Beratung fort:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 4 (Art. 9 neu) (Drs. 17/13604)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummern 10 bis 12 (Art. 9, 10, 11 neu) (Drs. 17/13211)

Mit der Nummer 4 des Änderungsantrags der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/13604 soll nach dem Artikel 8 ein neuer Artikel 9 "Kommunen" eingefügt werden. Die SPD-Fraktion schlägt unter den Nummern 10 bis 12 ihres Änderungsantrags 17/13211 ebenfalls die Aufnahme dreier neuer Artikel in das Gesetz vor. Es sind dies Artikel 9 "Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung", Artikel 10 "Teilhabe in Gremien" und Artikel 11 "Förderung von Integrationsmaßnahmen freier Träger". Zum Regelungsinhalt verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen. Besteht Einverständnis, dass ich die vier Artikel zur gemeinsamen Aussprache aufrufe? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann rufe ich daher den Artikel 9 in der Fassung des CSU-Änderungsantrags und die Artikel 9 bis 11 in der Fassung des SPD-Änderungsantrags zur gemeinsamen Beratung und Aussprache auf. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt wie vereinbart 24 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich am Anfang noch sagen, dass ich schon gerne gehört hätte, was Kollege Hans Reichhart gesagt hätte. Nachdem Sie aber an der Diskussion nicht teilnehmen, kann ich lei-

der nicht darauf reagieren. Wir hätten aber sicher einigermaßen diskutieren können, ohne dass wir uns irgendwie unter der Gürtellinie begegnet wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der Integration von Flüchtlingen. Ich behaupte sogar, die Kommunen tragen die Hauptlast bei der Integration, und zwar sehr selbstverständlich und vielerorts von ehrenamtlicher, aber auch von hauptamtlicher Seite sehr professionell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage "selbstverständlich", weil die Kommunen vor einem Jahr, als viele Flüchtlinge gekommen sind, nicht zuerst im Gesetz nachgesehen haben, was zu tun ist, sondern aufgrund ihres gesunden Menschenverstands gewusst haben, was jetzt Sache ist, und angepackt haben. Das zeichnet unsere bayerischen Kommunen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise brauchen auch keine Nachhilfe von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Sie wissen schon, was zu tun ist. Sie bräuchten vielmehr eine gute Unterstützung, und die haben Sie mit diesem Gesetzentwurf verpasst. Sie brauchen eine gute Unterstützung ihrer Arbeit; aber die bekommen sie mit Ihrem Leitkulturgesetz nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Leider drückt sich das Gesetz um die Lösung konkreter Probleme, die den Kommunen auf den Nägeln brennen." Diesen Satz habe nicht ich gesagt, sondern den hat der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, der Herr Buckenhofer, gesagt. Deswegen empfinden die Kommunen das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, als alles andere als hilfreich. Dabei sollen gerade die Kommunen das meiste, was in diesem Gesetz

steht, umsetzen. Wenn die sagen, das bringt ihnen eigentlich gar nichts, dann finde ich es schon sehr bemerkenswert, dass Ihnen das nicht zu denken gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dieses Leitkulturgesetz enthält zahlreiche Regeln, die zu mehr Bürokratie führen. Das Gesetz überträgt den Kommunen neue Aufgaben. Ein großer Mehraufwand bei Investitionen und mehr Personal sind notwendig. Das Gesetz sagt nichts dazu, wie das von den Kommunen überhaupt geschultert werden soll. Noch schlimmer: Sie lassen die Kommunen bei den Integrationsleistungen finanziell im Regen stehen. Das machen Sie auch jetzt schon. Sie übernehmen zum Beispiel – das hatten wir erst kürzlich – nicht die vollen Kosten bei der Jugendhilfe für Flüchtlinge. Das wäre eigentlich angesagt gewesen und ist auch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert worden. Dazu haben Sie sich jetzt auf einen Kompromiss eingelassen. Aber es bleibt festzustellen, dass trotz dieser Finanzierungszusage für die Unterstützung junger unbegleiteter Flüchtlinge über 18 Jahren Bayern das einzige Bundesland bleibt, das die Kosten der Jugendhilfe für Flüchtlinge teilweise kommunalisiert. Das geht eigentlich nicht. Bayern ist in dieser Hinsicht das einzige Bundesland.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Für den Städtetag ist ebenfalls unbefriedigend – das gilt auch für die anderen kommunalen Spitzenverbände –, dass keine Kostenerstattungen für die weiteren in den Kommunen anfallenden Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen vereinbart werden konnten. Insbesondere die Weigerung des Freistaats, die Kommunen anteilig aufgabenbezogen an den vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Integrationsmitteln zu beteiligen, stößt bei den kommunalen Spitzenverbänden auf völliges Unverständnis.

Kolleginnen und Kollegen, uns GRÜNE treibt die Sorge um unser Gemeinwesen um. Wir GRÜNE sagen, wir müssen alles tun, um den Zusammenhalt zu stärken, und wir dürfen nicht um alles in der Welt die Fliehkräfte, die offensichtlich in der Gesellschaft

zu beobachten sind, noch weiter befördern. Aber genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, tun Sie mit Ihrem Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Wengert von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wortmeldung des Kollegen Kreuzer, der gerade hinausgegangen ist, hat mich sehr betroffen gemacht.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Sie widerspricht völlig dem, wozu ich mich als Abgeordneter verpflichtet fühle, nämlich um die besten Lösungen von Problemen zu kämpfen und zu diskutieren. Aber noch mehr betroffen gemacht hat mich der Beifall, den er dafür sicher unbewusst von der Tribüne erhalten hat, mutmaßlich von Vertretern der AfD, darunter ihr Landesvorsitzender Petr Bystron – ein Verhalten, das jeden Respekt vor dem Parlament vermissen lässt. Die Herrschaften haben Gott sei Dank das Hohe Haus zwischenzeitlich verlassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU schlägt vor, die herausragende Rolle der Kommunen im Integrationsprozess in einem eigenen Artikel, dem Artikel 9 neu, zu erwähnen, wie es in der Begründung heißt, und zwar noch vor Rundfunk und Wirtschaft. Beim oberflächlichen Lesen klingt das zunächst gar nicht so schlecht. Aber der Erwähnung folgen keine konkreten Regelungen. Es bleibt bei unverbindlichen Worthülsen. Dieser Artikel verhöhnt die Kommunen. Er lobt geradezu pharisäerhaft ihren unverzichtbaren Beitrag, lässt sie aber finanziell im Regen stehen. Das ist im beispielhaft schlechtesten Sinn ein Titel ohne Mittel.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Bei diesem nach dem Änderungsantrag der CSU neu einzufügenden Artikel handelt es sich um reine Gesetzeskosmetik. Der Artikel hat ohnehin, wie es in der Begründung heißt, nur deklaratorischen Charakter und verpflichtet den Staat nach wie vor zu nichts. Auf derartige Placebos können die Kommunen gut und gern verzichten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was sie bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen geleistet haben und tagtäglich leisten, wissen die Kommunen selbst am besten. Ihre großartige Leistung beweist überdeutlich, in welchem hohem Maß sie sich ihrer Mitverantwortung für die Integration bewusst sind. Natürlich vermeidet es die CSU in ihrem Vorschlag für einen neuen zusätzlichen Artikel 9 selbst, konnexitätsrechtlich relevante Wirkungen zu verankern; denn das geschieht versteckt an anderen Stellen des Integrationsgesetzes.

Der CSU-Antrag ändert also nichts an der generellen Kritik der kommunalen Spitzenverbände, vor allem an den durch dieses Gesetz zusätzlich entstehenden Kosten. Lassen Sie mich aus der Stellungnahme zitieren:

Die Kosten der Integration

– als gesamtstaatliche Herausforderung –

dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Durch das vorliegende Bayerische Integrationsgesetz werden zusätzliche Standards festgesetzt und zum Teil neue Aufgaben auf die Kommunen übertragen bzw. bestehende Aufgaben erweitert. Hierdurch wird das Konnexitätsprinzip tangiert ...

Durch das Bayerische Integrationsgesetz entstehen den Kommunen entgegen den Ausführungen im Vorblatt Kosten ...

– die für die kommunalen Spitzenverbände konnexitätsrelevante Fragen aufwerfen.

Die Spitzenverbände haben dafür Beispiele genannt, wie den Artikel 5 Absatz 1 Satz 5, der Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, pädagogisches Personal vorzuhalten, das die notwendigen interkulturellen Kompetenzen im erforderlichen Umfang fortentwickelt. Dazu bedarf es aber der entsprechenden Zusatzausbildung, die mit deutlichen Mehrkosten im Personalbereich verbunden ist. Ähnliches gilt für die Festlegung, dass Gemeinden, Städte und Landkreise SPRINT-Klassen, integrative Gymnasialklassen, Berufsintegrationsklassen und Übergangsklassen bilden müssen. Das bedeutet unkalkulierbare Kosten für die Kommunen als Schulaufwandsträger.

Artikel 13 Absatz 3 begründet mit der Überprüfung der Teilnahme am Grundkurs Rechts- und Werteordnung sowie der Entscheidung über den Bußgeldtatbestand eine weitere Aufgabe für die Sicherheitsbehörden, die insbesondere Vollzugsaufwand und damit zusätzliche Personalkosten hervorruft. Die Umsetzung solcher Aufgaben wie eben genannt kostet selbstverständlich viel Geld. Genauso selbstverständlich sind diese Aufgabenzuweisungen konnexitätsrechtlich relevant. Da hilft es gar nichts, wenn Sie das in der Gesetzesbegründung verneinen. Papier ist bekanntlich geduldig.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Bezug auf die Kommunen wird deutlich, was sich wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung zieht und durch den Änderungsantrag Ihrer Fraktion, Herr Kollege Kreuzer, noch verstärkt wird. Es geht Ihnen nur ums Fordern, nicht aber ums Fördern. Wenn Sie schon glauben, die herausgehobene Rolle der Kommunen unterstreichen zu müssen, dann machen Sie doch bitte Nägel mit Köpfen, anstatt unseren Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen Steine statt Brot zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Gesetze macht man, um Rechte und Pflichten festzulegen oder, um die kommunalen Spitzenverbände nochmals zu zitieren: "Gesetze enthalten in aller Regel klare Hand-

lungsanweisungen und Verpflichtungen." – Genau das macht Ihr neuer Artikel 9 nicht. Er ist daher so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der CSU-Fraktion abstimmen. Zum Wortlaut des neuen Artikels 9 verweise ich auf die Nummer 4 des CSU-Änderungsantrags und die Nummer 5 der Beschlussempfehlung. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem neuen Artikel 9 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Artikel 9 neu so beschlossen.

Jetzt folgt die Abstimmung über die Artikel des SPD-Antrags. Der federführende Ausschuss empfiehlt, alle drei Artikel abzulehnen. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 10 des SPD-Änderungsantrags – das ist der Artikel 9 "Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung" – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Artikel 9 in diesem Kontext abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 11 des SPD-Antrags – das ist der Artikel 10 "Teilhabe in Gremien" – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Artikel 10 ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 12 des SPD-Antrags – das ist der Artikel 11 "Förderung von Integrationsmaßnahmen freier Träger" – zustimmen möchte, den bitte ich wiederum um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch der Artikel 11 abgelehnt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thomas Huber

Abg. Margit Wild

Abg. Thomas Gehring

Abg. Georg Rosenthal

Abg. Klaus Steiner

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe auf:

Artikel 4

"Deutsche Sprache"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 5 ([Drs. 17/13211](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 4 - Kosten für Sprachkurse und Dolmetscher ([Drs. 17/13418](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 3 ([Drs. 17/13604](#))

Die Redezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Thomas Huber.

Thomas Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Artikel 4 des heute zur Abstimmung stehenden Bayerischen Integrationsgesetzes behandelt ein zentrales Thema. Ohne dieses Thema wird und kann die Integration der zu uns kommenden und bleibeberechtigten Menschen nicht gelingen. Das zentrale Thema ist der Erwerb der deutschen Sprache. In diesem Gesetz fördern wir den Spracherwerb und fordern ihn auch explizit ein. Wir sind der Meinung, dass es eine Bringschuld ist, die deutsche Sprache zu erlernen.

(Beifall bei der CSU)

Im Gesetzestext heißt es:

Nur wer deutsch spricht, kann sich vollumfänglich in das öffentliche Leben und Arbeiten einfügen. Eigenes Engagement beim Spracherwerb liegt daher im wohlverstandenen Eigeninteresse der Migrantinnen und Migranten.

Es geht um folgende zwei Zauberwörter, nämlich um "vollumfänglich" und um "eigenes Engagement". Wir wollen, dass sich die zu uns kommenden Menschen aus eigenem Willen vollumfänglich integrieren. Dazu gehört ganz elementar, dass man sich mit seinem Nachbarn auch über alltägliche Dinge wie die Mülltrennung auf Deutsch unterhalten kann. Die Mülltrennung gibt es in den meisten Herkunftsländern nicht oder nicht so wie bei uns. Die Menschen sollen miteinander reden können. Wir wollen nicht, dass sich die Menschen nach der Arbeit und in ihrer Freizeit nur in ihrer Muttersprache unterhalten. Das würde ihnen keine Integration in unsere Gesellschaft und Kultur ermöglichen. Im Sozialausschuss haben wir vom Kollegen Arif Taşdelen erfahren, dass es heute noch Migrantinnen und Migranten aus ehemaligen Gastarbeiterfamilien gibt, die sich seit langer Zeit in Deutschland aufhalten, ohne jedoch richtig Deutsch zu sprechen. Das wollen wir für die Zukunft verhindern.

Warum das so wichtig ist, das hat im 19. Jahrhundert bereits der Kulturpolitiker und Schriftsteller Berthold Auerbach formuliert. Ich zitiere ihn:

Eine fremde Sprache lernen und gut sprechen, gibt der Seele eine innere Toleranz. Man erkennt, dass alles innerste Leben sich auch noch anders fassen und darstellen lasse, man lernt, fremdes Leben achten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, genau darum geht es uns. Es geht uns um gegenseitige Toleranz und um Achtung.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb hat die Staatsregierung im Gesetzentwurf postuliert, dass sich derjenige, der volljährig ist und sich in den vorangegangenen sechs Jahren mindestens drei Jahre

ständig in Deutschland aufgehalten hat, mit jedermann in deutscher Sprache angemessen verständigen können soll. Dass dies wirklich elementar ist, bedarf doch eigentlich keiner Erklärung.

Deshalb verstehe ich auch nicht, wie irgendjemand hier in diesem Hohen Haus Kritik daran üben kann, dass wir auch eine Evaluierung vornehmen möchten. Schließlich werden für die Sprachförderung erhebliche bayerische staatliche Mittel aufgewandt. Allein für das Jahr 2016 waren das 17 Millionen Euro für Deutschkurse, Sprachpatenprogramme, Projekte und Sprachkurse. Im Übrigen haben im letzten Jahr allein 15.000 Menschen davon profitiert. An dieser Stelle möchte ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ganz herzlich danken, die Deutschkurse und Sprachpatenprojekte angeboten und erfolgreich durchgeführt haben. Ihnen gebührt ein herzliches Vergelt's Gott.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen war Bayern das erste Bundesland, das Deutschkurse eingeführt hat. Dies sei nur der Vollständigkeit halber gesagt.

Der Entwurf für das neue Gesetz sieht selbstverständlich auch vor, dass der Staat Migrantinnen und Migranten in den ersten sechs Jahren nach ihrer Einreise nach Deutschland in ihren Bemühungen unterstützt, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen. Im zu beschließenden Gesetzentwurf steht aber auch, dass derjenige, der aus selbst zu vertretenden Gründen das im Rahmen einer gewährten Förderung mindestens erwartbare Sprachniveau nicht erreicht, vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen nach Maßgabe einschlägiger Förderrichtlinien zur angemessenen Erstattung von Förderkosten verpflichtet werden kann. Dazu gehört auch, dass seit Langem in Bayern lebenden Menschen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, die Kosten für die Heranziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers durch Behörden auferlegt werden können. Hier bin ich wieder beim Beispiel vom Kollegen Taşdelen.

Diese Selbstbeteiligung ist bewusst als Kann-Bestimmung gestaltet, um zu hohe Übersetzerkosten für schon lange in Bayern lebende Menschen zu vermeiden.

Damit wollen wir die zu uns kommenden Menschen motivieren, aber nicht verpflichten. Wir wollen sie dazu motivieren, die deutsche Sprache auch wirklich zu lernen; denn sie ist nicht nur die Voraussetzung für gelingende Integration, sie ist auch die Voraussetzung für den beruflichen Erfolg der zu uns kommenden Menschen, für ihre Zukunft in unserem Land und für das gesellschaftliche Miteinander. Erfolgreiche Kommunikation braucht Sprache, und zwar unsere gemeinsame Sprache. Diese ist Deutsch.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Huber, ich gebe Ihnen natürlich recht, dass das Erlernen der Sprache ein ganz zentraler Bestandteil ist. Sprache ist nun einmal der Schlüssel zur Welt, mit Sprache kann ich meine Gedanken, meine Kritik und meine Vorstellungen zum Ausdruck bringen. Wenn ich das aber so betone, wie Sie das gerade eben getan haben, dann muss ich auch einfordern – das ist in Ihrem Artikel 4 nicht gegeben –, dass das Fördern und das Fordern in einem sehr guten Gleichgewicht sind. Wie sieht es aus, wenn es vor Ort nicht genügend Sprachförderangebote und Alphabetisierungskurse gibt? Ich habe nicht einmal das Recht, das einzuklagen. Auch hier gilt wieder der Haushaltsvorbehalt. Sie können hier nicht großzügig formulieren, dass wir das unterstützen wollen, wenn die Möglichkeiten nicht entsprechend umfangreich vorhanden sind.

In einem weiteren Punkt widerspreche ich Ihnen. Hier bin ich in gewisser Weise Fachfrau. Auch die Akzeptanz und das Fördern der nichtdeutschen Muttersprache sind von enormer Bedeutung, gerade im vorschulischen und im schulischen Bereich. Nur wenn ich meine Muttersprache gut oder exzellent beherrsche, kann ich eine zweite Sprache gut erlernen. Das ist anerkannt, und das sollten Sie hier zur Kenntnis nehmen.

Weiter vermisse ich in Ihren Ausführungen, wie es mit Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf aussieht. Ich denke hier an die Menschen mit Behinderung, mit Körperbehinderung, mit Sprachbehinderung, mit Hörbeeinträchtigung. Wie gehen Sie damit um? – Das finde ich hier nicht.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin, diese Angebote stehen in Artikel 4. Ich muss ihn mir schnell einmal kurz herholen. – Der erste Satz ist die programmatische Aussage, die ich vorhin erklärt habe. In den Absätzen 2 bis 4 versuchen wir, zum Erwerb von Sprachkenntnissen zu motivieren. Sie haben recht: Sprachförderung und Frühförderbereich kommen in den nächsten Artikeln. Wir kommen mit den Artikeln 5, 6, 7 ff. in den kompletten Bildungsbereich: Frühförderung, Sprachförderung, auch zu den Schulen. Ich denke, dass die Grundlage in diesem Integrationsgesetz gut durchdacht und in einzelnen Artikeln angegeben ist. Sie sagen, dass die Angebote nicht überall in gleichem Maße bestehen; da gebe ich Ihnen recht. Aber ich sage Ihnen auch: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir als Staat setzen mit diesem Integrationsgesetz den Rahmen dafür, dass so etwas möglich wird.

(Beifall bei der CSU)

Für die Umsetzung sind alle gesellschaftlichen Schichten, auch alle staatlichen und kommunalen Ebenen gleichermaßen mitverantwortlich.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Sie können doch nicht bestrafen, wenn Sie sagen, dass es die Angebote nicht überall gibt! – Hermann Imhof (CSU): Sehr gut, Tom, super!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es kommt wirklich auf die Deutschkenntnisse an.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Sie sind entscheidend für Integration, das zentrale Thema, über das wir jetzt reden. Integration ist Geben und Nehmen, Fordern und Fördern, Rechte und Pflichten für beide Seiten. Allerdings besteht in diesem Artikel 4 eine große Schiefelage zwischen Geben und Nehmen. Hier ist auf der einen Seite viel von Pflichten die Rede, auf der anderen Seite nur wenig von Pflichten des Staates. Von daher fördert dieser Artikel Integration tatsächlich nicht, sondern erschwert sie und macht sie letztendlich unmöglich.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir reden hier nur von Erwachsenen. Darauf, dass Erwachsene zu uns kommen, egal, aus welchen Gründen, die hier Deutsch lernen müssen und können, müssen wir uns in einer Einwanderungsgesellschaft einstellen; das ist aber noch nicht erreicht. Die entsprechenden Angebote müssen vorhanden sein. Artikel 4 ist sehr nebulös formuliert; das heißt: In den ersten sechs Jahren werden sie in ihrem Bemühen unterstützt, und dann wird noch auf Artikel 3 Absatz 8 verwiesen, in dem steht, dass die Maßnahmen zu befristen und mit einem Haushaltsvorbehalt zu versehen sind. Das ist nicht das, was wir brauchen! Wir brauchen tatsächlich den Aufbau eines Systems der Erwachsenenbildung, das die Erwachsenen aufnimmt und ihnen entsprechende Deutschkurse anbietet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gut sind Sie beim Thema Sanktionen für die Menschen. Hier müssen Kosten rückerstattet werden, werden Dolmetscherkosten nicht erstattet, und Angebote sind nicht flächendeckend vorhanden. Darauf hat der Kollege Huber hingewiesen. Es hängt vom Glück ab, ob jemand ein Angebot bekommt und ob die Zahl der Plätze ausreicht. Es ist nicht Pflicht des Staates, für das Vorhandensein der Angebote zu sorgen. Zum anderen sind die Begriffe völlig undefiniert, die Sanktionen nach sich ziehen sollen. Da ist die Rede von einem erwartbaren Sprachniveau oder von einer angemessenen Er-

stattung. Was heißt das denn, was soll denn das bedeuten? – Die Frau Ministerin hat vorhin auf die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen hingewiesen. Manche Flüchtlinge, die zu uns kommen, sprechen vier Sprachen; sie haben ganz andere Voraussetzungen als ein Analphabet, der nur eine einzige Sprache spricht. Was ist hier jeweils erwartbar und angemessen im Sinne staatlicher Sanktionen? – Nein, hier hängt die ganze Geschichte ziemlich schief, und Artikel 4 dient nicht der Förderung der Integration von Menschen, sondern er dient der Desintegration.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wenn wir über Erwachsenenbildung reden, müssen wir auch darüber sprechen, dass es einzelne Kurse gibt, aber keine Qualitätsstandards. Es gibt keine gute Unterstützung der Erwachsenenbildung. Bayern liegt im bundesweiten Vergleich der Zuschüsse an die Träger der Erwachsenenbildung, die Volkshochschulen, auf dem vorletzten Platz. Da finde ich es schon ziemlich stark, Kollege Huber, dass Sie von einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung reden, während der Freistaat Bayern seine Verantwortung für die Träger der Erwachsenenbildung nicht übernimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht dieser Artikel 4 die Last der Verantwortung nur bei den Zugewanderten. Er nimmt den Staat nicht in die Verantwortung; der Gesetzgeber bringt den Staat nicht in die Verantwortung. Deswegen lehnen wir Artikel 4 ab.

Wir haben in unserem Entwurf eines Integrationsgesetzes vorgeschlagen, wie so ein System der Erwachsenenbildung aussehen müsste. Das wäre ein Gesetz, das integriert, das ein Miteinander schafft. Ihr Gesetzentwurf, insbesondere der Artikel 4 dieses Gesetzentwurfs, spaltet. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gewinnen nur gemeinsam!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenintervention des Kollegen Rosenthal. Herr Steiner hat sich auch gemeldet. Aber erst kommt Herr Rosenthal dran.

Georg Rosenthal (SPD): Herr Kollege Gehring, Sie haben die Schwächen des Artikels 4 im Gesetzentwurf zu Recht herausgearbeitet und auf Ihre Vorschläge und Ideen verwiesen. An diesem Artikel manifestiert sich besonders, wie ich glaube, dass das Fördern und Fordern eine kaum zu überbrückende Diskrepanz zum Ausdruck bringt. Damit wird bestätigt, was wir in den Grundsatzdebatten betont haben, nämlich dass die Spaltung an dieser Stelle vertieft wird. Nicht die Schwachen werden gefördert, sondern im Prinzip wird mit Sanktionsmechanismen, mit Strafen gearbeitet. Diejenigen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, werden alleine gelassen. Stimmen Sie mir an dieser Stelle zu? – Wenn ja, frage ich Sie, welche Möglichkeiten Sie sehen, gemeinsam mit uns an dieser Stelle den gesellschaftlichen Dialog zu suchen, um diese Diskrepanz aufzuzeigen und um deutlich zu machen, dass es hier nicht um ernsthafte Integration geht, nicht darum, die gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln, Lösungen zu erarbeiten und Menschen mitzunehmen, sondern darum, die Spaltung zu vertiefen, die Ausgrenzung an dieser Stelle im Prinzip grenzenlos zu machen, und um eine Argumentation mit Kosten statt mit Inhalten und einem demokratisch aufrechten Gang. Nein, hier wird geduckt; im Prinzip wird unterdrückt.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege, vielen Dank. Sie haben das richtig angesprochen. Der Kollege Huber hat vom Motivieren der Menschen gesprochen, bei uns Deutsch zu lernen. Aber als einzige Motivation wird hier nur die Sanktion genannt, dass in ein paar Jahren die Kosten für den Dolmetscher nicht übernommen werden. Das unterstützt die Menschen tatsächlich nicht dabei, die deutsche Sprache zu erlernen. Wir alle wissen – wir kennen das alle selber –, dass man als Erwachsener einen besonderen Schub braucht; man muss besonders unterstützt werden, um noch eine fremde Sprache erlernen zu können. Das muss didaktisch auch anders angepackt

werden als in der Schule. Hierfür fehlen oft noch die Konzepte. Tatsächlich müssen die Maßnahmen insgesamt einen Sinn ergeben. Wenn wir uns anschauen, wie die Gelder vergeben werden und wie die Sprachangebote sind, stellen wir fest: Oft werden diese Kurse von Laien, von Ehrenamtlichen gehalten. Sie leisten hier Großartiges. Aber sie sind Ehrenamtliche, keine professionellen Sprachlehrer und Erwachsenenbildner; da fehlt es einfach an der Qualität. Solange der Staat diese Kurse nicht selber anbietet oder für die Qualität sorgt, indem er eine Evaluation vorsieht, sind Sanktionen einfach ein Unding, wenn die Menschen die Leistungen nicht erbringen. Das spaltet tatsächlich und wird den Menschen nicht gerecht.

Eigentlich, muss man sagen, wird mit diesem Artikel 4 die große Chance vergeben, zu sagen: Integration ist unsere gemeinsame Aufgabe; Deutsch lernen ist unsere gemeinsame Aufgabe. – Wir müssen jetzt die Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Dann wird es uns gelingen, die Menschen in unser Land mit hineinzunehmen und sie zu integrieren, sodass sie dann mündige Bürger sind und wir uns alle in gutem Deutsch unterhalten können. Mit diesem Artikel 4 wird uns das nicht gelingen. Dieser Artikel 4 wird spalten und die Menschen nicht zusammenbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt kommt der Kollege Steiner.

Klaus Steiner (CSU): Herr Kollege Gehring, wären Sie bereit, Herrn Kollegen Rosenthal einmal zu fragen, wie die SPD in den Parallelgesellschaften in Berlin mit dem Thema "Spracherwerb" umgeht, wo man überhaupt keine Chance hat, in diese Kreise zu kommen. Das wird heute völlig ausgeblendet. Mein Punkt wäre aber die Bitte, dass man vielleicht mit Vorwürfen gegen die Staatsregierung oder gegen unsere Fraktion ein bisschen bescheidener auftritt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie, Frau Kamm, an eines erinnern; 1992 werden Sie schon auf der Welt gewesen sein. Damals hatten wir genau die gleiche Debatte über Integration, Leitkultur und Erlernen der Sprache. Die Fraktion der GRÜNEN war damals sehr massiv mit den Vorwürfen von Deuschtümelei, Anbiederung und dumpfem Deutschtum. Sie haben über 20 Jahre gebraucht, bis Sie überhaupt kapiert haben, dass das Erlernen der deutschen Sprache ein zentrales Instrument der Integration ist. Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln; Sie haben sich damit nie befasst.

(Beifall bei der CSU)

Sie werden wieder 20 Jahre brauchen, bis Sie kapieren, dass die Leitkultur – der Begriff wurde übrigens von dem sunnitischen Islamwissenschaftler Bassam Tibi und nicht von uns geprägt und formuliert – ein ganz entscheidender Punkt für die Integration ist.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE) – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie das abstreiten, schauen Sie sich an, was in Berlin passiert und was in Berlin los ist. Dann schauen Sie auf die Homepage von Terre des Femmes. Dort können Sie lesen, dass derzeit 400 muslimische Frauen auf der Flucht vor ihren Familien sind und dass es Zwangsbeschneidungen, Zwangsverheiratungen usw. gibt. Das nehmen Sie in Ihrer verlogenen multikulturellen Politik alles als Kollateralschaden hin. Deshalb ärgert mich die Arroganz, mit der Sie hier auftreten, und das will ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Gehring, Sie sind an der Reihe.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Steiner, Sie wissen, dass ich ein geduldiger Mensch bin. Aber das, was Sie hier abziehen, muss ich sagen, ärgert mich ganz gewaltig. Das macht mich richtig zornig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie bringen immer die alten Kamellen daher.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Unangenehm?)

Dabei ist klar, dass wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer für Sprachförderung standen. Sie wissen, dass ich mich, seitdem ich im Landtag bin, seit 2008, dafür ständig eingesetzt habe. Von daher ist das eine Sache von gestern, die einfach nicht mehr hierher gehört und nicht weiterführt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ungehörig!)

Ich habe in Berlin kein Eisen im Feuer. Die GRÜNEN regieren dort seit drei Tagen. Die CDU hat dort lange regiert. Man findet in Berlin auch viele Menschen, die sehr gut integriert sind.

(Zuruf von der SPD: Aber zu wenige!)

Man findet dort sehr viele Migrantinnen und Migranten, die vorzügliches Deutsch sprechen, vielleicht besser als mancher hier, auch wenn er keinen Migrationshintergrund hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ausgezeichnet!)

Da bauen Sie immer etwas auf, was einfach nicht richtig ist. Ich würde uns raten, dass wir zu einem etwas vernünftigeren Diskurs kommen. Wir müssen einfach anerkennen, dass wir unser Bildungssystem und unser Erwachsenenbildungssystem insgesamt noch nicht so aufgestellt haben, dass die Menschen, die zu uns kommen, so gut Deutsch lernen können, dass wir es von ihnen verlangen können. Zunächst müssen wir das Bildungssystem entsprechend aufstellen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Darum geht es!)

Wir haben seit über 40 Jahren ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz. Wir haben uns fraktionsübergreifend zusammengesetzt, um es zu ändern. Lassen Sie uns das

also fraktionsübergreifend machen, und hören Sie auf mit alten Kamellen und zum Teil hetzerischen Aussagen. Diese sind wirklich sehr ärgerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

(Zurufe von der CSU: Ah! Oh!)

Ich darf an die Aufforderung der Frau Präsidentin erinnern: Disziplin!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, was Thomas Huber zu Artikel 4 gesagt hat, ist richtig: Deutschkurse sind der zentrale Bestandteil auch einer Integration. Das ist ganz wichtig. Er hat von einer Bringschuld gesprochen. Da sage ich auch: okay. Aber es sind zwei Seiten zu beachten: Es gibt nicht nur eine Bringschuld der Migranten, sondern es gibt natürlich auch eine Bringschuld des Staates, und das möchte ich ganz kurz erläutern.

Es geht natürlich auch um die angekündigten Sanktionierungen. Das ist zunächst nachvollziehbar – das ist ganz klar –, aber in der Praxis ist das oft schwer zu bewerkstelligen. Bevor man aufgrund von Sprachdefiziten bestraft wird, muss man in die Lage versetzt werden, die deutsche Sprache zu erlernen. Wir begrüßen es zwar, dass der Freistaat Bayern auf freiwilliger Basis Deutschkurse für Asylbewerber organisiert; doch ist das leider nicht flächendeckend der Fall. Ich habe nämlich eine Schriftliche Anfrage gestellt, wie es damit steht, und da kam zum Beispiel heraus, dass es mehrere Landkreise – Deggendorf, Fürth, Neustadt an der Aisch, Bayreuth, Coburg und Kronach – gibt, wo keine im Hauptamt erteilten Sprachkurse für Asylbewerber im Rahmen des Modellprojekts durchgeführt werden. Das ist – das muss man schon sagen – ein Defizit.

Wir hatten im Bayerischen Landtag beschlossen, dass Deutschkurse flächendeckend angeboten werden müssen. Selbstverständlich – das wissen wir auch – ist die Bereitstellung von Deutschkursen für Flüchtlinge vor allem eine Aufgabe des Bundes. Solche Kurse gab es auch. Aber auch hier hat sich gezeigt, dass einige Landkreise – ich nenne sie: Neustadt an der Waldnaab, Hof und Landshut – nicht mit Deutschkursen versorgt werden. Es ist, meine ich, schwierig und ungerecht, Migranten wegen nicht vorhandener Sprachkenntnisse durch den Staat zu bestrafen, wenn sie gar nicht die Möglichkeit hatten, an Sprachkursen teilzunehmen. Ich meine, Fordern und Fördern gehören zur Gerechtigkeit; aber dann müssen die Migranten auch die entsprechende Möglichkeit haben.

Auch bei den angekündigten Sanktionen bleibt vieles sehr im Argen. So heißt es zum Beispiel im Entwurf: "Wer aus selbst zu vertretenden Gründen das im Rahmen einer gewährten Förderung mindestens erwartbare Sprachniveau nicht erreicht, kann ... zur angemessenen Erstattung von Förderkosten verpflichtet werden." Hier drängen sich natürlich Fragen auf: Was genau ist das "mindestens erwartbare Sprachniveau"? Wie lässt es sich messen? Wer kontrolliert die jeweiligen Sprachniveaus der Schüler? Und wer kommt finanziell für die Kontrollen auf? Da sind wir gleich wieder bei den Kommunen. Müssen das die Kommunen machen, oder gibt es eine "Sprachpolizei"? Das ist ein Punkt, der noch nicht geklärt ist. Auch in den verschiedenen Ausschüssen wurde gefragt: Sind hier wieder die Kommunen diejenigen, die das konkret überprüfen müssen?

Man kann das ja verbessern. Wir sagen nicht wie der Vorredner, dass der Artikel eine Spaltung herbeiführt. Nein, das meinen wir nicht. Wir meinen aber, er ist noch stark verbesserungswürdig. Das kann man noch nachholen. Deswegen wollen wir das auch an dieser Stelle bringen; denn wenn er so vage formuliert ist, braucht man wieder Verordnungen, Bestimmungen usw. Das kann wieder Bürokratie verursachen, und diese Bürokratie wollen wir nicht.

Nach wie vor besteht auch im diesbezüglichen Personalbereich ein starker Mangel. Das haben wir auch schon einmal in der Enquete-Kommission besprochen. Es fehlt vor allem an Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache. Wenn wir sie nicht haben und diesen Bereich nicht massiv flächendeckend ausbauen, können wir dieses Angebot nicht bereitstellen; das muss man ganz klar sagen. Wenn es die Lehrer für Deutsch als Zweitsprache nicht gibt, kann man nicht sagen: Die Migranten sind in der Bringschuld. Auch der Freistaat – darauf weisen wir hin – hat hier eine Bringschuld. Er muss seine Hausaufgaben erledigen und genügend Lehrer für Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung stellen. Dann ist es in Ordnung, und das ist wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch bezüglich des Sprachniveaus besteht für die Behörden ein gewisser Spielraum. Manchmal wird ja gesagt, dass es ein Migrant überhaupt nicht hinbekommt, nichts kann und es nicht schafft. Dann wird gesagt: Das erwartbare Niveau ist nicht erreicht. So steht es im Entwurf. Aber die Erklärung "er bekommt es nicht hin" reicht nicht, um zu sagen, er hat das Niveau nicht erreicht.

Ein letzter Punkt. Es ist problematisch, den Migranten die Kosten für die Heranziehung eines Dolmetschers aufzubürden. Das ist eben die Frage. Hierzu erklärte das Sozialministerium: Wenn jemand längere Zeit in Deutschland ist, so wird eben erwartet, dass er imungsverfahren bestehen wird. Aber das ist für viele schwierig. Das ist für viele ein Problem.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Frau Präsidentin, das tue ich. – Der Abend ist noch lang. Der Artikel 4 ist vielleicht ein Anfang, er muss aber noch verbessert werden. Da haben alle eine Bringschuld.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Dr. Fahn, Sie können noch zweimal zwei Minuten draufsetzen. Erst kommt Frau Kollegin Zacharias und dann Herr Kollege Weidenbusch.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Super, ja.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Kollege Fahn, Ihr Fraktionsvorsitzender sprach von einer "parlamentarischen Quasselbude", weil die SPD und auch die GRÜNEN für sich in Anspruch nehmen, einen der größten und schlechtesten Gesetzentwürfe der Staatsregierung hier lange zu debattieren. Sie haben jetzt zu dem, wie ich finde, entscheidenden Artikel, nämlich zu Artikel 4, gesprochen. Hier geht es um den Spracherwerb. Ich möchte von Ihnen ganz konkret wissen, ob Sie hier eine Einzelmeinung in Ihrer Fraktion vertreten oder ob es die Fraktionsmeinung der FREIEN WÄHLER ist, dass der Spracherwerb sehr wichtig und der Schlüssel zur Integration ist. Es geht auch darum, die eigene Muttersprache nicht nur zu intensivieren, sondern sie auch beschult zu wissen; denn wir alle wissen aus großen wissenschaftlichen Untersuchungen, dass der Erwerb einer ersten Fremdsprache, in diesem Fall Deutsch, nur dann gut gelingen kann, wenn man die eigene Muttersprache gut sprechen kann.

Ich möchte von Ihnen wissen: Wie sind die konkreten Vorschläge in Ihrer Fraktion zu erweiterten Kursen zum Spracherwerb und zum muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, und wie wollen Sie die Kosten regeln, damit Dolmetscher nicht von den Menschen bezahlt werden müssen, wenn sie keine Sprachkenntnisse erreichen, um auf einem Amt Gespräche führen zu können? Ich möchte von Ihnen ganz genau wissen, wie Sie sich das vorstellen und wie sich die Fraktion, der Sie angehören, dazu stellt.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Danke schön für Ihre Frage. Ja, ich gehöre zu dieser Fraktion. Frau Zacharias, ich möchte Ihnen sagen: Natürlich sind wir in der Fraktion insgesamt für diese Deutschkurse. Wir haben sogar im Jahr 2013 einen Antrag gestellt, der vom Landtag einstimmig angenommen wurde. Darin ging es um flä-

chendeckende Sprachkurse. Da haben Sie mitgestimmt und andere auch. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In der heutigen Zeit sind wir noch genauso dafür. Das ist doch ganz wichtig. Das ist der Schlüssel dafür. Sie glauben, ich würde hier meine Einzelmeinung bringen. Ich bin von der Fraktion ausgewählt worden, die Position darzustellen. Das ist die Meinung der Fraktion. Mehr sage ich dazu nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Fahn, ich höre Ihnen sorgfältig zu. Wir dürfen hier auch einmal etwas recherchieren. Sie haben vorhin behauptet, über 60 % der bayerischen Bevölkerung seien in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Auf Nachfrage haben Sie gesagt, das sei wissenschaftlich erwiesen. Ich muss Ihnen sagen: Das ist schlicht unwahr. Das ist einfach nicht wahr.

Jetzt haben Sie gesagt, in Hof gäbe es keine Deutschkurse für Migranten. Das ist auch frei erfunden. Ich bleibe gerne hier und höre der Diskussion bis zum Ende zu. Aber ich erwarte von jedem Kollegen, dass er nicht einfach etwas erfindet, sondern bei der Wahrheit bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sie meinen, Sie könnten mich jetzt beeindrucken. Da muss ich Sie leider voll enttäuschen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist unwahr!)

– Das stimmt doch gar nicht! Dann müssen Sie das der Staatsregierung vorhalten! Ich habe eine Schriftliche Anfrage eingebracht. In der Antwort auf diese Schriftliche Anfrage – die schicke ich Ihnen persönlich zu – waren genau diese Landkreise genannt.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, die schicken Sie uns zu! Die nächste Behauptung!)

Das ist nicht von mir. Ganz klar. Ich arbeite mit Schriftlichen Anfragen. Das möchte ich Ihnen klar sagen.

Mein Hinweis auf die 64 % ärgert Sie vielleicht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Wo haben Sie das her?)

Tut mir leid, dass Sie das ärgert. Aber das ist nicht von mir. Das ist von Frau Prof. Kals aus Eichstätt. Ich habe das selbst beim Runden Tisch Ehrenamt mitbekommen. Das war am 12.11. Ich schicke Ihnen das zu. Ich sage nur Dinge aus Schriftlichen Anfragen, die stimmen und die wahr sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Ernst Weidenbusch (CSU): Er kapiert es nicht!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Heute ist ja immer wieder auf die große Bedeutung der Aufgabe der Integration hingewiesen worden und auf die vielfältigen Aufgabenstellungen, die für uns daraus resultieren.

Bei dem Artikel zur deutschen Sprache haben wir eine andere Auffassung davon, was in ein solches Gesetz eigentlich hineingehört. Das beginnt schon mit dem allerersten Satz: "Nur wer deutsch spricht, kann sich vollumfänglich in das öffentliche Leben und Arbeiten einfügen." Das ist so nicht richtig. Wir sind uns zwar alle einig, dass das Er-

lernen der deutschen Sprache sehr wichtig und ein Schlüssel zu Bildung und Integration ist. Es ist aber nicht so, dass man mit einem solchen Satz etwas gewinnen würde; denn auch Leute, die Englisch sprechen, können sich bei uns vollumfänglich integrieren. Das gilt auch für Menschen, die aufgrund einer Behinderung gar nicht sprechen können. Auch diese können sich bei uns Gott sei Dank vollumfänglich integrieren.

Jetzt ist die Frage: Warum schreibt man dann einen solchen Satz in das Gesetz hinein? Wenn man in die Begründung zu diesem Gesetzestext schaut, liest man, dass es sich dabei nur um einen Programmsatz handelt. Das heißt auf gut Deutsch: Das haben wir nur einmal so gesagt. Ich frage mich: Wir reden doch hier über einen Gesetzestext. Muss das denn sein? Mit dieser Rhetorik geht es in diesem Gesetz leider weiter.

Wir haben im sozialpolitischen Ausschuss eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Die Vertreter aller Fachverbände, die dort zu Wort kamen, waren sich einig und haben moniert, dass die Formulierung eines "mindestens erwartbaren Sprachniveaus" zumindest schwurbelig ist; denn wir alle wissen, dass Ausdrucksweisen sehr individuell sind. Das hilft uns nicht wirklich weiter. Auch in der Begründung zum Gesetzentwurf steht, dass sich die Sprache rein faktisch der unmittelbaren staatlichen Regelung entzieht. Deswegen wird auch keine Verpflichtung ausgesprochen.

Das "mindestens erwartbare Sprachniveau" ist eine ausgesprochen unklare Formulierung. Auch in der langen Debatte, die wir mit Herrn Dr. Gruber im sozialpolitischen Ausschuss geführt haben, ist nicht wirklich klarer geworden, was ein "mindestens erwartbares Sprachniveau" ist. Sie nehmen diesen Begriff immerhin als Grundlage zur Erstattung von Förderkosten. Dann muss das schon ein belastbarer Begriff sein.

Der Artikel 4 befasst sich des Weiteren damit, dass notwendige Kosten zur Heranziehung eines Dolmetschers durch Behörden dann auferlegt werden können, wenn wegen fehlerhafter Übersetzung gegen die Behörden Haftungsansprüche bestehen. Also sollen Haftungsansprüche ausgeschlossen werden. Das hat einen sehr stark re-

pressiven Charakter; schließlich handelt es sich um notwendige Kosten. Schließlich ist es die Behörde, die den Dolmetscher in eigenem Ermessen heranzieht. Wenn die Behörde der Meinung ist, der Migrant könne nicht gut genug Deutsch, zieht sie einen Dolmetscher heran. Dann hat die Behörde aber auch die Verpflichtung und die Verantwortung, einen Dolmetscher heranzuziehen, der das auch kann und in der Lage ist, den vielleicht gar nicht so einfachen deutschen Gesetzestext inhaltlich zu übermitteln.

Wenn die Behörde einen Dolmetscher erwischt, der das nicht kann, der also auf Deutsch einen "Schmarrn" erzählt, dann können doch nicht die Kosten für die Folgen, die daraus resultieren, dass etwas Unzutreffendes gesagt wurde, dem Migrant in Rechnung gestellt werden. Schließlich geht es hier oft um Förderbescheide, also um Geld. Der Migrant, wegen dem der Dolmetscher da ist, kann nicht gut genug Deutsch. Er versteht gar nicht, dass ihm Unsinn erzählt worden ist. Wie soll dieser Migrant überprüfen, ob er mit der richtigen Darstellung bedient worden ist? Das ist ein logischer Fehler in diesem Gesetzestext. Hier geht es darum, Haftungsansprüche gegen eine Behörde in Fällen auszuschließen, wo das offenbar noch nicht lückenlos geregelt ist. So steht es auch in der Begründung zum Gesetz.

Es ist aber nicht die Aufgabe eines Integrationsgesetzes, Haftungsansprüche gegen eine Behörde auszuschließen, sondern es geht vielmehr darum, die Grundlagen zu schaffen, damit die Integration gelingen kann und dass der Erwerb der deutschen Sprache gelingen kann. An dieser Stelle wäre es die Aufgabe, für eine Infrastruktur zu sorgen, damit wir genügend geeignete Dolmetscher haben. Wir brauchen viele Dolmetscher, die sehr unterschiedliche Sprachen gut können. Dabei geht es nicht nur um ein Alltagssprachniveau. Für einen Behördengang brauchen wir Leute, die Rechtsbegriffe verstehen, übersetzen und verständlich machen können. Das ist ein ziemlich hohes Niveau. Wir müssten erst einmal anfangen, eine geeignete Infrastruktur aufzubauen.

Aus dem Alltag der Behörden wissen wir doch, wie schwer es ist, geeignete Dolmetscher heranzuziehen. Das ist schwer. Ich verstehe, dass daraus Schwierigkeiten für

die Behörden resultieren. Noch mehr Schwierigkeiten resultieren daraus aber für die betroffenen Migranten. Wir können die Ursache des Problems nicht umkehren, indem wir am Ende ihnen die Kosten aufbürden und in das Gesetz einen Haftungsausschluss aufnehmen. Ich halte das jedenfalls für ausgesprochen bedenklich. Wenn man einen Fehler macht, dann haftet man halt dafür. Wir dürfen nicht einfach in das Gesetz schreiben, dass dieser Grundsatz im vorliegenden Fall nicht gelten soll. Das wäre zumindest gesetzeslogisch außerordentlich schwierig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die SPD-Fraktion hat eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten gemäß § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung angekündigt. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion begründen. Es ist schon viel gesagt worden. Lassen Sie mich darüber hinaus noch einige Anmerkungen dazu machen, was uns dazu gebracht hat, auch dem Artikel 4 nicht zuzustimmen.

Erstens. Es ist völlig unglaubwürdig, einerseits den Erwerb der deutschen Sprache zu fordern und sogar mit Strafe bzw. der Forderung nach Rückzahlung der Fördergelder zu drohen, sofern die Vermittlung der deutschen Sprache bei dem einen oder anderen Migranten oder der einen oder anderen Migrantin nicht gelingt, wenn andererseits nicht ausreichend Sprachkurse zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsvorbehalt gilt auch für diese Regelung des Gesetzes. Staatsregierung und CSU verlangen unter Androhung von Strafe die Rückzahlung der Fördergelder, stellen aber nicht ausreichend Finanzmittel bereit, damit ausreichend Sprachkurse angeboten werden können. Das ist der erste Grund unserer Ablehnung.

Was den zweiten Grund angeht, so will ich Herrn Steiner ansprechen: So viel Blödsinn kann man eigentlich gar nicht reden; Herr Steiner kann es anscheinend.

(Widerspruch von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte nicht schon wieder diese Diskussion. Herr Pfaffmann, eine Erklärung zur Abstimmung, bitte.

(Unruhe bei der CSU)

– Ruhe jetzt, bitte!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wenn Sie sich wieder abgeregt haben, machen wir weiter.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Eine Erklärung zur Abstimmung in kurzer Form!

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Ruhe jetzt, Herr Weidenbusch!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir werden Artikel 4 auch deswegen nicht zustimmen – –

(Zuruf von der CSU: Kollege Steiner hatte recht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit vielen Jahren kämpft die SPD dafür – ich bin seit 18 Jahren Mitglied dieses Hauses; damals waren Sie, Herr Steiner noch gar nicht da –,

(Unruhe bei der CSU)

dass die Schulen mit ausreichend Lehrern ausgestattet werden, um ausreichenden und qualitätvollen Spracherwerb zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie verschwiegen.

(Zuruf von der CSU: Das ist keine Erklärung zum Abstimmungsverhalten!)

Im Gegenteil, die Forderung nach mehr Lehrerinnen und Lehrern – –

(Unruhe bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte zurückzukommen auf die Erklärung.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist eine Erklärung.

(Oliver Jörg (CSU): Der Hinweis darauf, seit wann Kollege Steiner dem Landtag angehört, kann wohl nicht zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens beitragen!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, lassen Sie Herrn Pfaffmann reden.

(Unruhe bei der CSU – Zuruf von der CSU: Er beleidigt doch nur den Kollegen!)

– Ruhe jetzt, bitte!

(Zuruf von der CSU: Er hat nicht das Recht zur Beleidigung von Kollegen!)

– Ich bitte jetzt um etwas Ruhe. – Herr Pfaffmann, bitte sprechen Sie weiter.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Hätten Sie in den vielen vergangenen Jahren die Forderungen der Opposition nach kleineren Klassen und mehr Lehrerinnen und Lehrern unterstützt, dann wäre die heutige Situation besser, als sie es tatsächlich ist. Da Sie das nicht gemacht haben, werden wir Ihre heutige – heuchlerische – Forderung nach mehr Sprachkursen nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Nächster Grund: Wir werden auch deswegen nicht zustimmen, weil Sie neben der Betonung der Bedeutung des Erwerbs der deutschen Sprache die Förderung der Muttersprache komplett ausblenden. Es ist wichtig, dass bei der Integration auch die nicht-

deutsche Muttersprache gefördert wird. Das lehnen Sie ab, das sehen Sie nicht vor. Auch deswegen werden wir Artikel 4 nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Der letzte Grund, aus dem wir Artikel 4 ablehnen, betrifft die Formulierung zum Sprachniveau. Wie wollen Sie reagieren, wenn die Grundforderung, dass jeder nach drei Jahren in der Lage sein soll, sich angemessen in deutscher Sprache zu verständigen, bei einem syrischen Kind, einem syrischen Vater oder einer syrischen Mutter aus diversen Gründen nicht erreicht werden kann? Laut Gesetzentwurf wollen Sie von ihnen die Förderaufwendungen zurückverlangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Beitrag zur Integration, sondern ein Beitrag zur Ausgrenzung, sonst nichts. Zumindest wird dieses Signal ausgesandt. Auch deswegen werden wir Artikel 4 nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir kommen zur Abstimmung. Auch hier ist vorweg über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Es sind dies die Nummer 5 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13418.

Mit der Nummer 5 des SPD-Antrags soll Artikel 4 neugefasst werden; inhaltlich verweise ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 5 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Die Nummer 5 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion ist damit abgelehnt.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen in Artikel 4 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 4 aufgehoben werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und FREIEN WÄHLERN ist der Änderungsantrag der GRÜNEN abgelehnt.

Zu Artikel 4 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Absatz 3 Satz 2 die Angabe "Art. 3 Abs. 8" durch die Angabe "Art. 3 Abs. 9" ersetzt wird; ich verweise auf die Nummer 4 der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 4 mit dieser Änderung nun zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist dies so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich nun die Umbesetzung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen auf. Gemäß § 26 unserer Geschäftsordnung gebe ich eine Änderung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen bekannt: In seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 hat der Ausschuss Herrn Georg Rosenthal zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herr Kollege, ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit im Hohen Hause. Wir nehmen davon Kenntnis.

(Beifall)

Weiterhin gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Artikel 3 – Allgemeine Integrationsförderung – bekannt: Mit Ja haben gestimmt 93, mit Nein haben gestimmt 57. Stimmenthaltungen: 2. Damit ist Artikel 3 mit den Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Horst Arnold

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Doris Rauscher

Staatsministerin Emilia Müller

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe nun auf:

Artikel 3

"Allgemeine Integrationsförderung"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 4 ([Drs. 17/13211](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 3 - Leitkult ([Drs. 17/13416](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 2 ([Drs. 17/13604](#))

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt auch hier wieder 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Unterländer. Bitte sehr.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Artikel 3 umfasst den inhaltlichen Rahmen, die inhaltliche Zugrundelegung der Maßnahmen der Integrationsförderung. Dabei ist dies kein abschließendes Werk, und es ist erkennbar, dass die Integrationspolitik ein ständig fortschreitender Prozess ist.

In acht Absätzen ist ein Maßnahmenbündel dargestellt. Weil das zumindest in der Diskussion im federführenden sozialpolitischen Ausschuss eine Rolle gespielt hat, stelle ich gleich fest: Dies sind in erster Linie programmatisch zugrunde gelegte Sätze, die keine subjektiven, individuellen Rechte begründen.

Herr Kollege Dr. Hopp, in diesem Zusammenhang möchte ich einen meiner Fraktion eher kritisch gegenüberstehenden Jugendverband zitieren, der bei einem Gespräch in diesen Tagen von sich aus festgestellt hat, dass die Integrationsmaßnahmen, die im Freistaat Bayern geleistet werden, vorbildlich sind und der Freistaat Bayern hierbei eine führende Rolle einnimmt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies spiegelt sich auch in diesem Artikel 3 wider. Wir müssen auch feststellen, dass die Integrationsmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang ergriffen worden sind, nicht nur seit 2015 ihresgleichen suchen. Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern schauen mit großen Augen nach Bayern. Dafür auch der Bayerischen Staatsregierung ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU)

Eine zentrale Forderung ist in diesem Zusammenhang die Bildung als zentraler Schlüssel zur Integration. Bildung, nicht nur in Form des Spracherwerbs, sondern insgesamt, ist sowohl im frühkindlichen als auch im schulischen und im Hochschulbereich ganz zentral. Artikel 3 Absatz 1 ist eine wesentliche Grundlage zur Integrationsförderung.

Absatz 2 umfasst die Unterstützung der Migrantinnen und Migranten in dem abverlangten Bemühen, sich mit den in der heimischen Bevölkerung vorherrschenden Umgangsformen vertraut zu machen. Das ist auch ein ganz wesentlicher Punkt. Da gibt es noch Nachholbedarf. Es gibt Beispiele, die zeigen, dass die Kultur und das Zusammenleben mit entsprechenden Angeboten weiter gestärkt werden müssen.

In Absatz 3 ist ein Leitsatz formuliert, der eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Aber ich möchte ihn wörtlich zitieren, weil er die Grundlage für ein Miteinander in einer auf Integration ausgelegten Gesellschaft ist:

Gelingende Integration bedarf der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz sowie des Respekts vor der Einzigartigkeit, der Lebensgeschichte und den Prägungen des jeweils anderen.

Wir müssen schon darauf achten, dass diese Werte als prägende Werte für das Miteinander in unserer Gesellschaft akzeptiert und unterstützt werden.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass die Migrationsberatung neben der Asylsozialberatung für die Migrantinnen und Migranten unverzichtbar ist. Nach den Anerkennungsverfahren besteht für die Betroffenen mit Bleibeperspektive auch im Sinne des Artikels 2 dieses Gesetzes die Notwendigkeit, den Schwerpunkt von der Asylsozialberatung stärker in die Migrationsberatung zu verlagern.

Damit man heute auch etwas Versöhnendes sagen kann: Auf Initiative der Kollegin Rauscher haben wir gemeinsam mit ihr – Kollege Huber war noch dabei – in einem kleinen, informellen Fachgespräch mit den Wohlfahrtsverbänden über diese Weiterentwicklung gesprochen, und es findet sich in dem Haushalt, über den wir nächste Woche sprechen werden, schon eine Schwerpunktverlagerung. Ich sage: Voraussetzung für eine gelingende Integration ist diese Verlagerung der Beratungsangebote von der Asylsozialberatung hin zur Migrationsberatung.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist etwas, was man nicht vorschreiben kann, was man aber als programmatischen Ansatz mit zu unterstützen hat und was wichtig ist. Im sportlichen Bereich funktioniert dieser Ansatz sehr gut. Ich meine, wir müssen, was die Wertigkeit des Gesetzentwurfs angeht, auch einmal feststellen, dass sich dieser zwar vorrangig an die Migranten richtet, aber natürlich auch an die einheimische Bevölkerung. Bei der ehrenamtlichen Förderung wird sich dieses Miteinander, diese Integration in besonderer Weise zeigen. Deshalb ist es notwendig, die bereits zugrunde gelegten und eingeführten Unterstützungen weiterzuführen. Dies drückt sich in Artikel 3 Absatz 5 sehr gut aus.

Die Rückkehrberatung ist ebenfalls zu benennen. Es ist wichtig, jenen, die keine Bleibeperspektive und eine Rückkehrabsicht haben, Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung in ihren Herkunftsregionen zu geben.

Schließlich ist es eine Zielsetzung des Integrationsgesetzes, dass die Behörden den integrativen Ansatz in ihrer täglichen Arbeit in besonderer Weise mit berücksichtigen.

Die CSU-Fraktion hat in einem Änderungsantrag die Forderung eingebracht, die Gleichberechtigung stärker zu unterstützen, weil hier großer Handlungsbedarf besteht; denn die Werte der Gesellschaft, die zu integrieren hat, sind häufig andere als jene, die in den Familien mit Migrationshintergrund praktisch gelebt werden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Unterländer, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Aber Sie bekommen noch zwei Minuten; denn es gibt ohnehin eine Zwischenbemerkung.

Joachim Unterländer (CSU): Ich darf trotzdem abrundend feststellen, dass dieser Änderungsantrag im Sinne der Verwirklichung des Ziels der Gleichberechtigung eine Notwendigkeit ist. Ich bitte deshalb, um meinen Teil erstmal abzuschließen, um Unterstützung zu dem Artikel 3 in der im federführenden Ausschuss so beratenen Form.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt bekommen Sie zwei Minuten mehr. Aber erst darf der Kollege Arnold etwas dazu sagen. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich hebe auf den Artikel 3 Absatz 7 ab. Dort steht drin: "Migrationsbedingte Erwägungen können im Rahmen von Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden, ...". – Das ist der Satz 1. Ich verstehe das nicht und habe es auch sonst nicht erschlossen. Vielleicht sagt die Staatsregierung mal, was migrationsbedingte Erwägungen sind. Das ist ja offensichtlich ein Verwaltungsvorgang. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass das dann auch berücksichtigt werden müsste. Aber genau das steht nicht drin. Da steht

drin: "können im Rahmen ... berücksichtigt werden, ...". – Das heißt, sie müssen nicht berücksichtigt werden. Wenn Sie es wirklich so wollten, wäre der richtige Wortlaut: "Migrationsbedingte Erwägungen müssen im Rahmen von Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden." – Warum wollen Sie das nicht? Ist es Ihnen zu klar und deutlich? Oder ist es in diesem Zusammenhang nicht das, was Sie von entsprechenden Ermessensentscheidungen erwarten? Ich spreche hier auch als Rechtsanwender zu Ihnen; denn wenn zum Beispiel ein Gericht eine Ermessensentscheidung kontrolliert, dann muss es verschiedene Rechtsgüter in die Rechtsfolge einstellen. Wenn dann "migrationsbedingt" drinsteht, was das auch immer ist, muss es nicht berücksichtigt werden und kann es nicht berücksichtigt werden. Also ist Satz 1 in der Rechtsanwendung, wenn man ihn so sieht, wie er geschrieben steht, praktisch vollkommen überflüssig und im Sinne der Paragrafenbremse sowieso abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Joachim Unterländer (CSU): Diese Bestimmung soll die Möglichkeit eröffnen, die subjektive Situation in den Einzelfallentscheidungen mit zu berücksichtigen. Ich glaube, es ist bei diesen Fragestellungen generell notwendig, dass die Förderungen und die einzelnen in diesem Artikel 3 definierten Maßnahmen auf den Einzelfall, auf die subjektivierbare Situation des Einzelnen mit abgestellt werden. So ist diese Bestimmung meines Erachtens zu verstehen. So ist auch im federführenden Ausschuss beraten worden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Unterländer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Kollegen Hartmann ans Mikrofon bitten. – Entschuldigung, Herr Hartmann, kleinen Moment bitte. Ich muss noch darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung zum Artikel 3 beantragt hat. – Entschuldigung. Bitte, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wo ist der Schal?)

Ich habe der Rede von Herrn Kreuzer – vielleicht kann er ganz kurz zuhören – zugehört. Es ist mir nicht leichtgefallen. Es war manchmal nicht leicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie müssen zu Artikel 3 sprechen, Herr Kollege!)

– Ich komme gleich zum Artikel. – Ich habe auch den Kollegen der CSU-Fraktion zugehört, auch dem Herrn Zellmeier. Bei allen Ihren Redebeiträgen haben Sie sich ganz groß vorne hingestellt – da komme ich zum Artikel 3 – und gesagt: Fördern und Fordern. Dagegen wäre gar nichts zu sagen, wenn es auf der gleichen Ebene stünde. Aber wir haben gerade vom Kollegen Arnold ganz genau gehört, dass dem nicht so ist. Sie führen eine ganze Reihe auf, aber ohne irgendwelche Verbindlichkeiten. Das ist das Problem daran. Wenn wir etwas fordern, dann schreiben Sie doch rein, dass einem die Förderung zusteht, dass man einen Anspruch darauf hat, an Integration teilnehmen kann und damit Teil der Gesellschaft werden kann. Das haben Sie alles nicht mit drin. Das ist das Problem, das sich durch das gesamte Gesetz, durch Ihr Spaltungsgesetz, wie ein roter Faden zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unstrittig – ich glaube, da sind wir uns trotz der hitzigen Debatte vorher alle einig –, dass Integration eine langfristige Aufgabe ist und nicht von heute auf morgen zu meistern ist. Aber auch dabei zeigt sich immer wieder, wie wichtig es ist, eine Verbindlichkeit zu haben. Eine Verbindlichkeit herzustellen, das heißt für mich ganz zentral, die Verlässlichkeit beim Thema Integrationsarbeit herzustellen, eine politische, eine rechtliche und auch eine finanzielle Verbindlichkeit herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen das für die Menschen mit Migrationshintergrund, aber genauso für diejenigen Menschen, die sich darum bemühen und daran arbeiten, dass Integration gelingt. Wir brauchen das für beide Seiten. Auch das finden wir so nicht in Artikel 3. Das fehlt mir komplett.

Ein weiterer Bereich – ich kann es kurz machen, weil ich mich bei diesem Artikel auf das Inhaltliche beschränken möchte – zieht sich wie ein roter Faden durch. Herr Unterländer, ich nehme Ihnen wirklich ab, dass Sie von vielen Sachen überzeugt sind und davon, dass man etwas auch besser machen kann. Sie sind ein guter Sozialpolitiker. Das ist überhaupt keine Frage. Sie haben vollkommen recht, wenn Sie sagen, dass Bildung der Schlüssel zur Integration ist. Das war Ihre Wortwahl hier. Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Dann sorgen wir doch als Allererstes dafür, dass jeder einen Zugang dazu hat,

(Joachim Unterländer (CSU): Das tun wir ja!)

unabhängig vom ausländerrechtlichen Status zum jeweiligen Zeitpunkt. Dann machen wir das doch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir das nicht erst nach drei Monaten und nicht in irgendwelchen Einrichtungen außerhalb des Schulbetriebes. Dann machen wir das doch, und zwar auch während des Verfahrens in der Schule, damit das funktionieren kann. Das fehlt mir in diesem Gesetz. Das macht dieses Gesetz zu einem Spaltungsgesetz. Man muss es so deutlich sagen: Wer ausgrenzt, der spaltet. Wer spaltet, der schwächt unser Land. Zusammenhalt macht uns stark.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist schwach!)

Gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Hartmann. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident! Zunächst mal begrüßen wir es, dass die CSU auch aufgrund einer Anregung der FREIEN WÄHLER folgenden Passus eingebracht hat: Der Staat unterstützt die ehrenamtliche Arbeit vor Ort durch geeignete Angebote, insbesondere zur Information und zur Koordinierung. Der erste Punkt, den ich hier ansprechen will, ist der Bereich "Ehrenamtliches Engagement". Dieses muss einen höheren Stellenwert erhalten. Integration gelingt vor allem durch das Zusammenwirken ehrenamtlicher Strukturen.

Damit freiwilliges Engagement effizient, sinnstiftend, integrationsfördernd und langfristig wirksam wird, müssen die Rahmenbedingungen für das bürgerliche Engagement besser werden. Sie müssen professionell ausgestaltet werden. Freiwilliges Engagement darf keine hauptberuflichen Strukturen ersetzen. Freiwillige müssen grundlegende Informationen zu den Themenbereichen Integration bzw. Flucht und Asyl erhalten. Ehrenamtliche sollen je nach Einsatz eine Qualifizierung und vertiefende Qualifikationen bekommen. Das betrifft zum Beispiel den Umgang mit traumatisierten Menschen oder rechtliche Fragen im Ehrenamt. Ehrenamtliche sollen eine fachliche Begleitung während des Einsatzes bekommen. Der Staat erkennt den wichtigen Beitrag an, den Vereine und Verbände leisten, wenn sie über Angebote informieren, also für eine Teilhabe werben. Migrantinnen und Migranten werden ermutigt, durch bürgerliches Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Dabei werden sie vor Ort personell und finanziell unterstützt. Wichtig wäre, einen Standard für die hauptberufliche Koordination des bürgerlichen Engagements im Flüchtlings- und Migrationsbereich festzusetzen.

Ich nenne noch einige Zahlen, die ganz wichtig sind: Nach dem neuen Freiwilligen-Survey engagieren sich in Bayern derzeit 47,5 % der Bürger ehrenamtlich. 2009 waren das 36 %. Ebenfalls interessant ist Folgendes: In der letzten Sitzung des Runden Tisches Ehrenamt gab es eine Untersuchung von der Universität Eichstätt durch

Prof. Dr. Kals. Dabei kam heraus: Im Flüchtlingsbereich sind sogar 64 % der Bürger ehrenamtlich tätig. Ich glaube, das ist eine wichtige Zahl, die man bei dieser Gelegenheit mal nennen sollte.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): 64 % aller Bürger in Bayern?)

– 64 %, genau, auch wenn Sie das überrascht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das kann doch nicht stimmen!)

Ich habe die Untersuchung von der Frau Professor Kals. Das zeigt, dass die Bürger – da muss man sich mal bei den Bürgern bedanken – gerade im Flüchtlingsbereich die Arbeit sehr gut unterstützt haben. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement der Bürger hätten wir das alles in den letzten Jahren gar nicht so geschafft. Das muss man ganz klar sagen. Der Freistaat hat im neuen Doppelhaushalt die Zukunftsstiftung für das Ehrenamt mit 2,5 Millionen Euro eingebracht. Das ist eine gute Idee. Das ist eine Verbrauchsstiftung. Da könnten wir schauen, inwieweit man hier Gelder für ehrenamtliche Projekte im Flüchtlingsbereich einsetzen kann.

Zweiter Punkt – der Abend ist lang, die Zeit aber immer knapp –: Wir begrüßen in Artikel 3 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung, dass der Staat Angebote zur Rückkehrberatung gewährt, um eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten. Dazu hatten wir bereits – manche erinnern sich noch – am 27.09.2016 einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Wir forderten damals, dass im Rahmen der Rückkehrberatung pro betroffene Person eine Prämie von 1.000 Euro gezahlt wird. Die entsprechenden Mittel gibt es auch aus dem Fördertopf der EU, die aufgestockt werden sollten.

Letztendlich helfen wir damit auch den Flüchtlingen und leisten – obgleich das einige damals nicht verstanden haben, aber ich glaube, es ist doch so – einen Beitrag zur Entwicklungspolitik. Wir haben die vielen ehrenamtlichen Projekte in Baden-Württemberg gesehen, die genau das machen. Dort erhalten Flüchtlinge, die zurückkehren, Existenzgründerzuschüsse, Fortbildungsangebote und gegebenenfalls eine finanzielle

Hilfe für die Bezahlung der Miete. Warum soll es so etwas in Bayern nicht geben? Artikel 3 dieses Integrationsgesetzes sollte deswegen noch ein wenig offensiver ausgestaltet werden, wir wären dann auch in der Sache ein Stück weiter.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Herr Kollege Dr. Fahn. – Jetzt haben wir noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege Dr. Fahn, was mir bei Ihnen fehlt – Sie haben es zwar angedeutet –: Sind Sie der Meinung, dass im Entwurf der Staatsregierung hinsichtlich des Förderns und Forderns genügend getan wird? Können Sie sich vorstellen, dass da noch mehr gemacht wird? Sie hatten ein paar Beispiele genannt; ich denke aber, hier könnte noch viel mehr getan werden.

Wie stellen Sie sich vor, wie wir das verstärken könnten? Wenn sich 64 % aller Bürgerinnen und Bürger Bayerns ehrenamtlich für Flüchtlinge engagierten,

(Erwin Huber (CSU): Was?)

wäre das eine tolle Geschichte.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Ich habe es bloß zitiert. – Es wäre mit Sicherheit schön, aber es erscheint mir anhand der Anzahl der Kinder usw. doch etwas viel, wobei es natürlich wünschenswert wäre. Vielleicht könnten Sie diese Zahl nochmals erläutern, damit die CSU und wir glauben, was Sie hier gesagt haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das wären ja 8 Millionen Euro, Herr Dr. Fahn!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Ja, freuen Sie sich doch, Herr Kreuzer. Diese Zahl ist nicht von mir, sondern sie wurde in der letzten Sitzung des Runden Tisches Ehrenamt – Herr Seidenath musste leider schon früher, um 14.50 Uhr, weg – genannt. Eine Professorin von der Uni Eichstätt hat diese Untersuchung vorgestellt und allen präsentiert.

(Thomas Kreuzer (CSU): Lesefehler wahrscheinlich, Herr Dr. Fahn!)

– Das ist kein Lesefehler. Ich habe es sogar abfotografiert und kann Ihnen das Foto mit den 64 % schicken.

(Beifall bei der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD): Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Das schicke ich Ihnen; mich hat es auch gewundert.

Ich gebe Ihnen recht: In dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung kommt das Fördern insgesamt zu kurz. Im Prinzip ist er schwerpunktmäßig auf das Fordern ausgelegt, das stimmt. Es gibt aber auch ein paar Punkte "Fördern", das ist in Artikel 3 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung enthalten. Deswegen habe ich gesagt: Okay, Artikel 3 muss man ausbauen, Herr Kreuzer, und dann kann man der Sache viel mehr dienen.

Aber noch einmal: Wir können auch zusammen nach Eichstätt zu der Professorin fahren, und dann wird sie die 64 % – dazu gibt es Untersuchungen – bestätigen. Ich freue mich, dass es 64 % sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Thomas Kreuzer (CSU): Der Bevölkerung!
Haha!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Fahn. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Rauscher von der SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte sehr.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 steht: Bildung ist ein zentraler Schlüssel zur Integration. Dazu gehört, in einem ausgewogenen Maß zu fördern und zu fordern. Richtig? – Was ich in Artikel 3 lese, erfüllt das aber nicht. Sie fordern, dass sich Migranten an eine Leitkultur zu halten haben, obwohl Sie es selbst nicht geschafft haben, diese zu definieren.

Wenn ich beim Begriff "Leitkultur" zum Beispiel an den einen oder anderen Nachbarn in meiner Siedlung zu Hause denke und gerade jetzt in der Adventszeit darauf achte, wie die Gärten mit glitzernder und funkelnder Weihnachtsdeko aufgerüstet wurden,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Was ist da schlecht?)

dann will ich hoffen, dass sich Migrantinnen und Migranten an dieser Leitkultur künftig nicht orientieren. Sollten Sie es doch tun, habe ich das zu akzeptieren.

Sie fordern, Migranten müssten sich mit der deutschen Geschichte, mit unserem Rechtssystem, mit unserer Kultur, mit der Wirtschaft und mit der Gesellschaft befassen. Sie fordern, dass sich Migranten durch bürgerschaftliches Engagement zu unseren Werten und zu unserer Gesellschaft zu bekennen hätten. So weit, so gut.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dafür sollten Migranten gefördert werden, aber die Erläuterung, wie das konkret auszusehen hat, bleiben Sie uns hier im Hohen Haus und allen Betroffenen bis heute schuldig. Konkret werden Sie nur, wenn es um das Fordern geht; da sind Sie in diesem Gesetzentwurf mit einer Vielzahl von Einzelbestimmungen sehr schnell dabei. Das Fördern ist dagegen unterrepräsentiert. Es ist schwammig formuliert, ohne konkrete Inhalte, völlig unverbindlich.

Von einem Gleichgewicht aus Fordern und Fördern kann in Ihrem Gesetzentwurf nicht die Rede sein. Sie setzen sogar noch einen drauf: Sämtliche Integrationsangebote stehen unter Haushaltsvorbehalt, ein Anspruch auf Förderangebote wird grundsätzlich verweigert. Das trifft auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, massiv die Kommunen und letztendlich auch alle Ehrenamtlichen.

Wie stellen Sie sich das eigentlich vor, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU: Wie sollen all jene, die sich tagtäglich draußen mit Integrationsfragen und -bemühungen auseinandersetzen und Angebote zur Integration bereitstellen, so eine langfristige Planung überhaupt auf die Beine stellen können, damit Integration draußen auch wirklich

gelingen kann? – Das ist doch geradezu grotesk. Das ist doch ein Widerspruch in sich.

Kolleginnen und Kollegen, für uns als SPD ist eines klar: Integration ist ein Geben und ein Nehmen, wie in jeder guten Beziehung. Eine gelungene Integration wird eben nicht, wie in Artikel 3 suggeriert, durch eine Unterordnung von Zugewanderten in die bestehenden Strukturen der Mehrheitsgesellschaft hergestellt werden. Wenn wir eine echte Integration wollen und wenn wir wollen, dass sich Migrantinnen und Migranten aktiv in unsere Gesellschaft einbringen und zum gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben beitragen, dann müssen wir Ihnen die entsprechenden Möglichkeiten einräumen, und zwar nicht eventuell oder vielleicht nach Haushaltslage, sondern ganz entschieden und verlässlich; denn sonst, Herr Zellmeier – jetzt ist er gerade nicht da –, bleibt die finanzielle Last tatsächlich beim letzten Glied in der Kette auf kommunaler Ebene hängen.

Wenn ich mir Ihren Artikel 3 so ansehe, kommen mir große Zweifel, ob Sie wirklich eine echte, zeitgemäße Integration wollen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Natürlich!)

Sie sprechen die ganze Zeit von Fördern und Fordern, aber praktisch halten Sie es doch nicht ein.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ach ja? Schaut doch einmal die Realität an!)

Mir stellt sich die Frage, ob es Ihnen nicht doch nur darum geht, programmatische Phrasen zusammenzustellen, und ich finde, die Frage hat der Kollege Unterländer in seinem Wortbeitrag vorher beantwortet; denn er sagte genau das. Für uns als SPD ist klar: Nur wer Förderangebote verlässlich zur Verfügung stellt, kann einfordern, dass sie auch wahrgenommen werden. Alles andere ist nicht fair.

Zum Abschluss mein Appell an die CSU: Greifen Sie die Vorschläge, die wir geliefert haben, die Vorschläge der Verbände und die der vielen Ehrenamtlichen auf; denn nur

so kann echte Integration gelingen. Setzen Sie sich nicht hochmütig über die vielen bereichernden Punkte hinweg. Integrationspolitik ist Sozialpolitik, und sie ist maßgeblich und wichtig für ein friedliches Miteinander in unserem Land. Das ist für uns alle von größter Bedeutung. Somit gehört zum Fördern und Fordern auch die entsprechende Unterstützung, bei der Sie aber vollkommen unverbindlich bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Jetzt darf ich für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Müller das Wort erteilen. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Artikel 3 enthält wesentliche Aspekte der Integrationsförderung und fasst sie in Programmsätzen auch zusammen. Diese bedürfen in ihrer Durchführung jeweils einer Konkretisierung, was unter anderem durch Förderrichtlinien erfolgt oder schon erfolgt ist. Die Schulen beispielsweise sind ein ganz eigenes Thema. Wir wollen etwaige Bildungsdefizite ausgleichen. Das Bildungsangebot umfasst dabei selbstverständlich nicht nur die frühkindliche oder die schulische Bildung, sondern auch die Erwachsenenbildung. Das ist ganz wichtig; denn die Menschen, die zu uns kommen, haben ein sehr unterschiedliches Bildungsniveau. Das wissen wir doch alle. Das geht von den Analphabeten bis zu den hochkarätigen Akademikern. Integration braucht deshalb auch einen langen Atem und sehr viel Geduld und sehr viel Zeit.

Artikel 3 wendet sich zugleich an die heimische Bevölkerung und betont deren wichtige Rolle bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Im gegenseitigen Verhältnis zueinander sind Rücksichtnahme und Toleranz die Basis und die Brücke zwischen den unterschiedlichen Kulturen. Ich möchte mich heute auch noch einmal explizit bei den vielen Ehrenamtlichen, die in diesem Gesetz auch erwähnt sind, für die Leistungen bedanken, die sie hier erbringen. Ich möchte mich bei ihnen bedanken, dass sie Migrantinnen und Migranten dazu bewegen, selbst ehrenamtlich tätig zu sein.

Das ist eine ganz neue Qualität der Integration. Das wollen wir auch fördern. Ich möchte mich auch bei Herrn Dr. Fahn bedanken, der die prozentualen Anteile angesprochen hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er hat auch angesprochen, was die Ehrenamtlichen hier alles leisten.

Schließlich wird auch die staatliche Verwaltung angesprochen, das Ihre zur Verwirklichung der Integrationsziele beizutragen. Migrantinnen und Migranten werden in dem ihnen abverlangten Bemühen unterstützt, sich mit den in der heimischen Bevölkerung vorherrschenden Umgangsformen, mit den Sitten und Gebräuchen vertraut zu machen. Dadurch soll keinesfalls eine Assimilierung stattfinden. Ich betone das noch einmal. Ich habe das auch schon in meinem Eingangsstatement gesagt. Die eigene Lebensweise und Kultur soll nicht aufgegeben werden. Für die Integration ist es jedoch hilfreich, sich damit vertraut zu machen, wie die Menschen hier in unserem Lande leben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Frau Ministerin, mich würde interessieren, wie Ihre Meinung ist: Ist die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, von öffentlichem Interesse? Das heißt, steht es für Sie, für den Freistaat und damit auch für mich, im öffentlichen Interesse, dass wir die Menschen, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, einbürgern?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist wieder eine Frage!)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, wollen wir integrieren. Einbürgern ist eine ganz andere Sache.

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben die Leute für drei Jahre ein Aufenthaltsrecht. Dann reden wir weiter.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Ist das ein Vorteil oder nicht?)

– Das muss man dann entscheiden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Auch hier ist vorweg über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Abgestimmt wird über die Nummer 4 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und über die Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13416.

Mit der Nummer 4 des SPD-Antrags soll der Artikel 3 neu gefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die genannte Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 4 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Die Nummer 4 des Antrags ist damit abgelehnt.

Mit der Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 die Wörter "an der Leitkultur" durch die Wörter "an den Werten der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes" ersetzt werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 2 des Änderungsantrags des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist die Nummer 2 des Änderungsantrags abgelehnt.

Bei Artikel 3 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 3 ein neuer Absatz 3 eingefügt wird und im neuen Absatz 6 der Satz "Er unterstützt die ehrenamtliche Arbeit vor Ort durch geeignete Angebote, insbesondere zur Information und Koordinierung." angefügt wird. Inhaltlich verweise ich auf Nummer 3 der Beschlussempfehlung. Wir treten in die namentliche Abstimmung ein. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.36 bis 18.41 Uhr)

Die Zeit ist um. Wir schließen die Abstimmung. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weiterhin gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Artikel 3 – Allgemeine Integrationsförderung – bekannt: Mit Ja haben gestimmt 93, mit Nein haben gestimmt 57. Stimmenthaltungen: 2. Damit ist Artikel 3 mit den Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.12.2016 zu TOP 16: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362) - Artikel 3 "Allgemeine Integrationsförderung"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse	X			Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge		X		Gote Ulrike			
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald		X	
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete		X		Häusler Johann			
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes	X		
				Hölzl Florian	X		
Dettenhöfer Petra	X			Hofmann Michael	X		
Dorow Alex	X			Holetschek Klaus	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin	X		
				Dr. Huber Marcel	X		
Eck Gerhard				Dr. Huber Martin	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Huber Thomas	X		
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
				Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X						
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Imhof Hermann	X		
Fehlner Martina							
Felbinger Günther				Jörg Oliver	X		
Flierl Alexander	X						
Dr. Förster Linus				Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert	X			Karl Annette			
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			
Gesamtsumme	93	57	2

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe auf:

Artikel 1

"Integrationsziele"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 2 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 1 - Bekenntnis zur Verfassung (Drs. 17/13417)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 1 (Drs. 17/13604)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Zellmeier. Bitte schön, Herr Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Artikel 1 des Integrationsgesetzes regelt die Integrationsziele. Im Prinzip ist dieser Artikel selbsterklärend. Wer ihn liest und nicht böswillig ist, wird feststellen, dass er alle wichtigen Aussagen enthält. Bayern bekennt sich zu seiner Verantwortung gegenüber allen Menschen, die aus anderen Staaten kommen und nach Maßgabe der Gesetze Aufnahme gefunden haben oder Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen. Humanität ist für uns sehr wichtig. Wer zu Recht zu uns kommt, um Schutz und Hilfe zu suchen, wird bei uns gut aufgenommen. Unabhängig davon halten wir daran fest, dass wir nicht alle und jeden aufnehmen können, weil ein Land sowohl finanzielle als auch wirt-

schaftliche Kapazitätsgrenzen hat. Die Integrationsmöglichkeiten sind begrenzt. In diesem Zusammenhang verweise ich gerne auf den Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland, den SPD-Vorsitzenden Gabriel, der eine Obergrenze bei der Integrationsfähigkeit des Landes erkannt hat. Damit hat er gesagt, was wir seit fast zwei Jahren immer wieder äußern: Unsere Aufnahmefähigkeit und Integrationsfähigkeit ist begrenzt. Diejenigen, die zu Recht zu uns kommen, behandeln wir gut. Wir müssen jedoch klarmachen, dass nicht alle kommen können.

Nach Artikel 1 Satz 2 ist es Ziel des Integrationsgesetzes, Menschen für den Zeitraum ihres Aufenthaltes Hilfe und Unterstützung anzubieten, um ihnen das Leben in dem ihnen zunächst fremden und unbekanntem Land, in unserem Land, zu erleichtern. Das ist Integrationsförderung. Das Wort "fördern" ist in Artikel 1 Satz 2 des Gesetzes festgehalten. Natürlich werden Zuwanderer auch – das steht ebenfalls im Gesetz – im Rahmen ihres Gast- und Aufenthaltsrechts zur unabdingbaren Achtung der Leitkultur verpflichtet. Sie müssen Integrationsanstrengungen unternehmen. Es gibt eine Integrationspflicht. Wir müssen fördern – das ist klar –, aber wir müssen noch mehr fordern. Wir müssen klarmachen, dass es keinen Freibrief gibt. Wir brauchen die Bereitschaft derjenigen, die zu uns kommen. Diese wird im Gesetz wortwörtlich festgeschrieben. Damit wird eine Überforderung der gesellschaftlich integrativen Kräfte, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Landes und seiner kommunalen Ebene verhindert. Das haben wir mit unserem Änderungsantrag eingebracht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen tragen die Hauptlast. Ich darf an diverse Äußerungen von Kommunalpolitikern von SPD, GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN erinnern. Ich möchte nicht unsere Politiker, sondern die Politiker nennen, die aus Ihren Reihen stammen und das genauso sehen. Die Kommunen dürfen nicht überfordert werden. Dafür sorgt das von der Staatsregierung vorgelegte und mit unseren Änderungen versehene Gesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe volles Verständnis dafür, wenn die Staatsregierung in der Einzelberatung nicht zu jedem Artikel Stellung nimmt. Frau Staatsminis-

terin Emilia Müller hat in der Generaldebatte die Präambel, die einzelnen Artikel, die Leitkultur, die Integrationsziele sowie die Grundsätze des Förderns und Forderns ausführlich begründet. Sie ist auf die Bildung und vieles mehr eingegangen. Dafür habe ich volles Verständnis. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben aber nur wenig Verständnis dafür, dass wir über ein vielfach diskutiertes Gesetz in diesem Rahmen wieder vertieft diskutieren müssen. Ich weiß nicht, ob wir in den letzten 13 Jahren, in denen ich im Landtag bin, jemals so intensiv, ausführlich und so lange über ein Gesetz diskutiert haben. Über das Gesetz ist auch sehr konträr diskutiert worden. Es ist schön, dass in einer Demokratie nicht immer alle einer Meinung sein müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen jedoch akzeptieren, dass es in diesem Haus eine klare Mehrheit für das Gesetz gibt, ebenso wie bei der Bevölkerung.

Das bedeutet, wir machen alles mit, was Sie wollen, und diskutieren. Glauben Sie uns, das werden wir nicht übertreiben. Unsere Wortmeldungen werden sich auf das Notwendige beschränken. Das erwarte ich persönlich auch von der Staatsregierung. Wenn im Rahmen der Generaldebatte ausführlich Stellung genommen worden ist, wie es bei Frau Staatsministerin Müller der Fall war, ist es nicht notwendig, zu jedem einzelnen Artikel noch einmal Stellung zu beziehen. Das ist auch in Ihrem Interesse. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, wenn Sie Ihre Redezeit komplett ausschöpfen und auf einer Dritten Lesung bestehen, wird die Debatte irgendwann um zwei oder drei Uhr in der Früh enden. Wenn wir als CSU-Fraktion dann noch reden wollen, wird es fünf, sechs oder sieben Uhr morgens. Wenn die Staatsregierung und die FREIEN WÄHLER ihre Redezeit auch noch voll ausschöpfen, werden wir morgen Mittag immer noch reden. Das kann nicht in Ihrem Interesse sein. Dadurch ändert sich weder das Gesetz noch die Berichterstattung. Das ist doch Ihr Hauptziel. Sie wollen in der Berichterstattung genannt werden: Die SPD und die GRÜNEN haben es geschafft, uns eine lange Debatte aufzuzwingen. Das dürfen Sie. Bitte erwarten Sie nicht, dass wir Ihr taktisches Verhalten übernehmen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Herr Kollege Halbleib, ich nehme Ihren Einwurf auf. Ich bin von den Integrationszielen abgekommen. Daran werde ich mich halten, auch wenn es keine Erklärung zur Abstimmung ist. Ich wollte nur noch einmal ausführen, dass wir nicht zu jedem Artikel eine Begründung der Staatsregierung benötigen, weil sie schon gegeben worden ist. Das ist auch bei den Integrationszielen des Förderns und Forderns der Fall. Das ist bereits dargestellt worden. Das wird immer im rechten Maße sein.

Bei allen Schwierigkeiten, die uns der heutige Tag bereitet, wollen wir konstruktiv arbeiten. Wir wollen gemeinsam das Beste für Bayern. Unser Weg ist der richtige. Aus unserer Sicht ist Ihr Weg ein Irrweg. Allein von Fördern und Fordern zu reden, ohne diese Grundsätze in die Praxis umzusetzen, ist ein klarer Fehler. Das sehen wir in den Bundesländern, die rot-grün, grün-rot oder, noch schlimmer, rot-rot-grün regiert worden sind und regiert werden. Dort werden klassische Fehler gemacht. Von Fördern und Fordern zu reden oder es umzusetzen, ist ein Unterschied. Deshalb hat der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, der kein Parteifreund von uns ist, neidlos anerkannt, dass Bayern auf dem Gebiet der Integration mehr als alle anderen Bundesländer tut. Bayern gibt allein eine halbe Milliarde Euro – 500 Millionen, um es nochmals plastisch zu sagen – für die Integration aus. Darüber hinaus geben wir jährlich 2 Milliarden Euro und mehr für die Unterbringung, Betreuung etc. aus. Das heißt, Bayern ist hier vorbildlich. Daran können sich andere ein Beispiel nehmen.

Die im Gesetz stehenden Worte sind wichtig, richtig und zukunftsweisend. Wägen Sie daneben aber auch die genauso wichtigen, richtigen und zukunftsweisenden Taten ab. Wenn Sie es in den von Ihnen regierten Ländern schaffen würden, mit uns gleichziehen, dann wäre den dort lebenden Menschen, aber auch den Zuwanderern gedient. Hier in Bayern wird Integration gelebt. Hier funktioniert sie besser als anderswo. Das soll so bleiben, und dazu dient auch Artikel 1 dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Zellmeier. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich spreche jetzt zu Artikel 1, also zu dem Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, sehr gut!)

Sie sagen in Artikel 1 des Entwurfs, Menschen, die Schutz vor Krieg und Verfolgung suchten, sollten im Rahmen ihres Gastrechts unabdingbare Achtung der Leitkultur wahren. Ihnen seien eigene Integrationsanstrengungen abzuverlangen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Jawohl!)

Wir meinen, wir sollten in ein Gesetz neben der Leitkultur nicht noch weitere unbestimmte Begriffe wie zum Beispiel das Gastrecht einfügen. Sie haben das verstanden und gesagt: Der Begriff "Gastrecht" soll durch die Wörter "Gast- und Aufenthaltsstatus" ersetzt werden. Allerdings gibt es weder im Asyl- noch im Aufenthaltsrecht einen Gaststatus. Sie sollten im Innenministerium nachfragen, was ein Gaststatus ist und beinhalten soll. Meinen Sie Flüchtlinge im Verfahren, geduldete Flüchtlinge oder Gäste auf dem Oktoberfest? Was meinen Sie eigentlich? Meinen Sie alle, die sich zufällig gerade in Bayern aufhalten? Ein Gesetz sollte nicht unklar, sondern bestimmt und klar formuliert sein. Die Begriffe "Gaststatus" und "Leitkultur" sind jedoch unklar. Ein solches Gesetz hilft nicht.

Es hilft aber noch viel weniger, wenn Sie solch unklaren Begriffen auch noch Worte wie "unabdingbare Achtung der Leitkultur" hinzufügen. Herr Kollege, was ist bitte schön die unabdingbare Achtung der Leitkultur? Sie werden auch unter der hier geborenen Bevölkerung niemanden finden, der Ihnen dies erklären kann.

Wir sollten wirklich darauf hinarbeiten, ein Integrationsgesetz zu schaffen, das es allen Menschen ermöglicht, ein selbstbestimmtes und selbstgestaltetes Leben zu führen, das den Menschen die Integration von Anfang an erleichtert, wie es zum Beispiel auch Entwicklungsminister Müller fordert. Den Kommunen würde die Arbeit durch das Recht der Menschen erleichtert, sich von Anfang an zu integrieren, ohne durch alle möglichen Bürokratien schikaniert zu werden und ohne dieses und jenes zu müssen. Eine Integration von Anfang an ist insofern der Schlüssel zu einer Integration in Bayern und zu einem selbstbestimmten Leben der Flüchtlinge, sodass sie möglichst bald Steuern zahlen, in der Gesellschaft mitwirken und mit Leistungsbezug nicht zur Untätigkeit verdammt werden. Das ist es, was Sie vielfach tun.

Wir fordern: Schluss mit der Ausgrenzung und Verhinderung von Integration! Gemeinsam gewinnen wir. Wir bitten Sie, mit uns für ein grünes Integrationsgesetz zu stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Die nächste Wortmeldung stammt vom Kollegen Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

(Markus Rinderspacher (SPD): Herr Fahn, Sie sind sehr tapfer, Respekt!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Genau. – Zu Artikel 1 "Integrationsziele": Erstens wird laut Gesetzentwurf der Staatsregierung von der "Zeit ihres Aufenthalts" gesprochen. Zweitens wird diesen Menschen lediglich ein Gastrecht zugesprochen. Der Zusatz "im Rahmen ihres Gast- und Aufenthaltsstatus", der hinzugekommen ist, ist für uns nur eine graduelle Verbesserung. Drittens ist wieder von der unabdingbaren Leitkultur die Rede. Viertens soll einer Überforderung der Gesellschaft entgegengewirkt werden.

Die Formulierungen "Zeit ihres Aufenthalts" und "Gastrecht" suggerieren pauschal einen begrenzten Aufenthalt für alle und sagen eigentlich, dass alle Gäste sind. Aber

das ist de facto falsch. Nach aktuellen Schätzungen werden mindestens 50 % der Flüchtlinge in Deutschland bleiben – vielleicht sogar mehr –, weil sie anerkannt werden oder aufgrund einer Duldung bleiben dürfen.

In der Anhörung am 29.09.2016 hat Professor Funke von der Universität Erlangen-Nürnberg gesagt, der Begriff "Gastrecht" sei nicht verfassungswidrig, sondern falsch, weil er dem Aufenthaltsgesetz des Bundes nicht entspreche. Das heißt, wer sich in Deutschland mit einer Niederlassungserlaubnis unbefristet aufhält, hat hier kein Gastrecht. Insofern ist dieser Begriff Unsinn. Bei dieser Gelegenheit muss man auch darauf hinweisen, dass wir Anhörungen durchführen, um uns sachkundig zu machen. Wir können nicht sagen: Anhörungen interessieren uns nicht, wir haben das so übernommen.

Wir schauen bei den Integrationszielen auf den von den FREIEN WÄHLERN eingebrachten Gesetzentwurf. Das ist der Sinn der parlamentarischen Beratung. Wir finden dessen Formulierungen besser. Ich zitiere Artikel 1 des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER:

Gelingende Integration setzt die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben für Menschen mit Migrationshintergrund voraus. Die Teilhabe aller Menschen bildet die Grundlage für ein friedvolles und gedeihliches Zusammenleben, schafft sozialen Frieden und sichert den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Auch das muss man bei dieser Gelegenheit auf jeden Fall sagen.

In Bezug auf Artikel 2, in dem es um die Verwirklichung der Ziele geht, nenne ich nur zwei Beispiele: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Akteure. Zum Gelingen der Integration sind das Engagement, der unbedingte Integrationswille von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft durch entsprechende Angebote zu fördern.

Florian Streibl ist jetzt leider nicht da. Aber ich darf aus der Zeitschrift "Report" bzw. die Flüchtlingsorganisation "Refugio" kurz zitieren. Dabei geht es auch um den Begriff "Leitkultur". In dieser Zeitschrift, Ausgabe Nummer 50 dieses Jahres, steht: Der bayerische Landtagsabgeordnete Florian Streibl habe einmal klug dazu angeregt, sich in der öffentlichen Diskussion nicht in den Worthülsen der Leitkultur zu ergehen. Vielmehr sollten wir uns einmal die Mühe machen, dass wir uns unsere eigenen und persönlichen Werte bewusst machen und sie auch leben. – Ich finde diesen Satz klug; denn der letztlich hohle Begriff der Leitkultur trägt nicht zur Werterhaltung bei, sondern verführt zur Ausgrenzung.

Wenn jeder seine eigenen Werte kennt und lebt, ist für das Zusammenleben in diesem Land viel mehr gewonnen. Das zeigt auch, wie vielfältig wir sind. Das ist in Bezug auf die Leitkultur ein ganz wichtiger Punkt; denn im Prinzip geht es auch um die zu bewahrende Vielfalt. Der Begriff "Leitkultur" führt aber dazu, uns alle über einen Kamm zu scheren. Das mag ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit geben, tötet aber jede Individualität. Damit möchte ich enden. Wir haben also von Artikel 1 eine andere Vorstellung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dr. Fahn.– Nun erteile ich noch Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort. Bitte schön, Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Anmerkung zur Wortmeldung des Herrn Kollegen Zellmeier zu dem Artikel. Lieber Herr Kollege Zellmeier, Sie haben kritisiert, dass wir unsere Redezeit ausschöpfen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir nehmen dieses Gesetz im Gegensatz zu Ihnen sehr ernst.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem sich die Kolleginnen und Kollegen von der CSU in den Debatten in den Fachausschüssen von der Diskussion verabschiedet haben, kann man vielleicht zu der Meinung kommen, dass Sie dieses Gesetz überhaupt nicht interessiert. Ich bin auch davon überzeugt, dass Sie das, was wir hier beschließen, nicht interessiert. Sie erfüllen nur einen Auftrag der Staatsregierung, weil Sie dieses Gesetz brauchen, um im Bierzelt agitieren zu können. Das ist der einzige Grund dafür, dass Sie dieses Gesetz brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Dann möchte ich zu den Integrationszielen kommen. Meines Erachtens besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das wird an diesem Artikel ganz besonders deutlich. Sie schreiben in Ihr Gesetz, dass sich Bayern zu seiner Verantwortung gegenüber allen bekennt, die Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen. Nun darf ich Ihnen aber die Realität vor Augen halten, die Sie draußen, vor allem an den Stammtischen und in den Bierzelten immer wieder zum Besten geben. Ich darf Sie daran erinnern, dass es nichts mit der Achtung der Menschenwürde zu tun hat und auch nicht damit, dass man seiner Verantwortung gegenüber den Menschen nachkommt, die vor Krieg, Verfolgung, Gewalt, Vergewaltigung, Hunger usw. fliehen, wenn man in den Bierzelten pauschal zum Besten gibt, dass man die Zuwanderung in das deutsche System bis zur letzten Patrone verhindern wird. Diese Aussage zielt auf alle Zuwanderer. Damit hat man die Glaubwürdigkeit verloren, wenn man einen solchen Satz in ein Gesetz schreibt. Das ist eine politische Lüge.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Das, was Sie hier hineinschreiben, ist eine politische Lüge, Kolleginnen und Kollegen. Das hat mit der Realität nichts zu tun. Wie sonst soll man denn die Kampfrhetorik, die Sie außerhalb dieses Hauses immer wieder an den Tag legen, verstehen? Ich erinnere an die Bemerkungen Ihres Generalsekretärs Scheuer über den Fußball spielenden

und ministrierenden Senegalesen. Wer solche Sätze draußen sagt, spaltet die Gesellschaft, und zwar pauschal in Deutsche und Zuwanderer.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es völlig unglaubwürdig, wenn Sie sich zu Ihrer Verantwortung gegenüber allen, die Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, bekennen. Sie sind unglaubwürdig.

Und das geht noch weiter. Wer pauschal Rentnerinnen und Rentner gegen Zuwanderer ausspielt, indem er ständig Kostenvergleiche anstellt, die völlig an den Haaren herbeigezogen sind, hat auch die Glaubwürdigkeit verloren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden wir diesen Artikel und dieses ganze Gesetz selbstverständlich ablehnen.

Ich möchte zu der Formulierung, Sie verlangen unabdingbare Achtung vor der Leitkultur, etwas sagen. Was das bedeuten soll, hätte ich gerne einmal erklärt bekommen. Sie verlangen unabdingbare Achtung vor der Leitkultur. Sie waren noch nicht einmal in der Lage – weder Sie auf den Abgeordnetenbänken noch Sie auf der Regierungsbank –, die Leitkultur zu erklären, schreiben aber in ein Gesetz hinein, dass Sie von allen Zuwanderern die unabdingbare Achtung verlangen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Unabdingbaren Gehorsam!)

Wie wollen Sie das denn kontrollieren? Dazu fehlt mir völlig die Information. Frau Staatsministerin, vielleicht erbarmen Sie sich einmal und kommen hierher an dieses Mikrofon und erklären uns, wie Sie das kontrollieren wollen. Vielleicht kann es auch der Herr Innenminister erklären.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Wie oft sollen wir das noch erklären?)

Wollen Sie eine Leitkulturpolizei einführen, oder wie wollen Sie das machen? Dieses Gesetz ist ein Beispiel dafür, dass Sie die Integration nicht ernst nehmen. Sie wollen mit diesem Gesetz eine Firewall gegenüber Zuwanderern errichten. Darauf ist dieses Gesetz ausgerichtet, auf nichts anderes. Der Beweis dafür, dass Sie die Integrationsziele, die Sie in diesem Artikel anführen, nicht ernst nehmen, ist das Eingangsstatement Ihres Fraktionsvorsitzenden. Es ist mir wirklich wichtig, das hier noch einmal zu erwähnen.

Lieber Herr Kreuzer, das, was Sie hier abgeliefert haben, hat nichts mit Integration und Menschenachtung zu tun, aber auch gar nichts. Es ist nur das Predigen von Zwietracht und sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

Sie predigen Zwietracht, und das Schlimme dabei ist, dass Sie in der Gesellschaft Zwietracht predigen und sich ganz eindeutig gegen Zuwanderung positionieren. Sie positionieren sich gegen die Schwächsten in der Gesellschaft.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Damit ignorieren Sie das christliche Weltbild, das Sie selber umsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Pfaffmann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg ist auch hier über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Es ist dies die Nummer 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13417.

Mit der Nummer 2 des Antrags der SPD soll Artikel 1 neu gefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die Drucksache 17/13211. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 2 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen, bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrags der SPD abgelehnt.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN soll in Artikel 1 Satz 2 das Wort "Leitkultur" durch die Wörter "Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes" ersetzt werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 1 Satz 2 das Wort "Gastrechts" durch die Wörter "Gast- und Aufenthaltsstatus" ersetzt und in Satz 3 nach dem Wort "Landes" die Wörter "und seiner kommunalen Ebenen" eingefügt werden. Ich verweise auf die Nummer 2 der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 1 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion.

(Christine Kamm (GRÜNE): Was ist denn der Gaststatus? Beschreiben Sie das erst einmal!)

Frau Kollegin Kamm, wir sind in der Abstimmung. – Also Zustimmung bei der CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Margarete Bause

Abg. Thomas Huber

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Doris Rauscher

Staatsministerin Emilia Müller

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Dr. Thomas Goppel

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 14 bis 17** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz ([Drs. 17/11501](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

für ein Bayerisches Partizipations- und Integrationsgesetz ([Drs. 17/13709](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Integrationsgesetz ([Drs. 17/11362](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

([Drs. 17/13211](#))

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drsn. 17/13416 mit 17/13424)

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer u. a. (CSU)
(Drsn. 17/13603 und 17/13604)

und

Eingabe

zum Entwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs. 17/11362) SO.0365.17

Für die allgemeine Aussprache wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit verteilt sich demnach auf die Fraktionen wie folgt: CSU 32 Minuten, SPD 24 Minuten und FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je 20 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der CSU-Fraktion; sie beträgt also 32 Minuten. Bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass die SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf der Staatsregierung gemäß § 52 Absatz 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung Einzelberatung und Einzelabstimmung zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfs beantragt hat.

In die Einzelberatung einbezogen werden die zum Gesetzentwurf eingereichten Änderungsanträge der CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Einzelberatung findet nach der allgemeinen Aussprache statt.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen zu den einzelnen Artikeln beträgt nach unserer Geschäftsordnung 24 Minuten je aufgerufenen Artikel.

Bevor wir in die Einzelberatung eintreten, gebe ich noch einen kurzen Überblick über den im Ältestenrat vereinbarten Verfahrensablauf. Nach der allgemeinen Aussprache werden der Entwurf der Staatsregierung und die dazu vorliegenden Änderungsanträge zur Einzelberatung und Einzelabstimmung aufgerufen. Nach Beendigung der Zweiten Lesung erfolgen die Abstimmungen über die Entwürfe der Fraktionen des BÜNDNIS-

SES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER, daran schließt sich die Abstimmung über die Eingabe an.

Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache. Als Ersten darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Kreuzer bitten. Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr sind so viele Zuwanderer in so kurzer Zeit nach Bayern gekommen wie noch nie zuvor. Das hat viele Menschen im Freistaat und in ganz Deutschland tief verunsichert. Die Menschen fragen uns: Wie kann Integration unter solchen Umständen auch in Zukunft noch erfolgreich sein? Entwicklungen wie im Brüsseler Stadtteil Molenbeek, in den Vorstädten von Paris oder in Stockholm, wo sich im Sommer die Berichte über junge Männer mit Migrationshintergrund häuften, die Anschläge auf Polizeistationen und öffentliche Einrichtungen verübten, zeigen eines ganz deutlich: Wer Sicherheit und Ordnung in unserem Land auch in Zukunft erhalten will, der darf bei der Integrationspolitik keinen Laissez-faire-Kurs fahren, sondern der muss frühzeitig klarmachen, meine Damen und Herren, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der CSU)

Genau das tun wir mit unserem Integrationsgesetz. Dieses Gesetz stellt wichtige Weichen für unser gesellschaftliches Miteinander, und zwar nicht nur für morgen oder das nächste Jahr. Wir geben mit dem Integrationsgesetz den Kurs für das zukünftige Zusammenleben in unserer Gesellschaft vor. Noch unsere Kinder und Enkelkinder werden von diesen Richtungsentscheidungen profitieren.

Sie, Frau Bause, und Ihre Kollegen von den GRÜNEN halten uns vor, es gäbe in Bayern keine integrationspolitische Infrastruktur, und Sie führen Nordrhein-Westfalen als vorbildliches Beispiel an.

(Lachen bei der CSU)

Frau Bause, Sie müssen unter einer sehr schweren Form von Amnesie leiden, sonst würden Sie sich doch an die Silvesternacht und an das erinnern, was auf der Domplatte in Köln passiert ist. Das war in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CSU)

Ganz ehrlich: Sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und Diebstahl – das sind für mich nicht die Ergebnisse einer gelungenen Integration.

Nicht nur Köln liegt in Nordrhein-Westfalen; auch Problemviertel wie Duisburg-Marxloh und Essen-Nord liegen in Nordrhein-Westfalen, genauso Wuppertal, wo Salafisten als selbsternannte Scharia-Polizei durch die Straßen zogen, und Dinslaken, das sich einen unrühmlichen Namen als Salafisten-Hochburg gemacht hat. Aber mit der Heimatkunde nehmen Sie es offensichtlich nicht so genau.

(Thomas Gehring (GRÜNE): In Kempten gibt es auch Salafisten!)

Sie werden sich auch schwer damit tun, das alles als Einzelfälle darzustellen.

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Für eine gelingende Integration sind Nordrhein-Westfalen und die verkorkste Politik von SPD und GRÜNEN dort das denkbar schlechteste Vorbild in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Unter gelungener Integration stelle ich mir etwas anderes vor, und die Bürgerinnen und Bürger in Bayern auch. Ich kenne Ihre übertriebene Entrüstung und weiß um Ihre hysterischen Aufschreie. Ich weiß, dass Sie uns Ihre Ideologisierungen auch in den nächsten Stunden nicht ersparen werden. Als gute Demokraten werden wir uns das geduldig anhören. Herr Rinderspacher hat ja auch erklärt, die Debatte über dieses Gesetz sei so wichtig, dass man sich jede Menge Zeit nehmen und die Debatte ernsthaft führen müsse. Ich frage mich jedoch: Sind die Meldungen richtig, dass Sie im Schichtbetrieb arbeiten wollen, wie wir das den Presseveröffentlichungen entnommen haben?

Schichtbetrieb würde ja heißen, meine Damen und Herren: Sie sind – bei diesem wichtigen Thema! – nicht immer alle da. Wir werden dies genau beobachten und der Öffentlichkeit bis tief in die Nacht mitteilen,

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

wer anwesend ist. Wenn Sie auf meine Fraktion zeigen, sage ich Ihnen auch: Wir halten eine 20-stündige Debatte für 17 Artikel nicht für notwendig, Herr Rinderspacher; wir würden dies auch in kürzerer Zeit bewältigen können.

(Beifall bei der CSU)

Auch diese Debatte wird nichts an dem ändern, was selbstverständlich ist. Bayern war schon immer ein weltoffenes und ein hilfsbereites Land und wird dies auch bleiben. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Es ist auch eine Selbstverständlichkeit, dass die Menschen von unserem politischen Handeln Verhältnismäßigkeit erwarten und dass ein Fördern eben durch ein Fordern ergänzt werden muss, dass Fördern und Fordern zwei Seiten einer Medaille sind und dass diejenigen, die zu uns kommen, sich hier auch anstrengen müssen, meine Damen und Herren.

Es ist auch selbstverständlich, dass die Integrationsfähigkeit eine Obergrenze hat. Es ist ebenso eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Integrationsbereitschaft der hiesigen Bevölkerung nicht überstrapazieren dürfen. Die Menschen wollen, dass unsere kulturelle Grundordnung bewahrt wird. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir in allererster Linie für die Menschen verantwortlich sind, die hier in Bayern leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Gerade deshalb ist es auch eine Selbstverständlichkeit, dass diejenigen, die in unser Land kommen, sich der vorherrschenden Lebensart anzupassen haben, nicht umgekehrt wir.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Was ist denn die vorherrschende Lebensart?)

Wir haben unter den Menschen in Bayern eine Umfrage durchführen lassen, nicht nur unter den CSU-Wählern, sondern auch unter den Wählern der Oppositionsparteien. Neun von zehn Befragten sind der Meinung: Unsere bürgerliche Leitkultur muss zum Maßstab der Integration gemacht werden.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber jeder versteht unter "Leitkultur" etwas anderes!)

Selbst unter den Anhängern der GRÜNEN sind dies 78 % und unter denen der SPD sogar 95 %, und die anderen sitzen hier im Landtag.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann deshalb überhaupt nicht erkennen, dass unser Gesetzentwurf die Gesellschaft spaltet, wie die Opposition nicht müde wird zu behaupten. Es sind doch die GRÜNEN und die SPD, die einen Keil in unsere Gesellschaft treiben, wenn sie die einen gegen die anderen ausspielen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sehr richtig! – Margit Wild (SPD): Das machen doch Sie!)

Aber die Bürgerinnen und Bürger lassen sich nicht täuschen, meine Damen und Herren.

Mich erfüllt es mit Schrecken, dass SPD und GRÜNE, zumindest in ihren öffentlichen Äußerungen, so wenig Zuneigung zu unseren Traditionen, Werten und Überzeugungen zeigen.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Es erschüttert mich, dass Sie so weit weg sind von den Menschen und nicht erkennen wollen, wie falsch Sie mit Ihren Ansichten liegen. Herr Rinderspacher, Frau Bause, es sollte Sie doch zum Nachdenken bringen, wenn der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland erklärt, dass eine Leitkultur richtiger denn je ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Sie können ja nicht einmal erklären, was das ist!)

Nicht wir haben die Leitkultur zum Kult gemacht. Sie haben sie dazu gemacht, indem Sie sie laufend dämonisieren. "Leitkultur" ist aber das, was unser Zusammenleben ausmacht. Dazu gehört ein erhebliches Maß an Homogenität in Sprache und Kultur, in der Weltanschauung und im Wertebewusstsein. Nur so kann eine gemeinsame Identität überhaupt entstehen. Diese ist nun einmal die Voraussetzung für ein gutes gesellschaftliches Miteinander.

Aus der Fülle der Ausprägungen unserer Leitkultur möchte ich nur ein paar Punkte herausgreifen.

In Bayern gibt es mehr als drei Millionen Ehrenamtliche. Viele leisten wichtige und hilfreiche Arbeit bei der Integration der Flüchtlinge. Obwohl es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, gibt es das Ehrenamt. Es ist eben ein Teil unserer Leitkultur.

Natürlich gehören auch Offenheit gegenüber Fremden, Hilfsbereitschaft und die Integration von Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung zu uns kommen, zu unserer Leitkultur. Deshalb muss es auch möglich sein, dass Christen und Muslime in gegenseitigem Respekt in Erstaufnahmeeinrichtungen zusammenleben. Aber genau dies, meine Damen und Herren, ist eben nicht überall der Fall. Hier muss strikt getrennt werden, weil diese Regeln nicht eingehalten werden.

Parallelgesellschaften und Ghettos haben in Bayern, haben in Deutschland keinen Platz. Diese lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Kinderehen haben mit unserem Verständnis von Ehe, Familie und Selbstbestimmung nichts zu tun. Antisemitismus ist in Deutschland niemals durch Meinungsfreiheit gedeckt. An diesen und anderen historisch gewachsenen Überzeugungen gibt es nichts zu rütteln. Wenn sich muslimische Schüler weigern, bei einem Schulausflug in eine Kirche zu gehen, oder wenn sie im Unterricht Lieder nicht mitsingen wollen, weil darin das Wort "Schalom" vorkommt, dann hilft ein Verweis auf das Grundgesetz allein nicht weiter.

(Margit Wild (SPD): Das Integrationsgesetz hilft dann! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Inhalte unserer Leitkultur müssen klar angesprochen werden. Es geht nicht darum, dass die Kinder nicht in die Kirche gehen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Vielmehr müssen wir sehr aufpassen, dass nicht aufgrund der Erziehung der Menschen, die zu uns kommen, ein Antisemitismus entsteht, der in vielen arabischen Ländern gang und gäbe ist. Meine Damen und Herren, dafür, dass dies nicht geschieht, müssen wir sorgen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Aber das geht doch nicht durch ein Gesetz!)

Diese Inhalte unserer Leitkultur müssen klar angesprochen werden. Es gehört natürlich noch viel mehr dazu, aber ich lasse es an dieser Stelle dabei bewenden. Ich gehöre nicht zu denen, die politische Debatten künstlich in die Länge ziehen müssen, um Aufmerksamkeit zu erlangen.

(Beifall bei der CSU)

Die Debatte heute ist ohnehin nur dadurch geprägt, dass Sie, meine Damen und Herren, versuchen, Aufmerksamkeit zu erlangen. Aber eigentlich ist ein Parlament für solch ein Medienspektakel zu schade, und es wird dadurch herabgewürdigt.

(Beifall bei der CSU)

Was denken Sie sich, Herr Rinderspacher, wenn Sie behaupten, wir würden mit unserem Gesetz den Menschen vorschreiben, ob es zu Hause Schweinebraten, Pizza oder Gyros gibt? Ich sage Ihnen klar: Jeder soll das essen, was er will, solange er dabei seiner Frau als gleichberechtigter Partnerin mit Respekt begegnet und solange bei diesem Essen nicht minderjährige Töchter zwangsverheiratet werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Margit Wild (SPD): Da müssen Sie doch selber lachen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das sind die Regeln, die wir einfordern müssen. Meine Damen und Herren, wir fördern die Flüchtlinge. Das hat etwas mit Respekt zu tun. Wir fordern aber auch etwas, und das ist unser gutes Recht und unsere Verpflichtung.

9 Milliarden Euro haben wir im bayerischen Haushalt zwischen 2015 und 2018 für Integration und Migration vorgesehen. Das sind 9 Milliarden Euro Steuergelder. Deren Verwendung darf sich nicht nach rot-grüner Multikulti-Ideologie, sondern muss sich nach dem Willen der Steuerzahler richten. Uns geht es darum, dass dieses Geld verantwortungsvoll, effizient, zielgerichtet und erfolgsorientiert ausgegeben wird. Notfalls muss die Pflicht zur Integration auch eingefordert werden. Dies kann nicht im Belieben des Einzelnen stehen. Das erwarten die Menschen von der Politik in Bayern.

Die SPD strapaziert immer wieder das Beispiel der alleinerziehenden ALDI-Verkäuferin, die von unserem Integrationsgesetz nichts habe. Ich frage Sie: Was hat diese alleinerziehende Mutter von einer Willkommenseuphorie, durch die eine Million Flüchtlinge unkontrolliert ins Land kommen und in der nicht kalkulierte Folgekosten in

Milliardenhöhe in Kauf genommen werden? – Sie hat nichts davon, sondern auch sie wird das bezahlen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade weil wir dieser ALDI-Verkäuferin und allen anderen bayerischen Steuerzahlern diese Milliardenkosten abverlangen, haben diese ein Anrecht darauf, dass die für Integration ausgegebenen Milliarden gut investiert werden.

Meine Damen und Herren, Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit, und die Wirklichkeit sieht so aus, dass sich die Menschen Sorgen darüber machen, ob die große Zahl der Menschen, die zu uns gekommen sind, unser Gemeinwesen nicht überfordert. Wer dies nicht sieht, wie beispielsweise Sie, Frau Bause, der ist nicht nah an den Menschen. Sehen Sie endlich ein, dass Sie Politik nicht können, zumindest nicht Integrationspolitik. Da helfen all die schönen grünen Schals heute auch nichts.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist klar: Hierbleiben kann nur, wer sich bemüht und es am Ende schafft, sich zu integrieren. Wer dies nicht will und nicht tut, muss mit Sanktionen rechnen. Es kann nicht sein, dass wir Zuwanderern, die sich jahrelang weigern, bei Sprachkursen mitzumachen, am Ende den Dolmetscher bezahlen müssen, damit sie Behördengänge erledigen können. Es kann auch nicht sein, dass gerade Frauen von ihren Familien die Teilnahme an Integrations- und Deutschkursen verboten wird. Meine Damen und Herren, wer glaubt, dies verbieten zu müssen, muss mit Sanktionen rechnen, und zwar mit empfindlichen Sanktionen.

(Beifall bei der CSU)

Nur wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt, kann Integration am Ende gelingen. Mit dem Integrationsgesetz gehen wir in Vorleistung. Wir wollen, dass die Zuwanderer diese Chancen ergreifen.

Dass uns die Opposition vorwirft, wir teilten die Bevölkerung in Menschen erster, zweiter und dritter Klasse ein, macht deutlich, in welchen Kategorien sie denkt. Dies ist absolut nicht zutreffend, sondern eine böswillige Unterstellung. Solche Gedanken sind menschenverachtend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Meine Kollegen und ich haben in letzter Zeit mit vielen Menschen gesprochen, die entweder selbst oder deren Eltern nach Deutschland zugewandert sind. Sie alle fordern uns auf, diesen Kurs beizubehalten. Sie wissen ganz genau, wann Integration gelingen kann und was misslungene Integration für ein Land bedeutet.

McKinsey hat in der vergangenen Woche eine Studie vorgelegt. Daraus geht ganz klar hervor: Bleiben Integrationsmaßnahmen aus oder misslingen sie sogar, wirkt sich das wirtschaftlich wie gesellschaftlich ausgesprochen negativ aus. Wenn Menschen bei uns im Land bleiben, deren Asylantrag abgelehnt wurde, müssen Sie bitte mir und der alleinerziehenden Steuerzahlerin erklären, wer die Kosten dafür tragen soll. McKinsey prognostiziert bis Ende 2017 einen Anstieg der Zahl der Ausreisepflichtigen auf mindestens 485.000. Die direkten Gesamtkosten für sie betragen rund drei Milliarden Euro pro Jahr. Ich frage Sie: Wo soll dieses Geld auf Dauer herkommen? – Aber es gibt Länder, in denen man offensichtlich kein Problem damit hat, meine Damen und Herren. Rot-Rot-Grün in Berlin hat offenbar Geld dafür. Im Koalitionsvertrag für den neuen rot-rot-grünen Senat kann jeder nachlesen, was unserem Land droht, wenn eine Linkskoalition ans Ruder kommt. Dann werden Abschiebungen von Migranten, deren Asylantrag abgelehnt wurde, im Handstreich einfach ausgesetzt. Dem Asylmissbrauch ist dann Tür und Tor geöffnet. Ich frage mich, wie das notorisch bankrotte Berlin das leisten will. Wahrscheinlich müssen das wieder die Bayern bezahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist das Land der gelingenden Integration. In Bayern haben Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Erwerbsquote von 75 % bundesweit die besten Teilhabe-

chancen. In Bayern haben seit Oktober 2015 bereits 40.000 Flüchtlinge einen Praktikanten-, einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. In Nordrhein-Westfalen liegt deren Zahl unter 2.000, meine Damen und Herren. Dies ist der Unterschied zwischen Sprechen und Handeln, zwischen Sprechen und Erfolg.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Bei Ihnen gibt es nur eines: Misserfolg, meine Damen und Herren, den Sie versuchen als etwas Hervorragendes zu verkaufen.

(Beifall bei der CSU)

Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern sind bei Leistungsvergleichen durchschnittlich besser als Schüler ohne Migrationshintergrund in manchen anderen Bundesländern. Dies gilt sogar für das Fach Deutsch, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wenn jetzt mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger sagen, sie fühlen sich aufgrund der unkontrollierten Zuwanderung deutlich unsicherer in unserem Land, dann können verantwortungsbewusste Politiker ihre Hände nicht in den Schoß legen. Ich sage es ganz klar: Wenn die ARD, eine öffentlich-rechtliche Sendeanstalt, in ihren Hauptnachrichten über den brutalen Mord an einer Freiburger Studentin, dessen Aufklärung und Hintergründe schweigt, dann schürt das, ob berechtigt oder nicht, das Unbehagen bei den Menschen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Markus Rinderspacher (SPD): Pfui Teufel, Herr Kreuzer, pfui Teufel!)

Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Pfui! – Volkmar Halbleib (SPD): Die AfD ist schon im Landtag! – Weitere Zurufe von der SPD: Pfui! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herzlichen Glückwunsch sagen wir dagegen der Polizei in Baden-Württemberg zu ihrem großen kriminalistischen Erfolg.

(Margit Wild (SPD): Das ist eine Schande! Schämen sollten Sie sich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie so dazwischenrufen, gehe ich davon aus, dass Sie wünschen, dass die Bürger unvollständig informiert werden. Das würde ich angesichts Ihrer Politik an Ihrer Stelle auch tun.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Eine Unverschämtheit, so was! Inakzeptabel! – Volkmar Halbleib (SPD): Bodenlos! Sie machen AfD-Politik, Herr Kreuzer!)

Meine Damen und Herren, wir werden heute noch viel über Integration sprechen.

(Zurufe von der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Kollege Kreuzer, entschuldigen Sie bitte. Augenblick bitte, Herr Kollege. – Sie haben Ihre Zwischenrufe gemacht. Es waren einige dabei – ich lasse es so stehen. Aber jetzt kehren wir bitte zu einer Debatte zurück, die dieses Hauses würdig ist.

(Zurufe von der SPD: Das hat aber er angefangen! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Zum Thema soll er reden, Frau Präsidentin!)

Thomas Kreuzer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, regen Sie sich nicht so auf – es wird noch eine lange Nacht –, sonst geht Ihnen noch die Kondition aus, wenn Sie so weitermachen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute noch viel über Integration sprechen.

(Margit Wild (SPD): Sie sind auch schon ganz nervös, Herr Kreuzer! Das sehe ich Ihnen an!)

Aber Sie scheinen sich wenig Gedanken darüber gemacht zu haben, was Integration überhaupt bedeutet. Das sehe ich auch an den Gesetzentwürfen, die Sie vorgelegt haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Integration bedeutet nämlich, dass sich die Menschen, die zu uns kommen, in unsere Gesellschaft einfügen und dass sich unsere Gesellschaft nicht in atemberaubender Geschwindigkeit verändert. Genau darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist jedem zumutbar, der in dieses Land kommt und hier auf Dauer bleiben will. Unser Integrationsgesetz bietet die Grundlagen dafür, dass die Menschen, die zu uns kommen und hier eine neue Heimat suchen, gut ankommen und sich erfolgreich integrieren können. Davon profitieren letztlich alle: die Zuwanderer genauso wie die einheimische Bevölkerung. Wir legen mit diesem Integrationsgesetz die Grundlagen dafür, dass der Einstieg der bleibeberechtigten Migranten in ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland gelingt und dass unser Zusammenleben in diesem Land keinen Schaden nimmt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Bayerischen Integrationsgesetz.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Kollegin Bause das Wort. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten heute darüber streiten, was wir für gute Integration brauchen. Wir sollten debat-

tieren, welcher Weg der beste ist, wie wir fördern und wie wir fordern, damit wir am Ende die Weichen so stellen, dass Integration in unserem Land tatsächlich gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben dafür einen Gesetzentwurf vorgelegt, einen Gesetzentwurf für Integration und Partizipation. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diesen Gesetzentwurf haben Sie erst gar nicht diskutieren wollen; denn Sie wollen gar nicht über gute Integration reden. Ihnen – da blicke ich besonders auf Sie, Herr Kollege Kreuzer, und auf die Regierungsbank – geht es um etwas völlig anderes:

(Florian von Brunn (SPD): Stimmungsmache!)

Ihnen geht es um die Frage, wie Sie den drohenden Verlust Ihrer absoluten Mehrheit bei den nächsten Wahlen verhindern können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist billig!)

Es geht Ihnen um reines Machtkalkül, nicht um bessere Lösungen. Ihr Mantra ist doch Macht um der Macht willen. Dafür sind Sie bereit, unser ganzes Land einen hohen Preis zahlen zu lassen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Das ist ein Skandal!)

Sie treibt nicht die Sorge, dass unser Land die Anzahl der Geflüchteten nicht verkraften könnte. Es geht Ihnen auch nicht um die Ängste derer, die sich sozial abgehängt sehen. Schon gar nicht geht es Ihnen um diejenigen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind. Die einzige Sorge, die Sie umtreibt, ist Ihr Wahlergebnis bei der nächsten Landtagswahl.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie setzen dabei auf eiskaltes Kalkül. Ihr Gesetzentwurf, den wir heute beraten, ist Teil genau dieses Kalküls. Deshalb ist das kein Integrationsgesetz. Deshalb ist es ein Spaltungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein vergiftetes Gesetz mit einer vergifteten Sprache, zusammengebraut nicht im Sozialministerium, sondern in der Giftküche der Staatskanzlei.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Mein Gott!)

Kolleginnen und Kollegen, bei Ihrem Gesetzentwurf fangen die Probleme schon in der Präambel an. Da taucht gleich der unsägliche Begriff der Leitkultur auf, ein Begriff, von dem Sie selbst nicht sagen können, was er bedeutet. Ihre grotesken sprachlichen Verrenkungen sind Realsatire. Aber es geht Ihnen gar nicht um den Inhalt dieses Begriffs. Der Begriff hat keinen konkreten Inhalt. Er hat nur ein Ziel, nämlich klarzumachen, dass Sie Integration gar nicht wollen. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann vielleicht Alois Glück. Sie erinnern sich: Er war einmal Ihr Fraktionsvorsitzender. Er hat in einem bemerkenswerten Aufsatz unter dem ausdrücklichen Bezug auf die schwierige Debatte um die Leitkultur Folgendes gesagt:

Wer fühlt und erlebt, dass er eigentlich unerwünscht ist, wird sich der Anstrengung zur Integration nicht stellen. Wir würden es mit einer solchen Erfahrung auch nicht tun.

Alois Glück sagt damit: Ihr Leitkult fördert die Integration nicht; er behindert die Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dieser Leitkult ist laut Präambel der einzige Sinn und Zweck Ihres Gesetzes. Der Zweck Ihres Gesetzes ist also, Integration zu behindern. Da, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sind wir mit Alois Glück einer Meinung und mit vielen, vielen ande-

ren kritischen Stimmen aus der gesamten Gesellschaft, die Ihr Gesetz in den Diskussionen und in den Anhörungen hier im Landtag in Bausch und Bogen zerrissen haben, aus der Wirtschaft, den Kammern, den Unternehmen, deren Integrationsbereitschaft, deren Bereitschaft, Geflüchteten Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, Sie abwürgen, aus der Wissenschaft, insbesondere auch aus der Rechtswissenschaft, den Verbänden, aus den Kommunen und insbesondere aus den Kirchen.

Einer der Höhepunkte in der Debatte zu Ihrem Spaltungsgesetz war die Stellungnahme von Prälat Lorenz Wolf vom Katholischen Büro. In der Anhörung hat er Ihnen, wertvolle Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Nachhilfeunterricht in Sachen christliches Menschenbild erteilt – Ihnen, die Sie sich eine christliche Partei nennen und in Ihrem Grundsatzprogramm geschrieben haben, dass Ihre Grundlage und Orientierung das christliche Menschenbild sei. Prälat Wolf hat Ihnen in der Anhörung in Erinnerung gerufen, was das denn eigentlich ist. Er hat gesagt: "...das christliche Menschenbild ... umfasst ... die voraussetzungs- und bedingungslose Gleichheit aller Menschen."

Die voraussetzungslose und bedingungslose Gleichheit aller Menschen. Das sollten Sie sich rahmen lassen und unter das Kruzifix in Ihren Fraktionssaal hängen, damit Sie sich das immer wieder in Erinnerung rufen können;

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

denn genau diesen Grundwert treten Sie mit diesem Integrationsgesetz mit Füßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Kardinal Reinhard Marx hat es so formuliert: "Du bist nicht zuerst gläubig oder ungläubig, Christ oder Muslim – nein, du bist zuerst Mensch". Das ist das christliche Menschenbild, und das ist mit Ihrer Leitkultur unvereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gehen wir weiter zu Artikel 10. Darin wollen Sie den Rundfunk auf die Vermittlung der Leitkultur verpflichten – ein unerträglicher Eingriff in die Pressefreiheit. Offenbar wollen Sie die Redaktionen zu Zwangskomplizen Ihrer verfehlten Politik machen. Wie soll das eigentlich praktisch aussehen? Schaut dann künftig jeder Redakteurin ein Leitkultzensor über die Schulter, oder wie haben Sie sich das gedacht? Was passiert mit denen, die sich nicht daran halten? Vor wem und wofür müssen sie sich dann verantworten? – Diese schleichende Gleichschaltung machen wir nicht mit, Kolleginnen und Kollegen, und ich bin mir sicher, die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Völlig absurd wird es in den Artikeln 13 und 14: Wer zum Ausdruck bringt, dass er die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnt, kann zur Teilnahme an einem Grundkurs über die Werte verpflichtet werden. Wer dazu auffordert, die geltende verfassungsmäßige Ordnung zu missachten, soll bis zu 50.000 Euro Geldbuße bezahlen.

Nur zur Klarstellung: Sie meinen damit nicht die Reichsbürger. Sie meinen damit auch nicht die Pegida-Aufmärsche. Da drücken Sie gerne einmal das rechte Auge zu.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Unverschämtheit! – Zuruf von der CSU: Bodenlos!
– Reinhold Bocklet (CSU): Unglaubliche Unterstellung!)

Nein, Ihnen geht es um ein bayerisches Sonderstrafrecht gegenüber Ausländerinnen und Ausländern,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und das widerspricht nicht nur unserer Verfassung, sondern das zeigt, dass Ihnen keine Idee zu absurd ist, um Integration zu behindern und die Gesellschaft zu spalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir debattieren Ihr Gesetz zur Weihnachtszeit. Dort steht ein Nikolaus, oder ist es ein Weihnachtsmann? – Hier sehe ich es gerade nicht, ich muss einmal den Herrn Söder fragen.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Weihnachten ist das Fest der Nächstenliebe,

(Zurufe von der CSU: Das ist so billig!)

der christliche Grundwert schlechthin. Genau diesen Wert der Nächstenliebe entsorgen Sie mit Ihrem Spaltungsgesetz,

(Beifall bei den GRÜNEN – Erwin Huber (CSU): Unsinn!)

und konservative Tugenden wie Anstand, Respekt und Haltung gleich mit.

Welche Folgen es hat, wenn die einen subtil und die anderen voller Hass gegen Einwanderer hetzen, sehen wir in Österreich. Dort nähert sich vor allem die konservative ÖVP immer mehr der rechtsnationalen FPÖ an. Fehlender Mut und fehlendes Rückgrat der Konservativen haben zwei Folgen: zum einen ein tief gespaltenes Land und zum anderen eine konservative Partei, die sich selbst abschafft. Ich finde, das sollte Ihnen ein warnendes Beispiel sein.

Wir können aber noch etwas aus Österreich lernen, Kolleginnen und Kollegen, nämlich wie man mit Weltoffenheit und einem leidenschaftlichen Bekenntnis zu Europa Mehrheiten gewinnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Alexander Van der Bellen hat das eindrucksvoll gezeigt, und das macht Mut. Das demokratische Europa ist erleichtert. Ein Grüner wird Bundespräsident in Österreich und nicht ein Nazi,

(Beifall bei den GRÜNEN)

unterstützt auch von den Genossen und von vielen, vielen Wählerinnen und Wählern.

Unser Ministerpräsident, Herr Seehofer, hat die Wahl Van der Bellens so kommentiert: Unter den gegebenen Umständen sei das zu begrüßen. – Also noch freudloser geht es wohl nicht. Ich habe auch noch nicht mitbekommen, dass Herr Seehofer Alexander Van der Bellen zur Wahl gratuliert hätte, anders als bei Donald Trump, dem er nicht nur sofort gratuliert hat, sondern den er sogar noch nach Bayern eingeladen hat. Jetzt frage ich: Wann kommt die Gratulation, und wann ergeht die Einladung an Alexander Van der Bellen nach Bayern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wer Nationalisten und Populisten hofiert – wie Sie das gerade wieder getan haben, Herr Kreuzer –, der macht sie erst stark. Wir sehen das in Österreich, in Frankreich, in Großbritannien, und wir werden das auch bei uns sehen, wenn Sie so weitermachen. Ihr Ortsverband in Viechtach hat das sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich zitiere aus einem bemerkenswerten Positionspapier der CSU Viechtach: "Uns ist es lieber, die Radikalen der AfD sitzen erkennbar rechts außen als unerkennbar unter uns."

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ist aber so!)

Das sagt der CSU-Ortsverband Viechtach, und ich frage mich, was Herr Brunner, der dort der Stimmkreisabgeordnete ist, zu einem solchen Positionspapier sagt. Vielleicht hören wir das heute noch in dieser langen Nacht.

Ich sage Ihnen: Ihre Politik ist nicht nur verantwortungslos, Sie werden damit auch keinen Erfolg haben.

Lassen Sie mich noch einmal Alois Glück zitieren:

Eine zu starke Orientierung an den Wahlergebnissen mit dem Blick nach rechts kann ... ein schleichender Prozess des Verlustes der Grundsubstanz ... der C-

Parteien – das christliche Menschenbild und das Menschenbild nach Art. 1 Grundgesetz werden.

Glück warnt vor einer Entfremdung des Teils der Wählerschaft, dem das Christliche und Soziale wichtig ist, und er sagt, in diesem Spektrum habe bereits eine erhebliche Erosion begonnen.

Es ist ja nun nicht so, dass mich die Aussicht auf die Erosion der CSU in tiefe Trauer stürzen würde. Das ist Ihr Problem. Mich versetzt aber die schleichende Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas in Sorge,

(Zuruf von der CSU: Durch Sie!)

die Sie hier eiskalt kalkuliert seit Monaten praktizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Ihr Gesetz, das Sie hier vorlegen, ist nichts anderes als eine weitere Dosis Gift, die zu mehr Hass, zu mehr Ausgrenzung und mehr gesellschaftlicher Spaltung führt. Deshalb darf dieses Gesetz nicht in Kraft treten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie gegen dieses Spaltungsgesetz, und stimmen Sie unserem Gesetz für Zusammenhalt zu.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ha!)

Wer ausgrenzt, der spaltet. Wer spaltet, der schwächt das Land. Zusammenhalt dagegen macht uns stark; denn nur gemeinsam gewinnen wir.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenbemerkung: Kollege Thomas Huber. Bitte.

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin Bause, ich versuche jetzt nicht, in Ihr Vokabular der letzten Minuten einzusteigen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Margarete Bause (GRÜNE): Das schaffen Sie auch gar nicht.

Thomas Huber (CSU): Ich versuche, sachlich zu bleiben.

(Unruhe bei der CSU)

Frau Bause, wenn Sie für Ihre einseitige und ideologische Betrachtung schon den ehemaligen Landtagspräsidenten und langjährigen Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Alois Glück zitieren, dann bitte richtig und nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Ich zitiere aus dem "Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung" mit dem Titel "kreuz-und-quer" vom 21. September 2015. Alois Glück hat unter dem Titel: "Die Flüchtlingsfrage zwischen Willkommenskultur und Kapazitätsgrenzen" sieben Punkte aufgezählt. Ich erwähne nur den dritten Punkt. Ich zitiere:

Was ist notwendig, damit Integration gelingt? Das ist das große Thema für wichtige Klärungsprozesse im gesellschaftlichen und politischen Diskurs und für die Entwicklung der notwendigen Maßnahmen. Klar muss sein: Für alle, die zu uns kommen und die in unserem Land leben wollen, gelten die Maßstäbe unseres Grundgesetzes.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Die Würde des Menschen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Trennung von Staat und Religion.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Und jetzt kommt der entscheidende Satz.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hören Sie zu, jetzt kommt der entscheidende Satz!

Hier brauchen wir aber mehr als den Verweis auf Recht und Gesetz. Wir brauchen in diesem Sinne eine "Leitkultur".

(Florian Ritter (SPD): Was hat das Grundgesetz damit zu tun?)

Das war das Zitat von Alois Glück.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Kollege Huber, ich darf Ihnen den gesamten Beitrag von Alois Glück, ein Positionspapier für die Strategie der CSU noch einmal ans Herz legen. Ich weiß nicht, ob Sie es kennen. Ich kann es Ihnen gerne zur Verfügung stellen, auch wenn es mir vielleicht gar nicht so recht wäre.

(Unruhe bei der CSU)

Es ist aber ein kluges Papier. Es ist ein kluges Papier, aus dem ich hier zitiert habe. Ich kann Ihnen gerne zur Verfügung stellen, was Alois Glück in Bezug auf die Spaltung, auf das Verhindern von Integration gesagt hat.

(Unruhe bei der CSU)

Wenn Sie es brauchen sollten, können Sie es nach der Sitzung gerne von mir bekommen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Hubert Aiwanger ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER schon am Rednerpult. – Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind gewählt, um die Interessen dieses Landes zu vertreten, um die Interessen unserer Bürger zu vertreten.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wir sind gewählt, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu sichern. Wir sehen, dass das Thema Zuwanderung und Integration eine große Herausforderung für uns Politiker, aber auch für die gesamte Gesellschaft darstellt. Wir stellen fest, dass wir beim Thema Zusammenhalt der Gesellschaft noch nicht dort sind, wo wir hin müssen. Im Verlauf dieser Debatte müssen wir feststellen, dass diese Debatte nicht dorthin führen wird, wohin wir eigentlich zu kommen die Chance gehabt hätten, nämlich zu einem gemeinsamen Integrationsgesetz. Wir hätten einen Vorstoß schaffen können, mit dem der gesamte Bayerische Landtag der bayerischen Bevölkerung zeigt: Jawohl, wir sind handlungsfähig, jawohl, wir können auf uns zukommende Probleme gemeinsam lösen oder verhindern.

Meine Damen und Herren, für uns FREIE WÄHLER stehen die Kommunen im Mittelpunkt unseres Denkens. Unser Integrationsgesetz hat seinen Ausgangspunkt in der Aussage: Wir müssen die Kommunen in die Lage versetzen, das umzusetzen, was wir gesellschaftspolitisch von ihnen erwarten. In den Kommunen entscheidet es sich, ob die Integration gelingt, ob das Zusammenleben organisiert werden kann. An dieser Stelle muss ich der Staatsregierung vorwerfen, dass sie diesem Thema nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenkt, indem sie meint, die Kommunen werden das schon hinbekommen. Sie lässt sie mit diesen Themen allein.

Deshalb sind wir hier mit einem eigenen Gesetz ins Rennen gegangen. Wir sagen, in der Kommune entscheidet es sich, ob die Integration ein Erfolg wird, ob sie zu steuern ist. Wir bleiben dabei: Starke Kommunen sind der Garant einer gelingenden Integration. Es liegt an ihnen, ob die Integration gelingt oder nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir müssen die Lebenswirklichkeit der Menschen draußen sehen. Das wurde vorhin schon angesprochen. Nehmen Sie die Verkäuferin, nehmen Sie gerne auch die Lehrerin dazu, den Polizisten und die Rentnerin. Wie wirkt diese Debatte auf die Bürger draußen? – Das werden wir wohl erst zum Ende der Debatte, vielleicht auch erst am Ende des Tages oder morgen Mittag sehen. Wie wirkt das Thema Integration auf die Bürger? Wir müssen ausgehend von diesen Bürgern im Vorfeld Probleme lösen. Dabei stellen wir fest, dass das beispielsweise bei den Schulen nicht erfolgt. Ich nenne als Stichwort die Personalausstattung, um hinzukommende Migrantenkinder im Schulalltag ordentlich unterzubringen. Es wird hier nicht getan, was getan werden sollte. Sie wissen auch, dass die Verwaltungsgerichte nach mehr Personal rufen, damit geltendes Recht vollzogen werden kann. Meine Damen und Herren, wir diskutieren neue Gesetze, wir bringen ideologische Schärfe in die Diskussion, sind aber nicht in der Lage, geltendes Recht ordentlich zu vollziehen. Darauf sollten wir uns erst einmal konzentrieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir uns darauf konzentrieren würden, dann wäre für die Bürger draußen mehr gewonnen, als hier mit ideologischen Endlosdebatten die Leute zu nerven. Das bewegt die Leute zum Abschalten und bringt sie so weit, dass sie uns hier im Parlament die Handlungsfähigkeit absprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der SPD)

Lösen Sie erst einmal die Probleme, die Sie lösen könnten. Ich sage es an die Adresse der Staatsregierung: Es hat einen ersten Vorstoß in der Staatskanzlei gegeben. Herr Huber, wir haben uns zusammengesetzt, und zunächst wurde das Gespräch von allen als fruchtbar empfunden. Kaum aber war das Gespräch beendet, wurde die Gesprächsrunde für politisch gescheitert erklärt, zum Erstaunen all derjenigen, die an diesem Gespräch beteiligt waren. Anschließend ging diese ideologische Flügelausinandersetzung los. Ich verurteile sie heute aufs Schärfste. Meine Damen und Herren,

damit erweisen wir der Demokratie und dem Thema Integration einen Bärendienst. Der Bürger draußen versteht das nicht, wenn wir uns hier über ideologische Schlüsselbegriffe die Köpfe heißreden. Das geht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei. Lösen Sie deshalb erst einmal die Probleme, die wir lösen können. Wir müssen sie lösen, anstatt uns weiter einen Schlagabtausch zu liefern und dem Bürger damit zu zeigen, dass dieser Landtag nicht in der Lage ist, die Probleme der Menschen zu erkennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER sagen, neben der Einhaltung des geltenden Rechts muss natürlich alles unternommen werden, um die Zuwanderer, die hier eine Bleibeperspektive haben, so schnell als möglich in diese Gesellschaft zu integrieren. Auch dafür ist sehr viel zu tun, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt oder in der Bildung. Auf der anderen Seite erwarten wir aber auch Konsequenz, damit bei Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, die vielleicht schon den Abschiebebescheid im Haus haben, das Gesetz ordentlich und zeitnah angewendet wird. Das mag menschlich nicht immer schön sein, das mag Tragödien auslösen, aber der Bürger will von uns wissen: Sind wir in der Lage zu handeln, oder drücken wir viele Augen zu? Sonst müssen wir uns am Ende den Vorwurf gefallen lassen, dass Identitäten noch immer ungeklärt sind. Das stellen wir immer wieder fest. Selbst jetzt, eineinhalb Jahre nach der Zuwanderungswelle ist vieles noch nicht geklärt. All das muss abgearbeitet werden, damit wir den Menschen draußen sagen können: Jawohl, die politische Mitte dieses Hauses ist in der Lage, das Thema Integration, das Thema Zuwanderung im Sinne unserer Bürger, im Sinne der Menschen zu lösen.

Ich appelliere an beide Flügel: Gehen Sie von einer ideologisch überhöhten Warte herunter. Treten wir das Thema Leitkultur nicht in die eine oder andere Richtung so breit, dass wir am Ende selbst nicht mehr wissen, was man darunter versteht. Lösen wir die Themen, bevor sie zu Problemen werden. Denken wir vom Menschen her, bleiben wir dabei human, damit wir Zuwanderung im Sinne des Asylgesetzes für wirklich Verfolgte

aufrechterhalten können, ohne die Gesellschaft zu spalten, wie es momentan schon voll im Gange ist. Das ist mein Appell an die Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN. Ich habe meinen Appell an die CSU schon gerichtet. Die sozial Schwachen sollen politisch wieder mitgenommen werden. Diese Leute sollen nicht anderen Parteien überlassen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Rinderspacher das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der ehemalige CDU-Generalsekretär Heiner Geißler, der vor wenigen Wochen im Interview mit der "FAZ" die rechtspopulistische Politik der Schwesterpartei CSU in Bayern als "nihilistisch" charakterisiert hat. – Herr Kollege Bauer, Sie können das folgende Zitat gerne im Internet auf seine Richtigkeit hin überprüfen.

(Zuruf von der CSU: Huber!)

– Huber, das ist auch in Ordnung. Entschuldigen Sie bitte dieses Versehen. – Das Zitat lautet:

Die CSU-Führung befindet sich auf derselben geistigen Ebene wie die Orban-Partei in Ungarn und die Kaczynski-Partei in Polen. ... Die CSU trägt die Hauptverantwortung dafür, dass in der Flüchtlingskrise so viel Verunsicherung in der Bevölkerung entstanden ist. ... Die CSU-Führung wird gejagt von der Angst vor der AfD und ist geradezu in Panik. Mit Leuten, die Angst haben und Angst machen ..., kann man keine Politik machen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es ist es wert und notwendig, sich mit der Analyse von Heiner Geißler, einem der klügsten Köpfe der Union, auseinanderzusetzen.

zen. Sie ist ganz offensichtlich die Ausgangsbasis für unsere heutige Debatte. Frau Kollegin Bause hat bereits festgestellt, dass der Ausgangspunkt dieses Integrationsgesetzes Ihre Angst davor ist, die absolute Mehrheit zu verlieren, und die Angst davor, dass die AfD Einzug in den Bayerischen Landtag hält.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die ist schon da!)

Tatsächlich sind die Politikmuster der Rechtspopulisten überall in Europa gleich. Die Politikmuster der Rechtspopulisten haben auch uns in Deutschland und – wie die Rede von Herrn Kreuzer gezeigt hat – in Bayern längst erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Das erste Muster lautet: Der Rechtspopulist macht das eigene Volk zum Opfer von dunklen Mächten. Es spielt hier fast keine Rolle, welches Volk gemeint ist. Es kann das französische, das ungarische, das polnische, das deutsche oder das bayerische Volk sein. Das eigene Volk ist Opfer von Brüssel und einer krakenhaften europäischen Bürokratie. Das eigene Volk ist das Opfer einer von außen gesteuerten Überfremdung und Islamisierung. Das eigene Volk ist das Opfer von Migranten und Muslimen, das Opfer von Eliten und vom Establishment und der Lügenpresse. – Was Herr Kreuzer heute dazu ausgeführt hat, ist sehr interessant. Ich fand das unsäglich. – Das eigene Volk ist das Opfer einer Linksfront. Mit diesen Mustern spielen Frau Le Pen in Frankreich, Herr Orbán in Ungarn, Herr Kaczyński in Polen, Herr Wilders in Holland und die CSU in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Opferrolle ist den Rechtspopulisten natürlich jedes Mittel recht, parteipolitisches Kapital zu schlagen. Wenn das eigene Volk in der Opferrolle ist, dann befindet man sich natürlich in der Heldenrolle. Man kann dem Opfer dann auch mit unlauteren Mitteln helfen. Dann werden bisherige Tabus in der politischen Auseinandersetzung

gebrochen; mitunter geht es auch unter die Gürtellinie. Die Rechtspopulisten fordern dann ein Ende der übertriebenen politischen Korrektheit, der Political Correctness.

Tatsächlich gibt es viele Anzeichen für die von Heiner Geißler beschriebene Rechtsdrift der Regierungspartei in Bayern. Die Staatsregierung übernimmt ungehemmt und ungezügelt die Sprache des europäischen Rechtspopulismus und ihres besten Freundes Viktor Orbán. Sie spricht von der Herrschaft des Unrechts. Sie droht mit einer Klage gegen die Bundesregierung, der sie wohlgerne selbst angehört. Im Positionspapier der CSU heißt es, Zuwanderung in unser Land dürfe es nur noch für Christen geben. Im CSU-Positionspapier heißt es wörtlich, Asyl sei kein Freibrief, um in Deutschland kriminell zu werden. Damit wird erstens angedeutet, dass Asylbewerber zur Kriminalität neigten. Zweitens wird angedeutet, dass es in unserem Land gewisse Eliten gebe, die diese Freibriefe aussprechen, zum Beispiel eine Linksfront oder wahlweise die Bundeskanzlerin. In Deutschland gelte das Grundgesetz und nicht die Scharia. Damit wird angedeutet, dass dies keine Selbstverständlichkeit sei und es politische Parteien, Eliten, die Presse oder wen auch immer gebe, die eine Scharia duldeten. Man deutet an, es gebe Regelungs- und Handlungsbedarf. Jüngst sprach Herr Seehofer in seinem Namensartikel in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" darüber, dass es ein Problem der pro-europäischen Eliten gebe. Dies ist ganz im Sinne Orbáns. Ich erinnere an die kraftmeiernden Attacken auf den kritischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkjournalismus. Heute haben wir von Herrn Kreuzer ein weiteres Beispiel dafür erlebt. – Herr Kollege, ich finde es unmöglich, dass Sie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Art der AfD den Vorwurf der Lügenpresse machen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie machen sich damit zum Helfer der AfD, der NPD und all derer, die in den sozialen Netzwerken gegen die Pressefreiheit und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hetzen. Das gehört sehr wohl in diese Debatte hinein; denn Sie haben im Integrationsgesetz die Antwort darauf gefunden. Diese Antwort steht in Artikel 10. Die Presse soll künftig verpflichtet werden, vor dem Hintergrund der Leitkultur, die Sie nicht definiert haben,

zu berichten. Das ist ein schwerer Angriff auf die Pressefreiheit, und das im Hohen Hause des Bayerischen Landtags. Meine Damen und Herren, das war ein unwürdiger Tiefpunkt in der politischen Kultur unseres Parlaments.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der Rechtspopulismus spricht die Sprache des Von-oben-herab gegenüber Andersdenkenden und Minderheiten. Soziale Missstände und Kriminalität werden mit ethnischen und kulturellen Besonderheiten erklärt. Es gibt den demonstrativen Applaus für Tabubrecher, ob sie nun Putin, Orbán oder Trump heißen. In jeder Bierzeltrede wird ein Verbot der Burka propagiert, was ich vom Prinzip her für richtig halte.

(Zuruf: Oh!)

Aber das ist ganz gewiss nicht die gegenwärtige zentrale Herausforderung unseres Gemeinwesens, da wir in Deutschland nur etwa 200 Burkaträgerinnen haben. Deswegen darf man zusammenfassend sagen, dass die Reden von Frauke Petry, Alexander Gauland, Björn Höcke und von Thomas Kreuzer ganz offensichtlich in einer Linie zu sehen sind.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer (CSU): Das ist eine Unverschämtheit! – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Unverschämtheit! Bodenlos!)

– Sie können eine Blaupause darüberlegen und werden nicht erkennen, ob es die eine oder die andere Partei war, die so spricht. Es ist die Sprache der AfD, die Sprache der Feindseligkeit und der Intoleranz, die das politische Klima in unserem Land vergiftet, die Stimmungen aufheizt und den inneren Frieden gefährdet.

(Zuruf: Das sind doch Sie!)

Wir beraten heute in Zweiter Lesung das sogenannte Integrationsgesetz der Staatsregierung. An diesem Gesetz hat die AfD im Geiste mitgewirkt, ohne Teil des Parlaments zu sein. Bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes hat die AfD der Staatsregierung gewis-

sermaßen die Feder geführt. Deswegen machen wir Sozialdemokraten es uns zur Aufgabe, dieses Gesetz intensiv, ausführlich und kontrovers zu beraten. Diese Kontroverse entsteht nicht, weil wir als SPD-Abgeordnete uns hemmungslos der parlamentarisch-demokratischen Streitlust hingeben wollen.

Herr Kollege Kreuzer, es geht uns erst recht nicht um ein Medienspektakel. Das haben Sie uns vorgeworfen. In Ihrer Logik ist das Gegenteil richtig. Diejenigen, die hier in fünf bis zehn Minuten das zentrale Gesetzeswerk dieser Legislaturperiode abhandeln wollen, setzen auf das Medienspektakel. Wir machen unsere Arbeit als Abgeordnete.

(Mechthilde Wittmann (CSU): 40 Stunden!)

Wir sind ein Arbeitsparlament.

(Thomas Kreuzer (CSU): Filibusterer!)

Die Kontroverse entsteht, weil sich wohl bei keinem anderen Gesetz der letzten 15 Jahre unterschiedliche Werte und Grundsätze so gegensätzlich gegenüberstanden wie bei diesem Integrationsverhinderungsgesetz. Bei diesem Gesetz steht für unser Land sehr viel auf dem Spiel. Es geht um die Vielfalt und die Buntheit. Es geht gegen die Einheits- und Leitkultur. Es geht um Freiheit gegenüber der Bevormundung. Es geht um das Eintreten für Integration und gegen Ausgrenzung. Die Kontroverse entsteht, weil es wohl zu keinem anderen Gesetzentwurf der Staatsregierung der letzten Jahrzehnte so viele Stellungnahmen von Experten, Verbänden, den Kirchen und Organisationen gab, die ihn durch die Bank zu nahezu 100 % ablehnten. Die parlamentarische Kontroverse entsteht deshalb, weil die Staatsregierung hier wie bei wohl keinem anderen Gesetz der letzten anderthalb Jahrzehnte eine von der AfD-Angst getriebene Kehrtwende vollzogen hat, war sie doch noch 2015 fundamental gegen ein eigenes Integrationsgesetz. Zweimal, 2011 und 2015, hat unsere Fraktion, die SPD, entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht, die Sie damals noch als völlig unnötig abgelehnt haben. Die Kontroverse heute im Parlament entsteht auch deshalb, weil sich die Parlamentsmehrheit wie wohl bei keinem anderen Gesetz der letzten Jahr-

zehnte einer Debatte in den Landtagsausschüssen regelrecht verweigert hat, wie dies in den letzten Wochen und Monaten der Fall war.

(Beifall bei der SPD – Dr. Hans Reichhart (CSU): Nach 20 Stunden Debatte!)

Bei der Einzelberatung der Gesetzesartikel haben die CSU-Abgeordneten sowohl im Sozialausschuss als auch im Verfassungsausschuss und in anderen Ausschüssen ab einem gewissen Zeitpunkt auf eigene Wortmeldungen demonstrativ verzichtet. Das, Herr Kollege Kreuzer, ist Ihr Arbeitsverständnis.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Nach 10 oder 11 Stunden! Filibusterer!)

Sie wollten und Sie konnten uns im Hohen Hause nicht erklären, was Sie unter Leitkultur verstehen und wie Sie unbestimmte Rechtsbegriffe im Gesetzestext definieren.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Die CSU, meine Damen und Herren, will dem Land mit diesem Gesetz einen streng rechts ausgerichteten Seitenscheitel verordnen und die geruchsintensive Haarpomade aus den Fünfzigerjahren gleich mitliefern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo! – Widerspruch bei der CSU – Zurufe von der CSU: Pfui!)

Es geht der CSU um eine uniforme, variationsfeindliche CSU-Einheitskultur für unser Land,

(Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

es geht ihr um eine Einfaltskultur. Die CSU versteht unter Leitkultur offensichtlich ein gesellschaftliches Klima der Linientreue, der Anpasstheit und der schablonenhaften Gleichförmigkeit.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch eine Frechheit! – Weitere Zurufe von der CSU und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Ich freue mich schon auf Ihren Widerspruch; denn wir werden uns gerade von Ihnen, Herr Kollege, erklären lassen, was Sie unter Leitkultur verstehen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch eine durchgehende Frechheit, was Sie hier bringen! – Glocke der Präsidentin)

Die CSU setzt sich damit die Pickelhaube des autoritären, nationalkonservativen Preußens aus dem 18. und 19. Jahrhundert auf.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo! – Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bodenlos!)

Ihr Gesetzentwurf ist im Kern schwarz-rot-gold, deutsch-national, nicht bayerisch-liberal, den Menschen zugeneigt, weiß-blau.

(Zuruf von der CSU)

Und noch eines darf ich Ihnen sagen, Herr Kreuzer, wenn Sie sagen, wir hätten mit der SPD nichts am Hut: Sie waren noch gar nicht geboren, da haben sich Sozialdemokraten schon

(Zurufe von der CSU: Oje!)

hier im Hohen Hause für Brauchtum eingesetzt, für Sie und Ihre Eltern.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Das ist unglaublich, was der hier bringt!)

Sie waren noch gar nicht geboren, als Otto Kragler, 60 Jahre Mitglied der Sozialdemokratie, den Bayerischen Trachtenverband aufgebaut hat und Ehrenvorsitzender dieses Verbandes wurde. Hören Sie deshalb auf mit einem solchen Unfug!

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind aber längst vergangene Zeiten, Herr Rinderspacher!)

Sie nennen Ihre Politik Leitkultur und machen bereits mit dem Singular klar: Es soll keine Pluralität der Kulturen geben, sondern die Dominanz einer Kultur, den Vorrang dessen, was die CSU für die Kultur der Kulturen hält. Wir, meine Damen und Herren, sehen in der Vielfalt den eigentlichen Reichtum unseres Landes. Maßgebend für das demokratische, respektvolle Zusammenleben in unserem Land ist eben nicht dieses simple, hosenträgerschnalzende "Mia san mia" einer CSU-Leitkultur, sondern die schlichte Wahrheit, wie sie von der Band Dreiviertelblut mit Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter beim Danke-Konzert für Flüchtlingshelfer vor 24.000 begeisterten Zuhörern auf dem Münchener Königsplatz gesungen wurde: "Mia san ned nur mia" – wir sind viele in unserem Land. Wir leben vom Reichtum der Vielfalt.

Maßgebend für das demokratische, respektvolle Zusammenleben ist die Bayerische Verfassung, und diese kennt eben keine Dominanz einer Hautfarbe, keinen Vorrang einer Religion, keine führende Rolle einer politischen Weltanschauung und keine Vorrangstellung oder Überlegenheit eines Geschlechts. Die Bayerische Verfassung kennt die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Sie definiert Rechte, die jeder für sich in Anspruch nehmen darf, und Pflichten und Regeln, an die sich alle halten müssen. Und deshalb verstehen wir unter Integration, ein wertschätzendes Miteinander auf dem Boden der rechtsstaatlichen Demokratie zu schaffen. Es muss uns darum gehen, den Menschen nicht etwa vorzuschreiben, welche Sprache sie zu Hause sprechen, was sie zu essen und zu trinken haben, zu welchem Gott sie beten oder auch nicht. Integration bedeutet Fördern und Fordern, und beides muss gut austariert sein. Das ist in diesem Gesetzentwurf eindeutig nicht der Fall.

Integration darf kein Begriff des Missmuts und der Missgunst sein. Integration ist ein Begriff der Hoffnung und des guten Willens. Integration ist nicht mit einer Sondergesetzgebung für Ausländer erreichbar, die nur zum Ziel hat, Migranten an das Gängelband der Regierungspartei zu nehmen. Integration schafft klare Regeln für alle; denn

vor dem Gesetz sind alle gleich. Integration gibt den Menschen Perspektive, statt sie ihnen zu nehmen. Integration verengt nicht den Blick auf das Gegenüber, sondern sie öffnet Horizonte des Miteinanders und des Zusammenhalts. In diesem Sinne wollen wir heute die Gelegenheit zu eingehenden Beratungen nutzen. Am besten wäre es, wenn das heute zu beratende, rechtspopulistisch motivierte Gesetz der CSU erst gar nicht in Kraft träte.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Zellmeier für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Reden der Kollegin Bause und des Kollegen Rinderspacher von der Opposition kann man nur sagen: strotzend vor Arroganz, strotzend vor Überheblichkeit,

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

angefüllt mit moralischem Hochmut,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und Kreuzer war Demut?)

weit weg von jeglicher Realität, fern von den Menschen in unserem Land. Und mit "Menschen in unserem Land" meine ich nicht nur die Einheimischen oder die Eingebürgerten, ich meine auch alle Migranten, die schon lange bei uns leben und die sich hier wohlfühlen. Sie haben keine Ahnung, meine Damen und Herren, was die Menschen im Land denken. Sie sind wirklich weit weg von jeder Realität.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Eigentlich erübrigt sich jede Stellungnahme zu Ihren Ausführungen.

(Florian von Brunn (SPD): Dann hören Sie doch auf!)

Sie disqualifizieren sich selbst mit Ihren Äußerungen, und ich bin davon überzeugt: Das, was Sie hier dargeboten haben, findet in der Bevölkerung nicht nur keinen Anklang, sondern muss auch Ihre Wähler, die paar, die es noch gibt, richtig in die Verzweiflung treiben.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das sehen wir bei der nächsten Wahl dann schon! – Weitere Zurufe von der SPD)

Man sieht das übrigens auch an den grünen Schalen – –

(Inge Aures (SPD): Die Mehrzahl von Schal heißt Schals, nicht Schalen! Deutsche Sprache, Herr Kollege!)

– Schals. Es sind nämlich Schalen und keine Schals. Danke für den Hinweis, Frau Kollegin Aures. Die GRÜNEN hüllen sich in grüne Schals, und wahrscheinlich sind sie nicht mal handgestrickt. Ja, das sieht man. Die guten alten Zeiten der GRÜNEN, in denen sie aus Überzeugung etwas getan und im Plenum noch gestrickt haben, sind vorbei. Wahrscheinlich sind die Schals fabrikgefertigt, hergestellt mit irgendeiner chemischen Farbe

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Nein, die sind ökologisch!)

und vermutlich aus Polyacryl. Genauso war auch die Rede.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Niemand hier in diesem Haus – das hat auch der Kollege Aiwanger schon ausgeführt –, auch Sie selbst nicht, glaubt an die Ernsthaftigkeit dieser Debatte, die Sie angezettelt haben.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch!)

Über zig Stunden – 40 Stunden! – wurde in den Ausschüssen debattiert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unverschämtheit!)

Natürlich wurde zu Recht debattiert; da nimmt man sich auch gerne Zeit. Hier gibt es ein Schauspiel, nur um die Aufmerksamkeit der Medien zu bekommen, und das gegen die Interessen Ihrer eigenen Wähler. Der Fraktionsvorsitzende, unser Thomas Kreuzer, hat es ja ausgeführt: 98 % der Anhänger der FREIEN WÄHLER – das wundert uns jetzt nicht –, 95 % der SPD-Anhänger, 78 % der GRÜNEN-Anhänger sagen: Leitkultur ist richtig; die Inhalte der Leitkultur sind für unser Volk, für unser Land wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Denken Sie, wenn Sie sich diese Zahlen anhören, einmal darüber nach, ob Sie mit Ihrer Anschauung nicht wirklich danebenliegen. Ich könnte Sie ja noch verstehen, wenn Sie das ernsthaft betreiben und aus Überzeugung tun würden. Aber ich glaube schon lange nicht mehr, dass Sie von dem, was Sie vortragen, überzeugt sind; denn dafür ist es zu unreal.

Ich darf Ihnen noch eines sagen: Der sprachliche Extremismus, den Sie pflegen, und das Spalten, das Sie ständig betreiben, sind der Grund, warum die Meinungen in unserer Gesellschaft so weit auseinandergehen. Sie heizen die Stimmung auf und verschärfen die Debatte, um davon parteipolitisch zu profitieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Kreuzer hat heute damit begonnen!)

Wahrscheinlich hat der Gesetzentwurf der Staatsregierung nur den einen Fehler, dass er keine Integrationskurse für die Abgeordneten und Funktionäre von SPD und GRÜNEN vorsieht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sind wir auch Fremde? Gehören wir auch nicht dazu? – Weitere Zurufe)

Sie haben offensichtlich ein Problem, die Meinung der großen Mehrheit in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Sie haben ein Problem, mit Ihrer politischen Meinung zu

überzeugen. Deshalb veranstalten Sie dieses Spektakel. Da muss man fragen: Sind Sie eigentlich in Ihrer eigenen Anhängerschaft und in Ihrer eigenen Wählerschaft überhaupt noch integriert? – Da dürften Sie einiges tun, und nur dann, wenn Sie es tun, haben Sie eine Chance, wieder als ernsthafte politische Kraft wahrgenommen zu werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff der Leitkultur wird von Ihnen bewusst diffamiert, obwohl er so wichtige Werte wie Gleichberechtigung, Menschenwürde und auch Achtung vor dem umfasst, was wir hier vorfinden. Sie sagen immer, Brauchtum sei etwas Negatives.

(Markus Rinderspacher (SPD): Vorsichtig!)

Das ist nur ein kleiner Aspekt von vielen. Sie tun immer so, als wollten wir den Menschen Brauchtum vorschreiben,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

als müssten die Zuwanderer sozusagen bayerisches Brauchtum leben. Wo steht denn das? – Es geht um Achtung vor diesem Brauchtum und nicht darum, es zu übernehmen, statt im eigenen Umfeld zu leben. Das hat noch niemand gefordert. Sie verstehen es bewusst falsch. Sie versuchen, die Begriffe bewusst falsch zu deuten, damit Sie daraus ein parteipolitisches Spektakel machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mir hat vor einiger Zeit ein Lehrer aus Augsburg eine Mail geschrieben und mich gebeten, ich soll ihm einmal erklären, was denn der Begriff "Leitkultur" bedeutet. Die Tendenz gegenüber dem Begriff war in der Mail eher negativ. Ich habe ihm dann die Präambel unseres Gesetzentwurfs geschickt, und er hat mir darauf geantwortet, die Begriffe seien ja zutiefst positiv. Wenn das so sei, könne er das für sich durchaus akzeptieren und übernehmen. Sie sehen, wenn man nicht nur Propaganda macht, wie Sie das tun, sondern die Texte mit gutem Willen liest, merkt man, wie Leitkultur zutiefst

positiv ist und nicht, wie Sie von den GRÜNEN immer sagen, ein Kult. Es ist wirklich eine Leitkultur, die uns voranbringt, die uns bereichert und die auch für die Aufnahme von Neuem – aber für eine evolutionäre und nicht für eine revolutionäre Entwicklung – offen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nun liebt es ja die Opposition, zumindest die SPD und die GRÜNEN, mit Zitaten von ehemaligen, lange führenden Unionspolitikern um sich zu werfen und zu versuchen, damit einen Gegensatz zu dem herzustellen, was wir hier im Landtag beraten und was von uns wesentlich mitbestimmt worden ist. Sie betreiben ein bewusstes Scharfmachen und eine bewusste Ideologisierung der Debatte, indem Sie einzelne Bereiche herausgreifen und versuchen, sie gegen uns in Stellung zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen ein Zitat von Helmut Schmidt vorlesen. Ich habe das in diesem Haus schon einmal gemacht; aber man kann es nicht oft genug machen, weil das Zitat sehr aussagekräftig ist. Helmut Schmidt sagt genau das, was wir auch sagen, nämlich:

Mit einer demokratischen Gesellschaft ist das Konzept von Multikulti schwer vereinbar. Vielleicht auf ganz lange Sicht. Aber wenn man fragt, wo denn multikulturelle Gesellschaften bislang funktioniert haben, kommt man sehr schnell zum Ergebnis, dass sie nur dort ... funktionieren, wo es einen starken Obrigkeitsstaat gibt.

Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht. Wir wollen die Menschen mit der Leitkultur positiv prägen. Wir wollen, dass sie sich auf unsere Leitkultur einlassen und dabei ihre Eigenheiten weiter leben können. Das wollen wir ja niemandem absprechen. Aber die Menschen müssen das akzeptieren und respektieren, was bei uns im Land sowohl von den Grundrechten her als auch von der kulturellen Prägung her wichtig ist und was die Menschen in unserem Lande wollen. Sie stellen sich Multikulti

so vor, dass jeder macht, was er will, und meinen, die Verfassung allein würde schon ausreichen. Das ist viel zu wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Was? Zu wenig?)

Schauen Sie sich die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln an. Ich habe dazu schon oft gesprochen, tue es aber gern noch einmal. Sie sagen ja auch alles drei-, vier- und fünfmal und werden es heute noch des Öfteren tun. Was in Köln passiert ist, waren zum Teil Straftaten. Dass sie schwer aufzuklären waren, weil sie nachts und in großen Menschenmassen passiert sind, will ich nicht kritisieren. Die Polizei in Köln macht sicher ordentliche Arbeit und tut ihr Möglichstes. Aber nicht alles, was in Köln passiert ist, waren Straftaten. Das Spießrutenlaufen, das Haberfeldtreiben oder wie immer Sie es bezeichnen wollen, das Dutzende und Hunderte grölender Männer betrieben und das Frauen erlebt haben, verunsichert zwar die Menschen, ist aber nicht strafbar. Ich sage Ihnen eines: Auch das will ich in unserem Lande – weder in Bayern noch in Deutschland – nicht erleben; denn das ist etwas, was gerade den Frauen Angst macht. Wenn Menschen, bevorzugt Frauen, große Ängste haben, sich nicht mehr alleine heimzugehen trauen und sich nicht mehr alleine auf die Straße trauen, ist doch, muss man sagen, etwas schiefgegangen. Das kann man nicht allein mit Achtung der Rechtsordnung bewältigen. Dazu gehört mehr.

(Beifall bei der CSU)

Da bin ich – das sage ich ganz ehrlich – von den GRÜNEN sehr enttäuscht; denn dieses Thema, das vielen Ihrer Frauen und vielen Ihrer Wählerinnen wichtig ist, spielt bei Ihnen keine Rolle mehr. Sie haben es völlig verdrängt. Das Gleiche gilt für die Stammwähler oder die ehemaligen Stammwähler der SPD, für die Arbeiter. Auch zu ihnen haben Sie keinen Bezug. Sie wissen nicht, was sie empfinden, wenn der Eindruck entsteht, als würde das, was wir in diesem Land für wichtig erachten, nicht mehr zählen. Sie müssen ihr Brot zum Teil hart verdienen, und hier wird uns immer erzählt, dass wir uns alles, was im letzten Jahr passiert ist, leicht leisten können. Nein, das können wir

nicht, weder finanziell noch wirtschaftlich, aber auch nicht von der Integrationskraft her.

Deshalb unser Gesetz zum Thema Leitkultur und deshalb auch die Forderung einer Obergrenze, zu der ich weiter nichts sagen will. Sie kennen ja das Thema. Wir tun das Nötige, um allen Menschen, die zu uns kommen und in unserem Land bleiben dürfen, ein gutes Ankommen zu gewährleisten und ihnen die Grundlagen mitzugeben, die sie brauchen, um sich integrieren zu können. Das ist die Grundlage unseres Gesetzes. Aber wir wollen auch den Menschen, die schon lange hier sind und gerne hier leben, entweder als Zuwanderer oder als Einheimische, zusichern, dass wir wissen, was ihnen wichtig ist. Wir werden alles tun, um das zu sichern, was unseren Mitbürgern und Mitmenschen wichtig ist, und wollen das auch in die große Zahl der Migranten tragen und ihnen sagen: Nehmt unsere Leitkultur an! Dann habt ihr alle Möglichkeiten, euch in unserem Land gut zu entfalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sagen: Ja, Bayern braucht ein Integrationsgesetz. Deswegen haben wir auch schon mehrfach Vorstöße für ein Integrationsgesetz hier im Land Bayern unternommen; diese haben aber leider bis jetzt noch nicht Ihre Zustimmung gefunden. Wir brauchen ein Integrationsgesetz, das Rahmenbedingungen für ein gelingendes Miteinander und für ein gelingendes Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund im gegenseitigen Respekt schafft und Rassismus und fremdenfeindliche Einstellungen bekämpft. Wir stehen für ein gelingendes Zusammenleben auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und ein gleichwertiges Miteinander und nehmen es nicht länger hin, dass Menschen, wie es leider in Bayern der Fall ist, allein wegen ihrer Herkunft schlechtere Bildungschancen, einen

schlechteren Zugang zum Gesundheitswesen und einen schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt haben, in einer schlechteren wirtschaftlichen Situation leben und überdurchschnittlich häufig von Armut im Alter betroffen sind. Wir müssen hier gegensteuern. Dazu brauchen wir ein Integrationsgesetz. Wir brauchen auch ein Integrationsgesetz, um Migrantinnen und Migranten besser an Entscheidungen hier im Lande zu beteiligen. Auch dies fehlt in Ihrem Gesetzentwurf komplett. Setzen wir uns für ein gleichberechtigtes Miteinander auf der Basis unserer demokratischen Grundordnung, auf der Basis unserer Verfassung und auf der Basis der Werte unserer Bayerischen Verfassung ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Bayerische Verfassung bildet den richtigen Rahmen für ein gelingendes Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Unsere Bayerische Verfassung hat noch einen weiteren großen Vorteil, den Ihr Gesetzentwurf leider nicht hat: Sie ist sehr verständlich geschrieben. Jede Bürgerin und jeder Bürger und jeder Zugewanderte mit B1-Kenntnissen ist in der Lage, diese Bayerische Verfassung zu lesen und zu verstehen. Wir haben bei den Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen immer wieder festgestellt, dass selbst die Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses die konkreten Folgen der unterschiedlichen Artikel nicht abschätzen und benennen konnten und Ihnen diese Folgen immer noch nicht klar sind. Darum haben die Sitzungen auch so lange gedauert. Deswegen war die Beratung sehr lange und sehr umfangreich.

Wir stellen fest, dass die Konsequenzen, die auf die unterschiedlichen Einrichtungen, zum Beispiel die Medieneinrichtungen, Kindertagesstätten usw. zukommen werden, den Trägern dieser Einrichtungen auch heute noch nicht klar sind. Dieses Gesetz verunsichert viele. Herr Kollege Zellmeier, Sie haben vermutlich noch nicht viel mit Migrantinnen und Migranten gesprochen. Dieses Gesetz verunsichert auch Migrantinnen

und Migranten, die schon sehr lange da sind. Diese Migrantinnen und Migranten ärgert die Sprache dieses Gesetzes und deren ausgrenzender Duktus.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

– Wir diskutieren einmal darüber und laden dazu eine größere Besuchergruppe ein.

(Kerstin Schreyer (CSU): Wir reden mit den Leuten genauso wie Sie! Wir haben aber eine unterschiedliche Wahrnehmung!)

– Diesen Eindruck habe ich nicht; denn sonst wäre es nicht zu diesem Gesetzentwurf gekommen, Frau Kollegin.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir erleben, dass dieser Gesetzentwurf draußen mit großem Unverständnis aufgenommen wird. In den Beratungen haben wir erlebt, dass viele Kolleginnen und Kollegen von Ihrer Seite in den Ausschüssen sprachunfähig waren, was diesen Gesetzentwurf angeht. Das bedeutet, dass Sie mit den Migrantinnen und Migranten vermutlich noch nicht über diesen Gesetzentwurf gesprochen haben. Diese fordern massiv bessere Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Wo sind diese Möglichkeiten? Wann haben Sie auf die vielen Vorschläge des Sachverständigenausschusses gehört? Diese Vorschläge sind nicht eingeflossen. Sie haben aus diesen Vorschlägen keine Änderungen und Verbesserungen in den Gesetzentwurf eingebracht.

Wir brauchen einen Neustart. Wir brauchen ein Integrationsgesetz, das eint und das die vielfältigen Akteure in Bayern, die sich für Integration einsetzen, dabei unterstützt. Das sind zunächst einmal die Ehrenamtlichen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das sind die Migrantinnen und Migranten selbst. Das sind Migrantenorganisationen. Das sind Flüchtlinge. Das ist die Wirtschaft. Das sind die Kirchen und die Kommunen. Dort findet Integrationsarbeit statt. An welcher Stelle des Gesetzentwurfs hören Sie

auf die Stimme derer, die die Hauptarbeit bei der Integration leisten? – Nirgendwo. Sie haben auch deren Anmerkungen in dem Verfahren nicht zur Kenntnis genommen, sondern diese Anregungen ignoriert.

Ein gutes Integrationsgesetz erleichtert diesen Menschen die Arbeit. Sie aber erschweren diesen Menschen diese Arbeit. Ein gutes Integrationsgesetz ist ein Gesetz, das eint. Ihr Gesetz ist aber ein Trennungsgesetz, ein Verunsicherungsgesetz, ein Spaltungsgesetz. Meine große Befürchtung ist, dass dieses Gesetz, wie es hier diesen Landtag spaltet, später auch die Gesellschaft in Bayern spalten wird, wenn Sie dieses Gesetz in die Kommunen bringen und die Einrichtungen und die Träger mit diesem Gesetz konfrontieren.

Dieses Gesetz wird das Land spalten. Dieses Gesetz ist ein schlechtes Gesetz. Stimmen Sie bitte diesem Gesetz nicht zu, und ermöglichen Sie uns einen Neustart für ein besseres, gemeinsames Integrationsgesetz. Frau Kollegin Guttenberger, Sie glauben, Sie hätten es hinter sich, wenn Sie irgendwann heute Abend diesem Gesetz zugestimmt haben. Dann geht aber der Ärger erst richtig los. Das ist das Problem, das Sie haben. Ich möchte Sie vor diesem Problem bewahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt kommt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Leitüberschrift lautet: Keine Integration nach Kassenlage. Ich werde das noch öfter erläutern. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und sie ist eine überparteiliche Aufgabe hier im Bayerischen Landtag. Ich habe das schon mehrmals gesagt und tue das extra noch einmal. Herr Dr. Marcel Huber, Sie wissen, dass wir uns am 6. Februar in der Staatskanzlei getroffen haben. Damals haben Sie von einem gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen gesprochen und gesagt, dass das Ihre Traumvorstellung wäre.

Alle vier Fraktionen wünschten sich eine zweite Gesprächsrunde, und kaum hatten wir die Staatskanzlei verlassen, gab es schon wieder eine Pressemitteilung des Staatsministers, in der erklärt wurde, dass keine weitere Sitzung stattfindet. Das ist schade.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das war Absicht! Das war Kalkül!)

Die Besprechung war nur eine Alibi-Veranstaltung, eine reine Augenwischerei. Das ist schade. Herr Dr. Huber, in der Entwicklungspolitik, in der Vertriebenenpolitik und bei der Inklusion haben wir gemeinsam, parteiübergreifend Pflöcke eingeschlagen. Das ist auch gut so. Ausgerechnet bei der wichtigen Frage der Integration haben wir das nicht gemacht. Hätten wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeitet, hätten wir nicht 40 oder 50 Stunden in diesem Landtag diskutieren müssen. In diesem Fall hätten wir die Beratungen kürzer, prägnanter und übereinstimmender gestalten können. Das will auch die Bevölkerung; sie versteht dieses Vorgehen nicht.

Nun soll dieses Integrationsgesetz auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden und am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Das ist unser Problem. Sie wissen doch alle, dass wir in Bayern eine Enquete-Kommission mit dem Ziel eingerichtet haben, die Integration in Bayern aktiv zu gestalten. Ich denke, diese Kommission wird jetzt irgendwie ad absurdum geführt. In der Enquete-Kommission, die erst fünf Sitzungen durchgeführt hat, werden doch diese Punkte erst besprochen. In der Enquete-Kommission wird über Leitkultur gesprochen. Dazu sind Professoren und Fachleute eingeladen. Diese Enquete-Kommission haben wir mit den Stimmen aller vier Fraktionen einstimmig im Bayerischen Landtag eingesetzt. Jetzt soll dieses Thema übers Knie gebrochen werden. Das verstehen wir nicht.

Herr Zellmeier, ist denn der Zeitdruck so groß? Wir haben doch ein Bundesintegrationsgesetz, das seit August gilt. Warum dieser Zeitdruck? Wir könnten doch abwarten, bis die Enquete-Kommission ihre Ergebnisse vorlegt, und uns dann noch einmal treffen. Dann könnten wir die ganzen Expertenmeinungen integrieren. Das müsste doch auch in Ihrem Sinne sein.

Nun zum Gesetzentwurf der Staatsregierung: Unser wichtigster Kritikpunkt bleibt, dass die Kommunen mit diesem Gesetzentwurf im Regen stehen gelassen werden. Gleichzeitig wissen wir: Die Menschen, die die Integration umsetzen werden, leben in den Kommunen. Ob die Integration gelingt oder nicht, entscheidet sich vor Ort in den Kommunen. Sie haben viele Aufgaben. Dabei müssen wir sie konkret unterstützen. Kommunen sind der Motor der Integration. Das wird von den anderen Fraktionen oft nicht beachtet oder nicht erwähnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir müssen die Kommunen bei der Bewältigung dieser Herkulesaufgabe unterstützen. Das sage ich hier zum wiederholten Male. In dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sind wir schon am Anfang über verschiedene Passagen gestolpert. Dort gibt es ein sogenanntes Vorblatt, in dem steht, dass den Kommunen durch dieses Gesetz keine Kosten entstehen würden. Das klingt zunächst sehr beruhigend, ist aber letztlich falsch. Dann wurde uns gesagt, darüber hätten wir gar nicht abzustimmen; unsere Abstimmungskompetenz beziehe sich auf die Präambel und die folgenden Artikel. Das Vorblatt spiele insoweit keine Rolle. Das verstehen wir nicht.

Im Gesetzentwurf heißt es an zahlreichen Stellen, die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen könne nur im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel gewährleistet werden. In Artikel 17 ist der Haushaltsvorbehalt festgeschrieben:

Sämtliche finanzwirksamen Maßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts.

(Josef Zellmeier (CSU): Das ist ganz normal!)

Anders formuliert: Ist die Kassenlage gut – im Moment ist sie gut; das bestreiten wir nicht –, dann ist genügend Geld für die Integrationsmaßnahmen vorhanden. Was aber ist dann, wenn die Finanzlage wieder schlechter ist? Steht dann kein Geld mehr für die Integration zur Verfügung?

Diesen Politikansatz kritisieren wir. Wir wollen keine Integration nach Kassenlage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Integration soll ein kontinuierlicher Prozess sein, der von der Kassenlage unabhängig ist. Das sollte auch im Gesetz festgeschrieben werden; das ist sehr wichtig.

Wir wollen nicht, dass die Integrationskosten auf die Kommunen abgewälzt werden. Durch die beabsichtigten Maßnahmen werden nämlich zusätzliche Standards festgelegt – das bestreitet heutzutage niemand mehr – und auf die Kommunen übertragen. Wir sind der Meinung, dass damit das Konnexitätsprinzip tangiert wird: Wer bestellt, der soll auch bezahlen. – Deswegen meinen wir, dass die bei den Kommunen anfallenden zusätzlichen Kosten insgesamt vom Freistaat beglichen werden müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir begrüßen es zwar, dass – auch auf unseren Vorschlag hin – ein neuer Artikel 9 eingefügt worden ist, in dem es heißt, dass die Kommunen "im Rahmen ... ihrer jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit" besondere Verantwortung für das Erreichen der Integrationsziele tragen. Diese Formulierung kann man aber auch andersherum lesen. Was ist nämlich, wenn eine Kommune diese finanzielle Leistungsfähigkeit nicht hat? Soll es dann so sein, dass sie die Integration nicht fördern kann? Wir dürfen doch bei den Kommunen nicht eine Zweiklassengesellschaft entstehen lassen.

Zwar werden im Staatshaushalt 4,7 Milliarden Euro für die Integration zur Verfügung gestellt. Damit werden jedoch nur die nächsten zwei Jahre abgedeckt. Was ist danach? Wir wissen es nicht. Auch deswegen haben wir FREIE WÄHLER einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Darin heißt es klar und deutlich:

Das Gesetz verursacht auch zusätzliche Kosten für die Kommunen. Diese zusätzlich entstehenden Kosten sind den Kommunen vom Staat zu ersetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die erste Forderung der FREIEN WÄHLER.

Der zweite Punkt in unserem Gesetzentwurf:

Der Staat sichert den Kommunen finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben zu.

Unser dritter Punkt:

Die Kommunen sind bei der Unterbringung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Das sind drei Pflöcke, die die FREIEN WÄHLER eingeschlagen haben, um die Integration zu fördern und die Kommunen zu entlasten. Das ist sehr wichtig. Entsprechende Aussagen fehlen in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung; das müssen wir leider feststellen. Anscheinend scheut die Staatsregierung die Orientierung am Prinzip der Konnexität wie der Teufel das Weihwasser. Wir meinen, dass all die genannten Punkte in ein Integrationsgesetz aufgenommen werden müssten.

Ich beschränke mich jetzt auf wenige Punkte; wir haben heute noch eine lange Diskussion. Zu dem Thema Leitkultur werde ich daher in dieser Rede relativ wenig sagen.

Schon in Bezug auf Artikel 1 unterscheidet sich der Gesetzentwurf von uns FREIEN WÄHLERN deutlich von dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Unser Entwurf richtet sich nicht einseitig mit Forderungen an die Migranten, sondern wir betrachten die Aspekte des Forderns und des Förderns als gleichrangig. Wir haben alle Menschen im Fokus; das ist sehr wichtig. Wir orientieren uns an der Bayerischen Verfassung und am Grundgesetz. Sie sollen Anker der Gesellschaft sein, nicht aber eine wie auch immer geartete "Leitkultur".

Wir wollen außerdem den Integrationsbeauftragten stärken; dazu werde ich nachher noch einiges sagen. Wir wollen, dass der Integrationsbeauftragte vom Landtag ge-

wählt und nicht vom Ministerpräsidenten ernannt wird. Der Bayerische Integrationsrat soll viel größere Bedeutung bekommen.

Meine Damen und Herren, es ist anzunehmen, dass das Thema Integration auch nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung – das Gesetz wird vermutlich zum 1. Januar 2017 in Kraft treten – nicht vom Tisch sein wird. Ob das auch die CSU bedacht hat?

Es ist schade – das betone ich –, dass es so gelaufen ist. Hätte es damals den Willen gegeben, vor allem auf Seiten der CSU und der Staatsregierung – ich spreche Sie an, Herr Marcel Huber –, parteiübergreifend einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, dann wären uns viel Zeit und viel Ärger erspart geblieben. Der Gesetzentwurf, der nun vermutlich verabschiedet wird, wird in den nächsten Jahren noch für viel Streit und Ärger sorgen.

Als Mitglied der Enquete-Kommission bin ich besonders enttäuscht darüber, dass deren Arbeit nicht richtig beachtet worden ist bzw. deren Ergebnisse nicht abgewartet werden.

Ich betone, für uns ist Integration wichtig. Wir wollen aber keine Integration nach Kasernenlage. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Zellmeier, bitte.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Fahn, zunächst möchte ich etwas Positives sagen: Wir, die CSU, erkennen durchaus an, dass Sie von den FREIEN WÄHLERN die Debatte wesentlich ernsthafter betreiben, als es bei SPD und GRÜNEN der Fall ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh! – Dr. Paul Wengert (SPD): Dieser Satz passte jetzt! Und das von einem, der keine Ahnung hat! – Glocke der Präsidentin)

Wir haben intensive Gespräche geführt, um einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Wir waren relativ nahe beieinander. Es hat dann nicht geklappt; gut, so ist es eben.

Aber was mich erstaunt hat, war Ihre wiederholte Aussage zur "Integration nach Kasernenlage". Herr Kollege Fahn, was wollen Sie damit sagen? Sollen wir dann, wenn die finanzielle Lage schlecht ist, auf allen Politikfeldern kürzen dürfen, nur nicht bei der Integration? Heißt das, dass wir bei Einheimischen sparen dürften, bei Zuwanderern aber nicht? Das wäre eine Ungleichbehandlung, die wir nicht wollen. Wenn das Geld knapp ist, müssen alle sparen, nicht nur in einem Bereich.

Zum Zweiten: Die Enquete-Kommission hat ihre Tätigkeit erst nach Beginn der Erarbeitung des Gesetzentwurfs aufgenommen. Sie können nicht erwarten, dass wir mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs abwarten, bis die Ergebnisse einer Enquete-Kommission, deren Arbeit bis zu zwei Jahre dauern kann, vorliegen. In der Enquete-Kommission geht es darum, das Gesetz mit Leben zu erfüllen, nicht aber darum, ein neues Gesetz vorzubereiten.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Danke schön, Herr Zellmeier. – Ich war auf einer Integrationskonferenz in Ingolstadt. Alle Integrationsbeauftragten Bayerns waren anwesend. Immer wieder war zu hören: Integration ist wichtig. Wir brauchen aber Planungssicherheit nicht nur für die Jahre 2017 und 2018, sondern auch für die Folgejahre. Notwendig ist eine langfristige Perspektive. Das hat sich bei mir eingepreßt. Auch ich sage, dass das ein wichtiger Punkt ist.

Natürlich denken wir genauso an die Einheimischen; das ist völlig klar. Wenn es um Integration geht, gehören die Einheimischen dazu. Es geht nicht nur um die Migranten; auch das möchte ich klar sagen.

Integration ist eine entscheidende Zukunftsaufgabe, die wir in den nächsten Jahren zu bewältigen haben. Angesichts dessen sollten wir versuchen, auf diesem Gebiet nicht Politik nach Kassenlage zu machen. Das wünschen sich wohl alle, die bei dem Thema Integration in Bayern dabei sind. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt habe ich Herrn Kollegen Taşdelen von der SPD-Fraktion auf der Rednerliste. Bitte schön.

Arif Taşdelen (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir, die SPD-Fraktion, hatten im vergangenen Jahr dem Hohen Haus ein Integrationsgesetz vorgelegt. Von dieser Stelle aus sagte der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, CSU, dass er sich in Aibling mit seinem Freund Mehmet beim Currywurstessen unterhalten habe. Mehmet habe ihm gesagt, dass man Integration leben müsse und nicht gesetzlich regeln könne.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben Sie, die CSU-Fraktion, ein Bayerisches Integrationsgesetz, das diesen Namen tatsächlich verdient hätte, abgelehnt.

Vor wenigen Monaten war Martin Neumeyer wieder bei Mehmet in Aibling und hat wieder eine Currywurst gegessen. Dieser Mehmet hat ihm gesagt: Herr Neumeyer, Sie in der Politik müssen etwas tun.

(Peter Winter (CSU): Gelebte Integration!)

Daraufhin hat die CSU-Fraktion ein Integrationsgesetz formuliert und in den Landtag eingebracht. Wenn diejenigen, die Sie mit diesem Gesetz erreichen wollen, wüssten, dass "der Mehmet" Sie steuert, dann weiß ich nicht, was passieren würde.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, ein Integrationsgesetz vorzulegen, das diesen Namen tatsächlich verdient, ein Integrationsgesetz, das mit allen Fraktionen des Bayerischen Landtags – dieses Angebot haben wir Ihnen gemacht – abgesprochen ist, ein Gesetz, das Lösungen aufzeigt und nicht die Gesellschaft spaltet, ein Gesetz, das die Integrationsaufgabe ernst nimmt und auch Fragen beantwortet. Solche Fragen sind etwa: Warum sind Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinen, in Gewerkschaften, bei Betriebs- und Personalratswahlen genauso engagiert wie die Deutschen? Warum haben sie auf der anderen Seite, was Politik angeht, keine Partizipationsmöglichkeit, keine Teilhabemöglichkeit? Warum haben wir in Bayern nicht die gleichen Bildungschancen für alle? Warum ist in Bayern die Einbürgerungsquote im bundesweiten Vergleich eine der niedrigsten? Das alles sind Fragen, auf die wir Antworten finden können – und Antworten finden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens auch unser Ziel in der Enquete-Kommission. In der Enquete-Kommission diskutieren wir nicht nur als Vertreter der Parteien, sondern auch mit vielen Expertinnen und Experten über dieses Thema. Wir wollen ehrliche Antworten finden, die in ein Bayerisches Integrationsgesetz oder ein Integrationskonzept einfließen können. Sie reden von Leitkultur. Auf der anderen Seite gibt es viele Tausende von ehrenamtlich engagierten Flüchtlingshelferinnen und Helfern, die das Problem haben, dass zu wenige Orientierungskurse und zu wenige Integrationskurse vorhanden sind. Die Ehrenamtlichen bringen Flüchtlingen die Sprache, aber auch Werte bei. Wir brauchen Orientierungskurse, in denen nicht nur die Sprache, sondern auch Werte vermittelt werden können. Diese Kurse sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Gleichzeitig reden wir über eine bayerische Leitkultur. Es wäre ein Anfang, genügend Sprachkurse, Integrationskurse und Erstorientierungskurse zur Verfügung zu stellen, damit die Flüchtlinge, die zu uns kommen, auch unsere Werte kennenlernen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse Ihr Gesetz in einem Satz zusammen: Wir schaffen keine einzige Integrationsmaßnahme. Wenn keine dieser zusätzlichen Integrationsmaßnahmen, die wir durch dieses Gesetz nicht schaffen, in Anspruch genommen wird, gibt es die Keule des Gesetzes. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident betont immer die Koalition mit den Bürgerinnen und Bürgern. Man kann mit den Bürgerinnen und Bürgern jedoch keine Koalitionen eingehen, wenn man einen Keil zwischen die Menschen treibt. Deswegen sollten Sie dieses Gesetz zurückziehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Rauscher das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Zellmeier – wo sitzt er denn? –, wir wollten uns nicht per se gegen Sie stellen. Bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf bleibt uns jedoch nichts anderes übrig.

Ja, Integration soll gelingen. Sowohl in der heutigen Debatte als auch in den Debatten in den Fachausschüssen vermissen wir Elemente echter Integration.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatten in den Fachausschüssen brachten weniger Erklärung, sondern vielmehr weiteres Unverständnis mit sich. Chancengleichheit, Teilhabe und die Offenheit für kulturelle Pluralität wären Aspekte, die einem echten Integrationsgesetz seinen verdienten Namen geben würden. Miteinander statt gegeneinander – das muss eigentlich unser gemeinsames Ziel sein, zumindest für unsere demokratischen Parteien, wie sie in diesem Hohen Hause vertreten sind. Bayern braucht eine Integrationspolitik, und

zwar auf Augenhöhe. Die Integrationspolitik braucht klare Regeln ohne diffuse Formulierungen und mit wirklich fairen Chancen für alle.

Wir brauchen definitiv keine Integrationspolitik mit einer "Die-Linie": hier die Migranten und dort wir Deutschen. Ein Gesetz sollte auch nicht auf Abschreckung und Ausgrenzung stoßen. Ein Gesetz darf auch keine staatlich verordnete Diskriminierung darstellen. Wo bleiben Menschen und Grundrechte? Ich betone das gerne noch einmal: Wir als SPD-Fraktion lehnen es entschieden ab, verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen. Wir haben ein grundlegend anderes Integrationsverständnis als Sie. Das ist das Problem. In Ihrem Gesetzentwurf stellt die Staatsregierung Migranten auf 28 Seiten in ein Zwielicht. In den Ausschussberatungen haben die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion ein Migrantenbild mit allen negativen Facetten gezeichnet, die man sich vorstellen kann. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sehen Zuwanderer bevorzugt als Bildungsversager, Kleinkriminelle, Sozialhilfebetrüger, Islamisten oder Frauenverächter. Das sind Bilder, mit denen echte Integrationspolitik nicht gelingen kann.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Das steht gar nicht im Gesetz!)

– Herr Kollege, für uns als SPD ist klar: Integration ist keine Mangelverwaltung. Wenn Sie sich die Debatten anhören, werden Sie den einen oder anderen Unterton auch wahrnehmen können. Für uns bedeutet Integration, sich eine Offenheit zu bewahren, das Miteinander zu pflegen und neugierig aufeinander zu sein. Man sollte auf die anderen zugehen und vor Fremden keine Angst haben und auch keine Angst schüren.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die Voraussetzungen dafür, dass aus fremden Menschen, die aus entfernten, uns unbekanntem Ländern kommen, Nachbarn, Arbeitskollegen, Freunde und nette Mitmenschen werden. Integration bedeutet nicht: Ich habe mich lediglich anzupassen, sondern Integration bedeutet gegenseitige Wertschätzung. Das gilt für den persönlichen Umgang, für politische Fragen und für das normale alltägliche Leben. Liebe Kol-

leginnen und Kollegen von der CSU, genau das unterscheidet unsere Integrationspolitik so deutlich von Ihrer. Das ist der Grund, warum wir gar nicht anders können, als Ihr unsägliches Papier, Ihr Ausgrenzungsgesetz abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Integration darf man nicht dem Zufall und dem guten Willen überlassen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Deshalb brauchen wir das Integrationsgesetz. Bayern bekennt sich zu seiner Verantwortung. Die Integration der Bleibeberechtigten ist eine gewaltige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird. Dieser wichtigen Aufgabe wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz Ziel und Richtung geben. Diese Richtung ist unsere Leitkultur. Unsere Leitkultur ist ein zentraler Bestandteil des Gesetzentwurfs zum Integrationsgesetz. Dieser Kern ist mir ganz besonders wichtig. Integration bedeutet nicht, dass sich Einheimische und Neuankömmlinge auf halbem Weg treffen und wir daraus eine neue Kultur der Beliebigkeit machen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Stattdessen braucht Integration eine klare Richtung. Diese Richtung können nur unsere Leitkultur, unsere Werteordnung, unser Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Leitkultur ist das Gegenteil von Multikulti, wo alles offen und machbar ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Davor haben Sie Angst!)

Die Leitkultur umfasst die Werte des Grundgesetzes: Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung sowie Meinungs- und Pressefreiheit. Sie basiert auf den Werten der Aufklärung, des Humanismus und der christlich-jüdisch-abendländischen Kultur sowie unseren gewachsenen Traditionen, über die schon sehr viel gesprochen worden ist. Sie verhindert das Entstehen von Parallelgesellschaften, in denen statt unserer Gesetze und unserer Werte die Scharia, ein Ehrenkodex oder Stammesregeln gelten. Das und nicht mehr oder weniger haben wir im vorgelegten Entwurf des Integrationsgesetzes verankert.

Ich zitiere aus einer Analyse von Allensbach, die heute schon mehrfach bemüht worden ist: Für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung steht außer Frage, dass Integration nur gelingen kann, wenn sie sich an der deutschen Kultur als Leitkultur orientiert. Drei Viertel der Bevölkerung plädieren dafür, dass bei aller Toleranz gegenüber anderen religiösen Überzeugungen, kulturellen Prägungen und Lebensweisen im Konfliktfall die deutsche Werteordnung Vorrang haben muss. – Ich finde, das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Leitkultur steht der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt unseres Gesetzentwurfs. Dieser Grundsatz ist das zentrale Prinzip unserer erfolgreichen bayerischen Integrationspolitik. Er schafft Verbindlichkeiten, und zwar für beide Seiten. "Für beide Seiten", darauf lege ich ganz besonderen Wert.

Bayern hat bewiesen: In Bayern gelingt Integration. Die Herausforderungen sind groß. Das wissen wir alle. In Augsburg haben knapp 40 % der Einwohner einen Migrationshintergrund. In Berlin sind es nur rund 24 %. Das ist der Unterschied. Die Zahlen zeigen ganz deutlich, dass Integration in Bayern besser gelingt als anderswo.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich denke zum Beispiel an die Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt. Wir haben in Bayern bei Ausländern bundesweit mit die beste Arbeitslosenquote. Auch die Quote der Ausländer, die eine Grundsicherung beziehen, ist in Bayern am niedrigsten.

Wir haben in Bayern weder Gettos noch Parallelgesellschaften. Das müssten Sie, Frau Kamm, als Augsburgerin am allerbesten wissen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Diesen erfolgreichen bayerischen Weg der Integration mit Fördern und Fordern verankern wir nun im Bayerischen Integrationsgesetz.

Erstens. Wir fördern Integration. Dafür haben wir bereits zahlreiche erfolgreiche Projekte und Sonderprogramme aufgelegt. Wir investieren unter anderem gezielt in die Vermittlung unserer Werte und der deutschen Sprache sowie in gute Bildungs- und Arbeitschancen der Migranten. So fördern wir zum Beispiel Sprachprojekte wie IDA, ehrenamtliche Sprachkurse, Sprachkurse an den Volkshochschulen, bei Kolping und natürlich auch in der Erwachsenenbildung im Allgemeinen. Wir haben "Vorkurse Deutsch" für Kindergartenkinder mit einem Umfang von 240 Stunden. Wir haben eine verbesserte Personalausstattung in den Kitas, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter sowie arbeitsbezogene Jugendsozialarbeiter. Die Zahlen geben uns recht: In keinem anderen Land ist die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund besser als bei uns. Ich darf sagen: In Bayern liegt bei den Migranten die Erwerbstätigenquote bei 70,8 %. Anders als die Opposition es will, fördern wir nicht nach dem Gießkannenprinzip. Wer wahllos alle, die über die Grenze zu uns kommen, integrieren will, vergisst das Ziel von Integration.

(Beifall bei der CSU)

Damit Integration gelingt, brauchen wir eine Begrenzung der Zugangszahlen. Wir müssen zwischen jenen Menschen, die mit einem Asylgrund zu uns kommen, und sol-

chen, die keinen Asylgrund oder keine anderweitige Aufenthaltsberechtigung haben, differenzieren. An diese Differenzierung knüpfen wir mit dem Integrationsgesetz an.

Zweitens. Wir fördern Integration nicht nur, sondern fordern sie auch ein. Im Gegensatz zu den Gesetzentwürfen der Opposition wollen wir kein einseitiges Fördergesetz schaffen. Wir haben das Gesetz bewusst nicht als reines Fördergesetz formuliert. Wir wollen kein reines Fördergesetz. Für uns steht das Einfordern des Integrationswillens an besonderer Stelle und ist ein wichtiger Aspekt der Ausgewogenheit. Wir wollen, dass die Menschen nicht nebeneinander oder gar gegeneinander, sondern miteinander leben. Es ist wichtig, dass sich Migrantinnen und Migranten mit unserer Rechts- und Werteordnung vertraut machen, dass sie diese respektieren, sich integrieren wollen und Integrationsangebote annehmen.

Das Integrationsgesetz mit Fördern und Fordern gilt für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und für anerkannte Asylbewerber. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf machen wir aber auch klar: Wo keine Integrationsbereitschaft besteht, müssen Sanktionen greifen. Das hat nichts mit Assimilierung zu tun. Unsere Rechtsordnung und unsere Leitkultur bieten große Freiräume, die Migrantinnen und Migranten zur Entfaltung ihrer Vorstellungen und Potenziale nutzen können und sollen. Diese Freiräume und diese Offenheit sind Teil unserer Leitkultur. Es ist heute schon mehrfach angesprochen worden: Bayern ist weltoffen und tolerant.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Bayern schon, aber die CSU nicht!)

Die Migrantinnen und Migranten haben sich in der Vergangenheit mit ihren Begabungen und ihrer Leistungsbereitschaft in die Gemeinschaft und die Gesellschaft erfolgreich eingebracht. Das gelang, weil sie erfolgreich integriert wurden. Das muss auch künftig gelingen.

Integration ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und den Erhalt des sozialen Friedens in unserer freiheitlichen Gesellschaft eine unserer Schlüsselaufgaben.

Unser Gesetzentwurf stellt dafür die richtigen Weichen. Wir haben einen guten Entwurf vorgelegt, der eine klare Richtung und klare Ziele vorgibt. Im Rahmen der Anhörung der Verbände haben wir genau hingehört und weitere wesentliche Aspekte aufgenommen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie denn aufgenommen?)

Mit den Änderungsanträgen der CSU haben wichtige Aspekte der öffentlichen Anhörung Einzug in den Gesetzentwurf gefunden. Daher bitte ich Sie im Interesse der Zuwanderer sowie der einheimischen Bevölkerung um Unterstützung für dieses Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Bleiben Sie bitte noch. Die Kollegin Zacharias hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Kollegin Müller, ich habe Ihnen jetzt aufmerksam zugehört. Sie haben anfangs dargelegt, warum es jetzt ein Bayerisches Integrationsgesetz braucht. Sie haben gesagt, wir müssten einiges regeln, es seien neue Bedingungen entstanden, und es gebe Dinge, die es zu klären gelte.

Frau Müller, deswegen hat die SPD-Landtagsfraktion 2011 prophetisch ein Gesetz mit genau der Idee eingebracht, dass wir einiges lösen und klären müssen, etwa die Partizipation, das Mitmachen von Menschen, die zu uns wandern, und Fördermaßnahmen. Alle diese Gesichtspunkte haben wir geradezu prophetisch eingebracht. Sie wurden aber damals abgelehnt. Ihr Hauptargument war damals: Alles ist gut. Das zweite Argument war: Alles ist gut, wir brauchen nichts zu organisieren. Das dritte Argument war: Alles klappt und funktioniert gut. – Sagen Sie mir bitte, was sich von 2011 bis heute so maßgeblich verändert hat.

(Lachen bei der CSU)

Kommen Sie mir nicht mit der Aussage, wir hätten einen so hohen Flüchtlingszuwachs.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diesen hatten wir auch in den Neunzigerjahren. Aber auch damals gab es von Ihrer Seite keine Intention, ein bayerisches Integrationsgesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Sie wollen es nicht kapiieren!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Die derzeitige Situation erklärt sich von ganz allein.

(Beifall bei der CSU)

Wir hatten im letzten Jahr einen gewaltigen Zugang an Asylbewerbern, wovon sehr viele bei uns bleiben werden. Jetzt ist die Situation mit Migranten völlig anders als jemals zuvor. Diese kann man mit der Lage in den Neunzigerjahren nicht vergleichen; denn es kamen Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, aus unterschiedlichen Herkunftsländern, mit unterschiedlichen Religionen und Sprachen hierher. Deshalb dürfen wir nichts dem Zufall und dem guten Willen überlassen. Deswegen brauchen wir dieses Integrationsgesetz.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Wir haben noch zwei weitere Zwischenbemerkungen vorliegen. Die nächste Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Staatsministerin, zwei Fragen. Zunächst die erste Frage: Ich hatte im letzten Sommer einige Berufsschulabgänger eingeladen. Darunter

war auch ein junger somalischer unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, der seinen Hauptschulabschluss geschafft und damit gezeigt hat, dass er sehr willens ist, sich zu integrieren. Er hat sich in der Schule sehr bemüht. Ich traf ihn dann wieder im September und habe ihn gefragt, was er jetzt macht. Darauf hat er gesagt, er weiß es nicht, er darf keine Ausbildungsstelle antreten, weil sein Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, weil er seinen Anhörungstermin noch nicht hatte. Darauf habe ich ihn gefragt: Darfst du wenigstens ein Praktikum machen? Nein, sagte er. Dann fragte ich ihn: Was machst du jetzt den ganzen Tag? Ich warte, war seine Antwort.

Erste Frage: Glauben Sie, dass es wirklich am Integrationswillen der jungen Flüchtlinge liegt? Oder liegt es daran, dass es in unserem System viel zu viele Hemmnisse gibt, die Menschen an der Integration hindern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was tun Sie eigentlich gegen diese vielen Integrationshemmnisse und die Bürokratieschikanen, denen Flüchtlinge und Ehrenamtliche ausgesetzt sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Frage: Sie haben vor ungefähr zwei Jahren im Sozialministerium, wohl in Vorbereitung eines Integrationsgesetzes, einen großen Workshop veranstaltet. Sehr viele Menschen, die mit Integration zu tun haben, haben daran teilgenommen und Vorschläge gemacht. Es gab darüber auch ein Protokoll. Was ist eigentlich daraus geworden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zur letzten Frage: Alles das, worüber wir in Workshops diskutiert haben, ist in dieses Gesetz eingeflossen. In dieses

Gesetz ist der gesamte Sachverstand aller Ministerien eingeflossen. Das sieht man auch an den jeweiligen Artikeln.

Zu Ihrer ersten Frage: Frau Kamm, wenn ich nicht wüsste, dass Sie die derzeitige Gesetzeslage und die Grundlagen der derzeitigen Gesetzgebung gut kennen, müsste ich mich nicht wundern, dass Sie diese Frage stellen. Der Kollege Herrmann hat darauf gedrängt, dass auf der Bundesebene die 3-plus-2-Regelung gilt. Danach können Menschen, die keinen ablehnenden Bescheid haben, einen Ausbildungsplatz annehmen und drei plus zwei weitere Jahre hier bleiben. Das ist die derzeitige Situation, und nichts anderes. Wir sollten uns in der Debatte nicht gegenseitig anlügen, sondern mit Fakten arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Die letzte Zwischenbemerkung kommt von Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): In der Diskussion, die wir jetzt seit zwei Stunden miteinander führen, fiel mir ganz besonders auf, dass wir es zumindest mit zwei von drei Oppositionsfraktionen zu tun haben, die nicht darüber reden wollen, was wir alles geschafft haben, sondern die lediglich beklagen, was sie nach ihrer eigenen Auffassung noch nicht verwirklicht sehen. Ich meine, es ist an der Zeit, Dank zu sagen für das, was die Beamten, die Ehrenamtlichen und alle anderen Mitarbeiter in unserem Land leisten. Auch das gehört zur heutigen Nachmittagsdiskussion.

(Beifall bei der CSU)

Eine zweite Anmerkung: Wir haben insgesamt 13 Millionen Einwohner. Von diesen 13 Millionen sind 6,5 Millionen nicht in Bayern geboren. Ich halte es für notwendig, darauf aufmerksam zu machen, dass es kein Land in Deutschland gibt, das eine derartige Einbürgerungsleistung erbringt, erbracht hat. Wir haben zwei Millionen Norddeutsche – ich weiß das –, 1,5 Millionen Sudetendeutsche, dazu 1,5 Millionen Westblock

und 1,5 Millionen Ostblock. Somit gibt es kein Land in Deutschland, das Integration so perfekt nachweisen kann wie wir. Trotz dieser riesigen Anstrengung sind wir wirtschaftlich vom vorletzten Platz 1949 auf den ersten Platz 2016 gekommen. Das verdanken wir allen den Bürgern, die hier sind, und einer Art und Weise von Politik, die völlig anders aussieht als das, was hier heute Nachmittag von uns im Freistaat behauptet wird.

(Beifall bei der CSU)

Darf ich noch eine dritte Anmerkung machen? Das ist mir ganz wichtig, es ist eigentlich das Allerwichtigste. Wir leben in unserem Land in einer Situation, in der wir jemanden aufnehmen sollen, es zu tun, uns leisten können. Unsere politische Forderung heißt: Wie müssen wir uns ändern, damit andere sich wohlfühlen? Das ist ein kleiner Teil der Aufgabe. Der große Teil heißt: Wir müssen sicherstellen, dass die, die zu uns kommen, in unserem Land so vieles zusammen mit uns weiterentwickeln, dass am Ende eine gute Mischung herauskommt. Es darf aber nicht so weit kommen, dass wir darüber froh sind, dass wir inzwischen halb somalisch geworden sind.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich bedanke mich für die Äußerung des Kollegen Goppel und kann das nur unterstreichen. Danke.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist damit geschlossen. Wir beginnen nun mit den Einzelberatungen. Wie bereits erwähnt, hat die SPD-Fraktion gemäß § 52 Absatz 3 der Geschäftsordnung Einzelberatung und Einzelabstimmung zu den Artikeln des Gesetzentwurfs der Staatsregierung beantragt.

Bevor wir beginnen, möchte ich den weiteren Ablauf kurz erläutern: Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt zu jeder einzeln zu beratenden Bestimmung des Gesetz-

entwurfs der Staatsregierung 24 Minuten und teilt sich, wie bekannt, in acht, sechs und je fünf Minuten auf die Fraktionen auf. Die Staatsregierung kann darüber hinaus ebenfalls jeweils acht Minuten lang reden. Nach der Aussprache erfolgt die Abstimmung über den aufgerufenen Artikel und die dazu vorliegenden Änderungsanträge. Bei voller Ausschöpfung der Redezeiten kann die Beratungsdauer demnach bis zu 16 Stunden betragen. Nach den Einzelberatungen erfolgt die Feststellung zum Beschluss in Zweiter Lesung.

Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus bereits jetzt eine Dritte Lesung beantragt und zu den Artikeln, die in Zweiter Lesung geändert wurden, erneut eine Einzelberatung und Einzelabstimmung beantragt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen für die allgemeine Aussprache zur Dritten Lesung beträgt 24 Minuten. Die Gesamtredezeit für jeden einzelnen zu beratenden Artikel beträgt wie bei der Zweiten Lesung ebenfalls 24 Minuten. Die Staatsregierung kann darüber hinaus auch jeweils acht Minuten reden. Bei voller Ausschöpfung der Redezeiten können die Beratungen in der Dritten Lesung bis zu fünf Stunden dauern.

Damit treten wir jetzt in die Einzelberatung zur Zweiten Lesung ein. Den Beratungen liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11362, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/13211, 17/13416 bis 17/13424, 17/13603 und 17/13604 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/14511 zugrunde.